

# **Sachstandsbericht zur kommunalen Umsetzung der Istanbul-Konvention im Landkreis Konstanz**

**Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zu partnerschaftlicher Gewalt / Gewalt gegen Frauen**

Teile des Berichts wurden in Leichte Sprache und Einfache Sprache übersetzt.



Seite 5–7



Seite 12–19, 51–56



© Wort-Wechsel Büro für Leichte Sprache  
[www.leichte-sprache-caritas.de](http://www.leichte-sprache-caritas.de)

Übersetzung: © Wort-Wechsel [www.leichte-sprache-caritas.de](http://www.leichte-sprache-caritas.de)  
Bilder z.T. von: © Lebenshilfe Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013  
Logo: “© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

**Autorinnen:**

Petra Martin-Schweizer, Julia Straub

**Landratsamt Konstanz**

Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

[www.LRAKN.de/nulltoleranz](http://www.LRAKN.de/nulltoleranz)

August 2021

## Inhaltsverzeichnis

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 1     | Vorwort .....   | 1  |
| 2     | Einleitung.....   | 3  |
| 3     | Einleitung in Einfacher Sprache .....   | 5  |
| 4     | Zusammenhang von Gleichstellung und partnerschaftlicher Gewalt .....  | 8  |
| 5     | Formen von Gewalt gegen Frauen .....  | 10 |
| 6     | Formen von Gewalt gegen Frauen in Leichter Sprache.....   | 12 |
| 7     | Schaubilder .....   | 20 |
| 7.1   | Vorgehensweise der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse .....  | 20 |
| 7.2   | Interne Vernetzung: Kommunale Umsetzung der Istanbul-Konvention .....   | 21 |
| 7.3   | Runder Tisch Häusliche Gewalt / Gewalt gegen Frauen Landkreis Konstanz .....  | 22 |
| 8     | Auswertung der Umfrage .....  | 23 |
| 8.1   | Tabelle mit Bevölkerungszahlen im Landkreis Konstanz .....  | 23 |
| 8.2   | Auswertung der Fragebogen von Frauen- und Kinderschutzhäusern im Landkreis Konstanz..   | 24 |
| 8.3   | Frauen- und Kinderschutzhäuser und Frauenberatungsstellen im Landkreis Konstanz.....  | 32 |
| 8.4   | Auswertung der Fragebogen aller Hilfestellen für Gewalt gegen Frauen und partnerschaftliche Gewalt im Landkreis Konstanz..... | 33 |
| 8.5   | Ambulante Beratungsstellen im Landkreis Konstanz.....   | 45 |
| 8.6   | Veränderung der Beratung und Unterbringung während der Covid-19 Pandemie.....   | 46 |
| 8.7   | Teilnehmende der Umfrage.....   | 47 |
| 9     | Berichte .....  | 48 |
| 9.1   | Gewalt gegen Frauen mit Behinderung .....   | 48 |
| 9.1.1 | Interview mit Caritas Singen-Hegau .....  | 48 |
| 9.1.2 | Wie hat sich Corona auf die Mädchen mit Behinderung ausgewirkt .....  | 50 |
| 9.2   | Gewalt gegen Frauen mit Behinderung in Leichter Sprache .....   | 51 |
| 9.3   | Gewalt gegen Frauen mit Fluchthintergrund .....   | 57 |
| 9.4   | Gewalt gegen wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen .....  | 60 |
| 9.4.1 | Gespräch mit der AGJ-Wohnungslosenhilfe.....  | 60 |
| 9.4.2 | Zugang für Wohnungslose zu Gewaltschutzeinrichtungen .....  | 62 |
| 9.5   | Gewalt gegen Kinder.....  | 63 |
| 9.5.1 | Auswirkungen auf von häuslicher Gewalt betroffene Kinder .....  | 63 |
| 9.5.2 | Gewaltschutz und Umgangsrecht aus der Perspektive von Frauenhauskoordinierung.....  | 65 |
| 9.6   | Gesundheitsversorgung nach erlebter Gewalt .....  | 67 |
| 9.7   | Polizei – Umgang mit häuslicher Gewalt .....  | 68 |
| 9.7.1 | Bericht zur Arbeit im Themenfeld häuslicher Gewalt der Polizei Konstanz .....   | 68 |
| 9.7.2 | Zahlen der Polizei Singen zu häuslicher Gewalt .....  | 68 |

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 9.7.3 | Neues Gefährdungsmanagement bei häuslicher Gewalt .....   | 69 |
| 9.8   | Gewalt gegen Frauen aus Sicht der Städte .....  | 71 |
| 9.8.1 | Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen aus dem Blick von Ute Seifried –<br>Bürgermeisterin der Stadt Singen ..... | 71 |
| 9.8.2 | Handreichung Deutscher Städtetag .....  | 72 |
| 9.9   | Gewalt gegen Frauen / Land Baden-Württemberg .....  | 73 |
| 9.9.1 | Koalitionsvertrag Baden-Württemberg .....   | 73 |
| 9.9.2 | Statement von Dorothea Wehinger .....   | 74 |
| 9.9.3 | Evaluation der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg .....   | 74 |
| 9.10  | Hilfetelefon / Heimwegtelefon / Projekt Nachtsam .....  | 75 |
| 9.11  | Häusliche Gewalt – Kostenstudie für Deutschland .....   | 77 |
| 10    | Fazit / Empfehlungen / Weiteres Vorgehen .....  | 79 |
| 11    | Danksagung .....  | 82 |
| 12    | Literaturverzeichnis .....  | 83 |
| 12.1  | Interviews und Statements von Fachkräften .....   | 85 |
| 13    | Anhang .....  | 87 |
| 13.1  | Der Fragebogen .....  | 87 |

## 1 Vorwort

Jede dritte Frau in Deutschland ist mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen.<sup>1</sup> In Deutschland versucht jeden Tag ein Mann eine Frau zu töten, die er angeblich liebt, jeden dritten Tag gelingt es. Partnerschaftliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen sind schwere Menschenrechtsverletzungen, deren Folgen Körper und Seele noch Jahre oder ein Leben lang beeinträchtigen. Das Miterleben von Gewalt, auch wenn Kinder nicht selbst direktes Ziel von Übergriffen werden, wird in die nächste Generation weitergegeben und Kinder werden später oft selbst zu Opfern oder Tätern. Gewalt gegen Frauen hat auch einen monetären Aspekt. 3,8 Milliarden Euro direkter und indirekter Folgekosten entstehen in Deutschland jährlich durch die Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt.<sup>2</sup>

In den letzten Jahren hat sich in Deutschland schon vieles verbessert. Schutz- und Hilfesysteme wurden im präventiven, intervenierenden und betreuenden Bereich ausgebaut, Gesetze wurden erlassen, um Opfer zu schützen. Seit 2018 ist in Deutschland die Istanbul-Konvention geltendes Recht, sie nimmt viele Aspekte und Zielgruppen in den Blick, doch Lücken zum Beispiel beim Schutz der vulnerablen Gruppen sind noch nicht geschlossen. In der Gesundheitsversorgung gibt es noch kein flächendeckendes Angebot der sensiblen gerichtsverwertbaren Dokumentation von Spuren und es besteht ein Bedarf an Fortbildungen für medizinisches Fachpersonal über den Umgang mit Betroffenen bei Erstkontakt.

Wir möchten mit diesem Bericht Bewusstsein für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der geschlechter-spezifischen Gewalt gegen Frauen schaffen und den Blick auf die Stellen richten, die sich täglich mit großer fachlicher Kompetenz präventiv oder als Interventionsstellen dafür einsetzen, dass dieses Leid nicht geschieht oder gemildert wird und den Bedarf der Stellen aufzeigen. Der Bericht wurde anhand der Auswertung von Fragebögen und durch einzelne Gespräche mit Fachstellen erstellt und Sie bekommen einen Einblick in den Sachstand zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Landkreis Konstanz.

Öffentliche Bewusstseinsbildung möchten wir in einem ersten Schritt durch unsere neue Homepage zu Gewalt an Frauen [www.LRAKN.de/nulltoleranz](http://www.LRAKN.de/nulltoleranz) und mit einem Werbekonzept erreichen, um unsere Aktivitäten nicht auf den 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, zu beschränken, denn Gewalt geschieht jeden Tag und mitten unter uns!

Wir bedanken uns herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten innerhalb und außerhalb des Landratsamtes Konstanz.

**Gewalt gegen Männer** – In der polizeilichen Kriminalstatistik stellen Männer mit 85,7% die größte Gruppe der Tatverdächtigen in der Kategorie Gewaltkriminalität und mit 70,3% auch die größte Opfergruppe dar.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020

<sup>2</sup> Sacco 2017, S. 14

<sup>3</sup> Büttner 2020, S. 60

Die Gewalt findet meist durch andere Männer statt. Durch die Zuweisung einer Täterrolle und das gesellschaftliche Rollenbild des Mannes, wird es schwer, Männer als Opfer zu sehen, ohnehin als Opfer partnerschaftlicher Gewalt. Wir wissen um diese Zahlen, richten in diesem Bericht allerdings die Aufmerksamkeit ausschließlich auf Frauen, denn 2019 wurden rund 141.000 Personen Opfer partnerschaftlicher Gewalt, wovon 81% Frauen und 19% Männer waren. Bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen in Partnerschaften waren die Opfer zu 98,1% weiblich, bei Stalking, Bedrohung und Nötigung in der Partnerschaft waren es 89%. Bei vorsätzlicher, einfacher Körperverletzung waren 79,5% der Opfer Frauen und bei Mord und Totschlag in Partnerschaften waren es 76,4%.<sup>4</sup>

**Häusliche Gewalt – Partnerschaftliche Gewalt** – Im öffentlichen Diskurs werden die Begriffe partnerschaftliche und häusliche Gewalt oft gleichbedeutend verwendet. Wir verwenden in unserem Bericht meist die Formulierung der partnerschaftlichen Gewalt, da die häusliche Gewalt oft die generationsübergreifende Gewalt (gegen Eltern oder Kinder) einschließt.

**NULL TOLERANZ**  
bei Gewalt gegen Frauen

**Hinschauen statt wegschauen:  
Hol Dir Hilfe bei Gewalt!**

**www.LRAKN.de/nulltoleranz**  
**Hilfetelefon 08000 116 116**

Der Landkreis Konstanz macht sich stark gegen Gewalt an Frauen. Weitere Informationen unter [www.LRAKN.de/nulltoleranz](http://www.LRAKN.de/nulltoleranz)

**LANDKREIS KONSTANZ**

<sup>4</sup> Bundeskriminalamt 2020

## 2 Einleitung

Partnerschaftliche Gewalt, ob körperlich, psychisch oder sexuell, ist für viele Frauen auf der ganzen Welt Realität. Gewalt macht nicht Halt vor Schichten, Herkunft oder Bildung, sondern betrifft Frauen in allen sozialen Schichten und in jedem Alter. Im Jahr 2019 wurden laut dem Bericht des BKA 141.792 Menschen in Deutschland Opfer partnerschaftlicher Gewalt. Davon waren 81% weiblich.<sup>5</sup> Partnerschaftliche Gewalt umfasst alle Formen von Gewalt, die in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft stattfinden. Die Gewalt passiert in der eigenen Wohnung, aber auch in der Öffentlichkeit. Sie ist keine Privatsache.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und partnerschaftlicher Gewalt ist daher auf allen Ebenen und für alle von Relevanz. Für einen europaweiten Standard bei der Bekämpfung von Gewalt sorgt dabei die Istanbul-Konvention, ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt<sup>6</sup>, welches nach heutigem Stand bereits von 46 Ländern unterzeichnet und von 35 ratifiziert wurde.<sup>7</sup> 2017 hat auch Deutschland die Istanbul-Konvention ratifiziert und sich somit verpflichtet, Gewalt an Frauen zu bekämpfen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Die Istanbul-Konvention ist seit Februar 2018 geltendes Gesetz in Deutschland. Zur Unterstützung der Umsetzung wurde 2018 zusätzlich die Analyse der Istanbul-Konvention vom Deutschen Institut für Menschenrechte veröffentlicht.<sup>8</sup> Außerdem wurden 2020 der erste von Deutschland erstellte Staatenbericht zur Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen<sup>9</sup> beim Europarat eingereicht und veröffentlicht und 2021 der Alternativbericht des Bündnis Istanbul-Konvention<sup>10</sup> ergänzend zum Staatenbericht veröffentlicht, die den Umsetzungsstand der Maßnahmen prüfen.

Die vier Säulen, auf welchen die Istanbul-Konvention aufgebaut ist, sind Prävention, Schutz, Strafverfolgung und koordinierte Politik. Durch die Ratifizierung stellt Deutschland sich zum einen der Aufgabe, ein Bewusstsein zu schaffen, welches die Öffentlichkeit und die zuständigen Stellen sensibilisiert und fortbildet. Des Weiteren verpflichtet Deutschland sich zum Auf- und Ausbau eines umfassenden Schutz- und Unterstützungssystems für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt, da laut des Übereinkommens alle Betroffenen ein Recht auf niedrigschwellige, spezialisierte, barrierefreie und diskriminierungsfreie Unterstützung haben. Ein anderer wichtiger Teil der Konvention ist die strafrechtliche Verfolgung der Täter durch wirksame strafrechtliche Normen und Verfahren zur Aufklärung und Sanktionierung von Gewalttaten. Bei all diesen Maßnahmen spielen die koordinierte Zusammenarbeit und Vernetzung eine wichtige Rolle. Zusammenfassend stellt Deutschland sich der Aufgabe, das bestehende Hilfesystem an

---

<sup>5</sup> Bundeskriminalamt 2020, S. 6

<sup>6</sup> Council of Europe Treaty Series, No 210 (Istanbul-Konvention) 2011

<sup>7</sup> Europarat Vertragsbüro 2021

<sup>8</sup> Rabe und Leisering 2018

<sup>9</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend GREVIO Erster Staatenbericht 2020

<sup>10</sup> Bündnis Istanbul-Konvention (BIK) 2021

dem Bedarf der Betroffenen auszurichten und weiterzuentwickeln und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt der Bedarfsanalyse entwickelt.

Obwohl die Istanbul-Konvention aktuell in einigen Ländern, wie der Türkei und Polen, auf Widerstand stößt, da diese dem Übereinkommen vorwerfen die traditionellen Familienstrukturen zu gefährden, ist es vor allem im letzten Jahr deutlich geworden, wie wichtig es ist, dass die europäischen Länder gemeinsam gegen Gewalt an Frauen vorgehen. Der Austritt der Türkei, welcher am 1. Juli 2021 wirksam wurde, bedroht diesen Zusammenhalt der Länder, vor allem da befürchtet wird, dass weitere Staaten der Türkei folgen könnten.<sup>11</sup> Die Pandemie durch Corona hat verdeutlicht, wie rasch sich die Situation verschlimmern kann. Nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Länderebene und kommunaler Ebene ist die Umsetzung der Istanbul-Konvention entscheidend, weshalb eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse der Hilfsangebote für Gewalt gegen Frauen und partnerschaftliche Gewalt im Landkreis Konstanz umgesetzt wurde. Auf Länderebene wurden in den vergangenen Jahren bereits Analysen in Baden-Württemberg durchgeführt, die zeigen, dass es in Baden-Württemberg ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges Angebot an spezialisierten Einrichtungen und Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen gibt. Dennoch wird in den Ergebnissen solcher Bestandsaufnahmen deutlich, dass „nicht alle Zielgruppen erreicht werden, es keine verlässliche und einheitliche Finanzierungsgrundlage gibt und die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern ressourcenbedingt nicht hinreichend und auch nicht flächendeckend gewährleistet ist“.<sup>12</sup> Im neuen Koalitionsvertrag hat sich die grün-schwarze Landesregierung von Baden-Württemberg ebenfalls zum Ziel gesetzt, Frauen noch besser vor Gewalt zu schützen, die Umsetzung der Istanbul-Konvention weiter voranzubringen und eine umfassende Gleichstellung in allen Belangen zu fördern.<sup>13</sup>

Ziel der hier vorgestellten Bedarfsanalyse ist die Optimierung des bestehenden Angebots. Die Bedarfsanalyse „schafft Transparenz bezüglich vorhandener und notwendiger Ressourcen des Hilfesystems, macht die Leistungen der Einrichtungen des Hilfesystems sichtbarer und deckt Zugangs- und Versorgungslücken auf“.<sup>14</sup> Es gilt herauszufinden, wo der Bedarf der bereits bestehenden Fachstellen liegt, wie flächendeckend das Angebot bereits ist und was verbessert werden kann. Im Anschluss an die Bestandsaufnahme können Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Im Fokus stehen dabei die Bedürfnisse der Gewaltopfer. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse werden zum einen einer Umfrage entnommen, welche an alle Fachstellen für Gewalt gegen Frauen und partnerschaftliche Gewalt im Landkreis Konstanz gesendet wurde. Für den zweiten Teil der Arbeit, welcher die wichtigen Themen zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen vertieft betrachtet, wurden Gespräche mit Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachstellen geführt, deren Ergebnisse in thematischen Berichten festgehalten wurden.

---

<sup>11</sup> Kessler und Schätzle 2021, S. 2

<sup>12</sup> Koch u.a. 2018, S. 23

<sup>13</sup> Bündnis 90/Die Grünen und CDU Baden-Württemberg 2021, S. 88

<sup>14</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Bedarfsanalyse 2020, S. 16



## Einleitung

### **Frauen auf der ganzen Welt erleben partnerschaftliche Gewalt.**

Gewalt durch den Partner kann **alle** Frauen treffen:

- alte und junge Frauen,
- reiche und arme Frauen,
- Frauen mit einer sehr guten Ausbildung und Frauen ohne eine Ausbildung,
- Frauen in Deutschland und Frauen in anderen Ländern.

### **Gewalt gibt es überall**

Es gibt Gewalt in der eigenen Wohnung und außerhalb der Wohnung, zum Beispiel auf der Straße oder am Arbeitsplatz. Klar ist: Gewalt ist keine private Sache. Gewalt ist eine Straftat!

2019 wurden in Deutschland 141.792 Menschen Opfer von partnerschaftlicher Gewalt. 81% davon waren Frauen.<sup>15</sup>

### **Frauen müssen vor Gewalt geschützt werden.**

**Dafür arbeiten wir in vielen Ländern in Europa, in ganz Deutschland, in Baden-Württemberg und auch im Landkreis Konstanz.**

## Europa

### **Alle Länder in Europa müssen die Gewalt gegen Frauen gemeinsam bekämpfen.**

In Europa gibt es die Istanbul-Konvention. Die Istanbul-Konvention wurde von Europarat geschrieben. Darin stehen Regeln, wie Frauen vor Gewalt geschützt werden.

In allen Ländern in Europa muss der Schutz gleich gut sein.

46 Länder haben diese Regel unterschrieben. 35 Länder arbeiten nach dieser Regel.<sup>16</sup>

### **In der Istanbul-Konvention geht es um diese 4 Themen:**

- 1. Gewalt verhindern. Frauen dürfen keine Gewalt erleben.**
- 2. Vor Gewalt schützen. Frauen haben Gewalt erlebt. Das darf nicht mehr sein.**
- 3. Gewalt anzeigen. Gewalt ist eine Straftat.**
- 4. Gewalt stoppen. Die Politik organisiert den Kampf gegen Gewalt.**

Manche Länder finden die Istanbul-Konvention nicht gut, zum Beispiel Polen und die Türkei. Die Türkei ist am 1. Juli 2021 wieder ausgetreten.

Das bedroht den Zusammenhalt von allen Ländern.<sup>17</sup>

In der Corona-Pandemie hat die Gewalt gegen Frauen stark zugenommen.

---

<sup>15</sup> Bundeskriminalamt 2020, S.6

<sup>16</sup> Europarat Vertragsbüro 2021

<sup>17</sup> Kessler und Schätzle 2021, S. 2

# Deutschland

Deutschland arbeitet seit 2017 nach der Istanbul-Konvention.

## **Das sind unsere Ziele:**

- Alle Menschen in Deutschland, alle Ämter und alle Beratungsstellen erfahren, welche Formen von Gewalt es gibt. Sie lernen, wie sie Gewalt erkennen können. Sie wissen, welche Hilfen es für die Frauen gibt.
- Frauen, die Gewalt erleben, werden geschützt.
- Frauen, die Gewalt erleben, werden mit Respekt behandelt.
- Die Frauen bekommen Hilfe. Diese Hilfe bekommen sie ganz einfach.
- Die Täter werden bei der Polizei angezeigt. Das Strafrecht legt genau fest, nach welchen Regeln die Strafanzeigen bearbeitet werden und welche Strafen es bei Gewalttaten gibt.
- Verschiedene Einrichtungen arbeiten zusammen, zum Beispiel Polizei, Beratungsstellen und Krankenhäuser. Die Zusammenarbeit wird immer besser.
- Der Schutz von Frauen und die Hilfe für Frauen werden noch besser organisiert.

Wir müssen schauen:

Was brauchen die Frauen? Wie können wir den Frauen noch besser helfen?

Was müssen wir tun, damit Frauen und Männer die gleichen Chancen haben und gleich gut behandelt werden? Ein anderes Wort ist: Frauen und Männer werden gleichgestellt.

## **Projekt Bedarfs-Analyse**

**Damit wir diese Ziele erreichen können gibt es ein Projekt: die Bedarfs-Analyse.**

**Die Bedarfs-Analyse zeigt welche Hilfen es bereits gibt und welche Hilfen wir noch brauchen.**

**Sie zeigt auch weshalb Frauen Angebote nicht nutzen und welche Angebote fehlen.<sup>18</sup>**

# Baden-Württemberg

**In Baden-Württemberg gibt es diese Bedarfs-Analyse schon.**

## **Wir wissen jetzt**

- Es gibt viele sehr gute Hilfsangebote für Frauen.
- Es gibt viele Einrichtungen, die mit Frauen arbeiten.

## **Wir wissen jetzt auch**

- Nicht alle Frauen bekommen Hilfe.
- Viele Frauen wissen nicht, wie sie Hilfe bekommen können.
- Manche Angebote werden nicht zuverlässig finanziert.
- Für Frauen, die Gewalt erlebt haben, und für ihre Kinder gibt es in manchen Gegenden zu wenige Angebote.<sup>19</sup>

---

<sup>18</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Bedarfsanalyse 2020, S. 16

<sup>19</sup> Koch u.a. 2018, S.23

### **Die grün-schwarze Landesregierung sagt:**

- Frauen müssen noch besser vor Gewalt geschützt werden.
- Die Istanbul-Konvention muss weiter umgesetzt werden.
- Frauen und Männer müssen überall gleichgestellt sein.<sup>20</sup>

## Landkreis Konstanz

Auch im Landkreis Konstanz arbeiten wir mit der Istanbul-Konvention.

### **Wir wollten wissen:**

#### **Was müssen wir tun, damit Frauen noch besser vor Gewalt geschützt werden?**

Im Landkreis Konstanz gibt es Fachstellen bei Gewalt gegen Frauen und bei partnerschaftlicher Gewalt.

Wir haben den Fachstellen Fragebogen zugeschickt.

Wir haben mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstellen gesprochen.

Wir haben gefragt:

- Was brauchen die Frauen?
- Welche Hilfsangebote gibt es?
- Welche neuen Hilfsangebote muss es geben?
- Wie erfahren die Frauen von den Hilfsangeboten?

In diesem Bericht können Sie lesen was wir herausgefunden haben.

Wir wissen jetzt was für Frauen, die Gewalt erfahren haben, wichtig ist.

Wir wissen welche Hilfsangebote es gibt.

Wir wissen welche Angebote noch fehlen.

---

<sup>20</sup> Bündnis 90/Die Grünen und CDU Baden-Württemberg 2021, S. 88

#### 4 Zusammenhang von Gleichstellung und partnerschaftlicher Gewalt

Die Istanbul-Konvention definiert Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifische und strukturelle Gewalt, wodurch sie die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern als Hauptursache von Gewalt gegen Frauen und partnerschaftlicher Gewalt anerkennt. Dadurch macht das Übereinkommen deutlich, wie eng Gleichstellung und Gewalt gegen Frauen miteinander verflochten sind. Gewalt gegen Frauen ist einerseits eine Konsequenz aus der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen, aber gleichzeitig auch ein Hindernis auf dem Weg zur Gleichstellung. Gewalt gegen Frauen ist strukturell eingebettet in Strukturen der Ungleichheit, in Stereotypen und patriarchalischen Vorstellungen der Ehe bzw. der Partnerschaft.<sup>21</sup> Stereotypen in Bezug auf die Rollen der Geschlechter sind der Hintergrund von sexistischen und diskriminierenden Handlungen, die schließlich sogar zur Gewalt führen können. Gleichberechtigung ist ein Grund- und Menschenrecht, was durch die geschlechtsspezifische Gewalt verletzt wird. Das Übereinkommen erkennt Gewalt gegen Frauen daher als Menschenrechtsverletzung und als eine Form der Diskriminierung an.

Gewalt gegen Frauen ist ein umfassender und weit verbreiteter Verstoß gegen Grundrechte, der das Leben vieler Frauen in der EU betrifft. Trotzdem zeigen Statistiken große Unterschiede zwischen den Ländern hinsichtlich der Häufigkeit von Gewalterfahrungen. Eine EU-weite Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, die 2014 durchgeführt wurde, zeigt, dass vor allem in Ländern wie Deutschland, Dänemark, den Niederlanden, Schweden und Finnland Gewalt an Frauen stark verbreitet ist. Auffällig niedrig hingegen sind die Zahlen für Süd- und Osteuropa.<sup>22</sup> Ein Grund dafür ist das Voranschreiten der Gleichstellung in den west- und nordeuropäischen Ländern. Der Umgang mit Gewalterfahrungen unterscheidet sich kulturell bedingt. Je weiter die Gleichstellung der Geschlechter in einem Land vorangeschritten ist und je mehr Frauen dort erwerbstätig sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass Fälle von sexueller Gewalt öffentlich gemacht werden. Frauen zeigen höhere Bereitschaft, ihre Erfahrungen von Gewalt zur Anzeige zu bringen oder darüber zu sprechen und die Erfahrungen zu hinterfragen. In Gesellschaften, in denen Gewalt durch Partner und Partnerinnen kulturell bedingt weitestgehend als Privatsache angesehen wird, werden Fälle von Gewalt gegen Frauen mit höherer Wahrscheinlichkeit der Familie und Bekannten verschwiegen und auch selten der Polizei gemeldet.<sup>23</sup>

Zudem können auch Trinkgewohnheiten eine Ursache dafür abbilden, dass in manchen Ländern mehr Gewalterfahrungen auftreten, wobei auch das Trinkverhalten der Täter teilweise auf die voranschreitende Gleichstellung der Geschlechter zurückgeführt werden kann. Laut der Erhebung von 2014 und einem Bericht der Welt, zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen starkem Alkoholkonsum des Partners

---

<sup>21</sup> Baer 2021

<sup>22</sup> FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014, S. 19, 27

<sup>23</sup> FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014, S. 16

und vermehrter Gewalt gegenüber seiner Frau, was als wachsende Frustration der Männer über sich verändernde Geschlechterrollen begriffen werden kann. Gewalt ist eine Reaktion der Männer auf den Machtverlust, den sie aufgrund der Gleichstellung erfahren.<sup>24</sup>

Die Überwindung traditioneller Geschlechterrollen ist ein langwieriger Prozess. Die Istanbul-Konvention legt den Grundstein für eine Gesellschaft, die gleichgestellt ist. Das Übereinkommen geht davon aus, dass nur durch ein gezieltes Vorgehen gegen traditionelle Rollenmodelle und Stereotypen dauerhaft eine Verbesserung der bestehenden Ungleichheit zwischen den Geschlechtern erreicht werden kann. Im Bereich Prävention verweist die Konvention darauf, dass Veränderungen von sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Frauen und Männern wichtig sind, um Gewalt gegen Frauen entgegenzuwirken. Ziel ist es Vorurteile, Bräuche, Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen, zu beseitigen.<sup>25</sup> Dieses Ziel will die Istanbul-Konvention durch allgemeine gesetzgeberische Maßnahmen sowie spezifische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, vorbeugende Interventionsprogramme und gesellschaftliche Bewusstseinsbildung erreichen.<sup>26</sup> Die Mitgliedstaaten befinden sich somit auf dem richtigen Weg durch die Gleichstellung der Geschlechter Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.

**NULL  
TOLERANZ**  
bei Gewalt gegen Frauen

**42%**  
der Frauen erleben  
Formen von  
psychischer Gewalt  
in Deutschland

Hinschauen statt wegschauen:  
Hol Dir Hilfe bei Gewalt!

[www.LRAKN.de/nulltoleranz](http://www.LRAKN.de/nulltoleranz)  
Hilfetelefon 08000 116 116

Der Landkreis Konstanz macht sich stark gegen Gewalt an Frauen. Weitere Informationen unter [www.LRAKN.de/nulltoleranz](http://www.LRAKN.de/nulltoleranz)

**LANDKREIS  
KONSTANZ**

<sup>24</sup> Mühlherr 2014

<sup>25</sup> Council of Europe Treaty Series, No 210 (Istanbul-Konvention) 2011, S. 8 Artikel 12

<sup>26</sup> Council of Europe Treaty Series, No 210 (Istanbul-Konvention) 2011

## 5 Formen von Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist die meistverbreitete Menschenrechtsverletzung, die Frauen und Mädchen täglich weltweit diskriminiert. Sie hat viele Formen und Ausprägungen, einige davon werden im nachfolgenden Text benannt.<sup>27</sup>

**Partnerschaftliche Gewalt** gegen Frauen wird in den meisten Fällen von Lebenspartnern, Expartnern oder Ehemännern ausgeübt und kommt auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vor. Sie betrifft Frauen aller Nationalitäten und sozialer Schichten in Deutschland. Im Haushalt lebende Kinder und Jugendliche sind immer mit betroffen.

Beleidigungen, Schuldzuweisungen, Ignorieren sowie das Aussprechen von Kontaktverbot zu anderen Personen sind Formen der emotionalen Gewalt, auch **psychischen Gewalt**. Eine Steigerung der psychischen Gewalt sind Einschüchterungen, Drohungen und zwanghafte Kontrolle, z.B. durch Überwachung. Psychische Gewalt ist oft die Vorstufe zur körperlichen Gewalt. Zu den psychischen Formen von Gewalt zählt auch die **ökonomische Gewalt**, die sich zum Beispiel im Überwachen und Einschränken von Ausgaben oder dem Hindern an der Erwerbstätigkeit äußert.

Die **körperliche Gewalt** umfasst alle Handlungen, mit denen der Person körperlicher Schaden zugefügt wird, auch das Verabreichen von Drogen bzw. Alkohol bis hin zum Mordversuch oder Mord.

**Sexualisierte Gewalt** ist ein Machtmittel gegen den Willen einer Person sexuelle Handlungen an ihr durchzuführen, um zu demütigen. Auch sie kommt in allen sozialen Schichten vor und hat verschiedene Ausprägungen. Die sexuelle Belästigung umfasst jeden unerwünschten körperlichen Kontakt in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit, eventuell unterstützt durch Verabreichen von Rauschmitteln. Die sexuelle Nötigung umfasst alle sexuellen Handlungen und den Zwang zu sexuellen Handlungen, die Vergewaltigung sowie das Penetrieren in den Körper einer anderen Person gegen deren Willen.

**Stalking** ist eine Form von Gewalt, die durch Verfolgen, Belästigen und Bedrohen, auch durch unerwünschte Kommunikation bei der betroffenen Person Verunsicherung und Angst auslöst. Stalker sind oft der Familie, dem beruflichen Umfeld oder dem Bekanntenkreis des Opfers zuzuordnen. Mittels moderner Kommunikationsmittel werden Frauen auch vermehrt Opfer von digitaler Gewalt. Bei **Cyber-Stalking** werden zum Beispiel der Standort des Opfers ermittelt und Online-Aktivitäten überwacht und/oder das Opfer mit elektronischen Nachrichten belästigt, bedroht oder diskriminiert. Weitere Formen von **digitaler Gewalt** sind alle Formen von Gewalt und Diffamierungen, die über das Internet, zum Beispiel in sozialen Medien stattfinden. Dazu gehören auch der Identitätsmissbrauch und Identitätsdiebstahl.

---

<sup>27</sup> Frauenhauskoordinierung e.V. 2021 und UN Women Deutschland e.V. 2020. Die Formulierungen wurden nicht direkt übernommen, allerdings die Gewaltformen.

Der Begriff **Strukturelle Gewalt** umfasst Benachteiligungen für Personengruppen, zum Beispiel Frauen mit Behinderung oder von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen, die durch Regeln, Gesetze, Normen oder aufgrund gesellschaftlicher Strukturen bestehen.

Frauen verlassen aus verschiedensten Gründen ihre ärmeren Heimatländer, zum Teil auch unter Vortäuschung falscher Versprechungen. **Frauenhandel** ist eine Verletzung der Menschenrechte an Frauen, oft verbunden mit Einschüchterung, Diskriminierung und sexueller Ausbeutung.

**Weibliche Genitalbeschneidung (FGM)** umfasst Eingriffe, bei denen die weiblichen Genitalien entfernt oder verletzt werden. Lebenslange extreme körperliche Schmerzen und psychische Belastungen sind die Folgen. FGM wird in Deutschland trotz Verbots praktiziert und steht unter Strafe. FGM ist ein Asylgrund. Ca. 67.000 Frauen sind in Deutschland davon betroffen, als gefährdet gelten mehrere Tausend Frauen und Mädchen in Deutschland.

Mädchen und junge Frauen haben den familiären Druck, einen Mann aus traditionellen, kulturellen oder finanziellen Gründen heiraten zu müssen. In Deutschland ist die **Zwangsheirat**, eine Eheschließung, die ohne das Einverständnis beider Ehepartner/Ehepartnerinnen geschlossen wird, untersagt.

**Gewalt im Namen der Ehre** wird meist von Familienangehörigen an Mädchen und jungen Frauen in patriarchalisch strukturierten Familien verübt, um die Familienehre wiederherzustellen. Sie reicht von psychischem Druck und Kontrolle der jungen Frau bis zum „Ehrenmord“.

## Es geht um Menschenrechte



**Alle Menschen auf der ganzen Welt haben die selben Rechte.**

**Diese Rechte heißen Menschenrechte.**

Menschenrechte sind zum Beispiel:

- Ich darf leben.
- Ich kann frei und sicher leben.
- Ich habe das Recht auf ein gesundes Leben.
- Frauen und Männer haben die selben Rechte.



**Die Menschenrechte werden nicht immer beachtet.**

Man kann auch sagen: Die Menschenrechte werden verletzt.

Oder: Das ist eine Menschenrechts-Verletzung.

**Viele Frauen und Mädchen erleben Gewalt.**

Gewalt heißt: Menschen werden zu etwas gezwungen.

Menschen müssen etwas tun.

Aber sie möchten das nicht.

Gewalt verletzt den Körper von einem Menschen.

Und die Seele.

**Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

**ist die größte Menschenrechts-Verletzung auf der Welt.**

**Hier können Sie lesen:**

**Diese Arten von Gewalt gegen Frauen und Mädchen gibt es.**



## Gewalt durch den Partner

Ein anderes Wort ist: Partnerschaftliche Gewalt

Frauen erleben Gewalt:

durch den Partner, den Ex-Partner oder den Ehemann.

Oder durch die Partnerin, die Ex-Partnerin oder die Ehefrau.



Gewalt durch den Partner kann **alle** Frauen treffen:

- Alte und junge Frauen
- Reiche und arme Frauen
- Frauen mit einer sehr guten Ausbildung und Frauen ohne eine Ausbildung
- Frauen in Deutschland und Frauen in anderen Ländern
- Frauen ohne Kinder und Frauen mit Kindern.

Kinder erleben Gewalt: Dann leben sie mit Angst.

## Seelische Gewalt

Ein anderes Wort ist: Psychische Gewalt

Eine Frau wird beschimpft.

Sie wird beleidigt.

Eine Frau darf die Wohnung nicht alleine verlassen.

Sie darf sich nicht mit anderen Menschen treffen.

Der Partner bestimmt über die Frau.

Er droht der Frau: Ich schlage dich.

Oder: Ich nehme dir die Kinder weg.

Die Seele der Frau leidet.

Die Frau ist traurig.

Die Frau fühlt sich schlecht.



## Gewalt durch wenig Geld

Ein anderes Wort ist: Ökonomische Gewalt

Eine Frau darf nicht arbeiten gehen.

Eine Frau darf nicht über das Geld bestimmen.

Eine Frau erhält keinen Unterhalt.

Die Frau hat zu wenig Geld.

Sie ist von anderen Menschen abhängig.



## Körperliche Gewalt

Ein anderes Wort ist: Physische Gewalt

Eine Frau wird geschlagen.

Eine Frau wird an den Haaren gezogen.

Oder sie wird getreten.

Eine Frau muss Medikamente oder Drogen nehmen.

Ein Mann versucht eine Frau zu töten.

Das alles ist körperliche Gewalt.



## Gewalt durch Sex

Ein anderes Wort ist: Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt soll der Frau zeigen:

Ich kann mit dir machen was ich will.

Gewalt durch Sex kann alle Frauen treffen.



## Es gibt verschiedene Arten von Gewalt durch Sex

### Sexuelle Belästigung

Eine Frau muss sich blöde Sprüche anhören.  
Über ihren Körper.  
Oder über Sex.



Eine Frau wird angefasst.  
Am Busen oder am Po.  
Obwohl sie das nicht will.

### Sexuelle Nötigung

Eine Frau wird zu Sex gezwungen.  
Eine Frau wird vergewaltigt.



## Gewalt durch Belästigung und Verfolgung

Ein anderes Wort ist: Stalking.  
Das Wort spricht man so: stohking.

Stalking heißt: Ein Mensch verfolgt einen anderen.  
Über einen langen Zeitraum.

Eine Frau möchte keinen Kontakt zu einem Mann.  
Aber: Der Mann lässt die Frau nicht in Ruhe.

Der Mann beobachtet sie.  
Und wartet vor der Wohnung der Frau.  
Der Mann läuft hinter der Frau her.

Stalking passiert oft durch Männer aus der Familie.  
Und durch Arbeits-Kollegen.



## Digitale Gewalt

Gewalt findet übers Handy und über den Computer statt.

- Eine Frau bekommt Anrufe oder SMS.

Sie wird beleidigt oder bedroht.

- Eine Frau wird fotografiert oder gefilmt.

Die Fotos oder die Filme werden im Internet verschickt.

- Eine Frau bekommt Bilder oder Filme über Sex.

- In sozialen Medien wird über eine Frau schlecht geredet.

- Der Name der Frau wird von einer anderen Person benutzt.

Zum Beispiel, um Sachen im Internet zu bestellen.



## Cyber-Stalking

Eine Frau wird übers Handy oder über den Computer verfolgt.

Eine Frau möchte keinen Kontakt zu einem Mann.

Der Mann lässt die Frau nicht in Ruhe.

Der Mann schreibt der Frau viele SMS.

Und viele Mails.

Er ruft die Frau immer wieder an.

Cyber-Stalking ist Digitale Gewalt.



## Gewalt im Alltag

Ein anderes Wort ist: Strukturelle Gewalt

Gewalt im Alltag heißt: Menschen werden benachteiligt.

Sie dürfen Dinge nicht selbst entscheiden.

Sie werden ungerecht behandelt.

Zum Beispiel weil sie Frauen sind.

Oder weil sie eine Behinderung haben.

Oder weil sie aus einem anderen Land kommen.

Bei Gewalt im Alltag wird niemand durch eine andere Person verletzt.



**Gewalt im Alltag von Frauen ist zum Beispiel:**

**Manche Frauen dürfen keine Ausbildung machen.**

Und sie dürfen nicht arbeiten gehen.

Die Familie verbietet das.

**Frauen werden schlechter bezahlt als Männer.**

Frauen verdienen an manchen Arbeitsplätzen weniger als Männer.

Obwohl sie die gleiche Arbeit machen.

## Zwangsheirat ist Gewalt

Manche Familien bestimmen welchen Mann eine Frau heiratet.

Die Frau wird nicht gefragt.

Die Frau darf nicht selbst entscheiden.

Die Frau wird zur Heirat gezwungen.

Dies nennt man: Zwangsheirat.

In Deutschland sind Zwangsheiraten verboten.



## Weibliche Genital-Beschneidung ist Gewalt

### Genital-Beschneidung heißt:

Geschlechtsorgane der Frau werden abgeschnitten:  
die Klitoris und die Schamlippen.



Die Mädchen und Frauen können sehr krank werden.  
Und sie können sterben.

Die Mädchen und Frauen haben starke Schmerzen:

- Wenn sie auf die Toilette gehen
- Wenn sie ihre Regelblutung haben
- Wenn sie Sex haben

Die Seelen der Mädchen und der Frauen leiden.

Sie sind traurig.

Sie sind verzweifelt.

### **In Deutschland ist weibliche Genital-Beschneidung verboten.**

Frauen können in Deutschland Asyl bekommen.

Für Weibliche Genital-Beschneidung gibt es die Abkürzung FGM.

FGM ist die Abkürzung für ein englisches Wort.

FGM heißt auf englisch: Female Genital Mutation.

Das bedeutet: Weibliche Genital-Beschneidung.

## Frauenhandel ist Gewalt

Frauen verlassen ihr Heimat-Land.

Vielleicht ist dort Krieg.

Oder es gibt nicht genug zu essen.

Oder sie werden verfolgt.



### Die Frauen hoffen:

**In einem anderen Land kann ich besser leben.**

Sie kommen in ein anderes Land.

Sie werden zu einer Arbeit gezwungen.

Sie bekommen kein Geld für ihre Arbeit.

Sie werden zu Sex gezwungen.

Sie dürfen nicht entscheiden: So möchte ich leben.

## Gewalt im Namen der Ehre

In manchen Familien bestimmen nur die Männer.

Die Männer bestimmen: Das darf eine Frau tun.

Oder: Das darf eine Frau nicht tun.



Eine Frau sagt: Ich bestimme selbst was ich tue.

Die Männer erlauben das nicht.

Sie beschimpfen die Frau.

Sie drohen der Frau.

Sie schlagen die Frau.

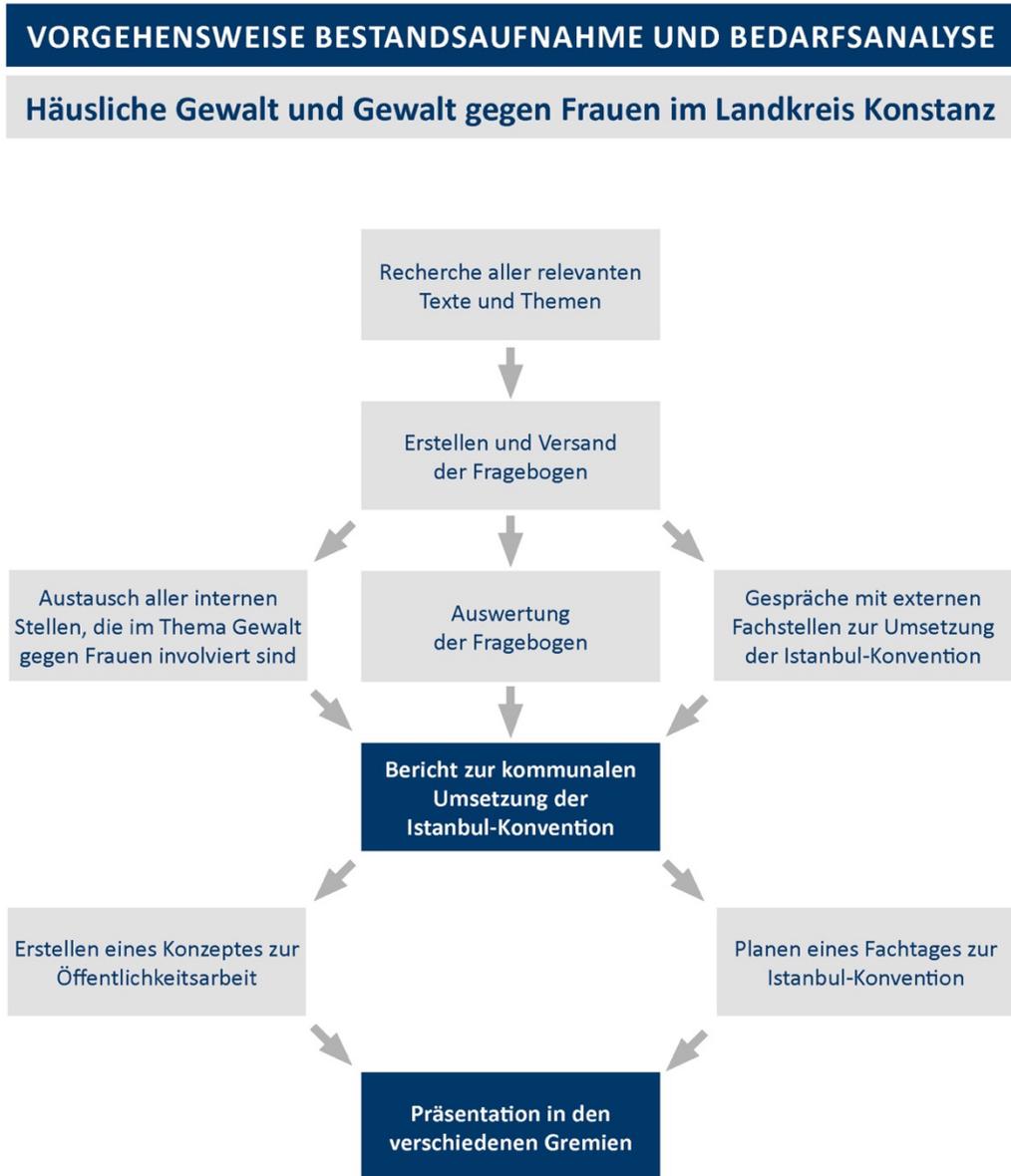
Frauen werden getötet.

Weil die Frauen selbst entscheiden was sie tun.

Das nennt man: Ehrenmord.

## 7 Schaubilder

### 7.1 Vorgehensweise der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse



Die Darstellung zeigt die Vorgehensweise der Erstellung des vorliegenden Berichts und darauffolgende Schritte. Zu Beginn erfolgte die Recherche aller relevanten Texte zur Istanbul-Konvention und zu deren Umsetzung auf kommunaler Ebene sowie zu Gewalt gegen Frauen und partnerschaftlicher Gewalt. Im April wurde dann die Umfrage zur Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse der Hilfsangebote für Gewalt gegen Frauen und partnerschaftliche Gewalt im Landkreis Konstanz konzipiert, welche in Form eines Fragebogens Anfang Mai per E-Mail an die Fachstellen versandt wurde. Obwohl manche Fragen der Umfrage nicht auf alle Fachstellen zugeschnitten sind, wurden die Einrichtungen gebeten, die Fragebogen nach Möglichkeit zu bearbeiten. 30 von insgesamt 34 angefragten Fachstellen beteiligten sich insgesamt an der Umfrage. Die Auswertung der Fragebogen erfolgte anonym.

Nach den Rückmeldungen der Fachstellen begann parallel zur Auswertung der Fragebogen der Austausch mit internen Stellen des Landratsamtes, die im Thema Gewalt gegen Frauen und partnerschaftlicher Gewalt involviert sind. Es gab ein erstes Treffen des internen Netzwerks zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Das Netzwerk ist zu aktuellen Themen regelmäßig im Austausch.

Zusätzlich wurden Gespräche mit externen Fachstellen zu fachspezifischen Themen geführt, welche in die einzelnen Kapitel des Berichts einfließen. Die Experteninterviews und die Zusammenarbeit mit den Fachstellen zogen sich über den Zeitraum von Juni bis August. Die Auswertung der Fragebogen erfolgte parallel. Die Frauen- und Kinderschutzhäuser wurden separat ausgewertet, da dies aufgrund einiger Fragestellungen, die vor allem auf die Frauen- und Kinderschutzhäuser zugeschnitten waren, den Vergleich erleichterte. Ende August wurde der Bericht schließlich fertiggestellt. Ergänzend zu dem Bericht wurde ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Ein weiterer Schritt ist die Planung eines Fachtages zur Istanbul-Konvention.

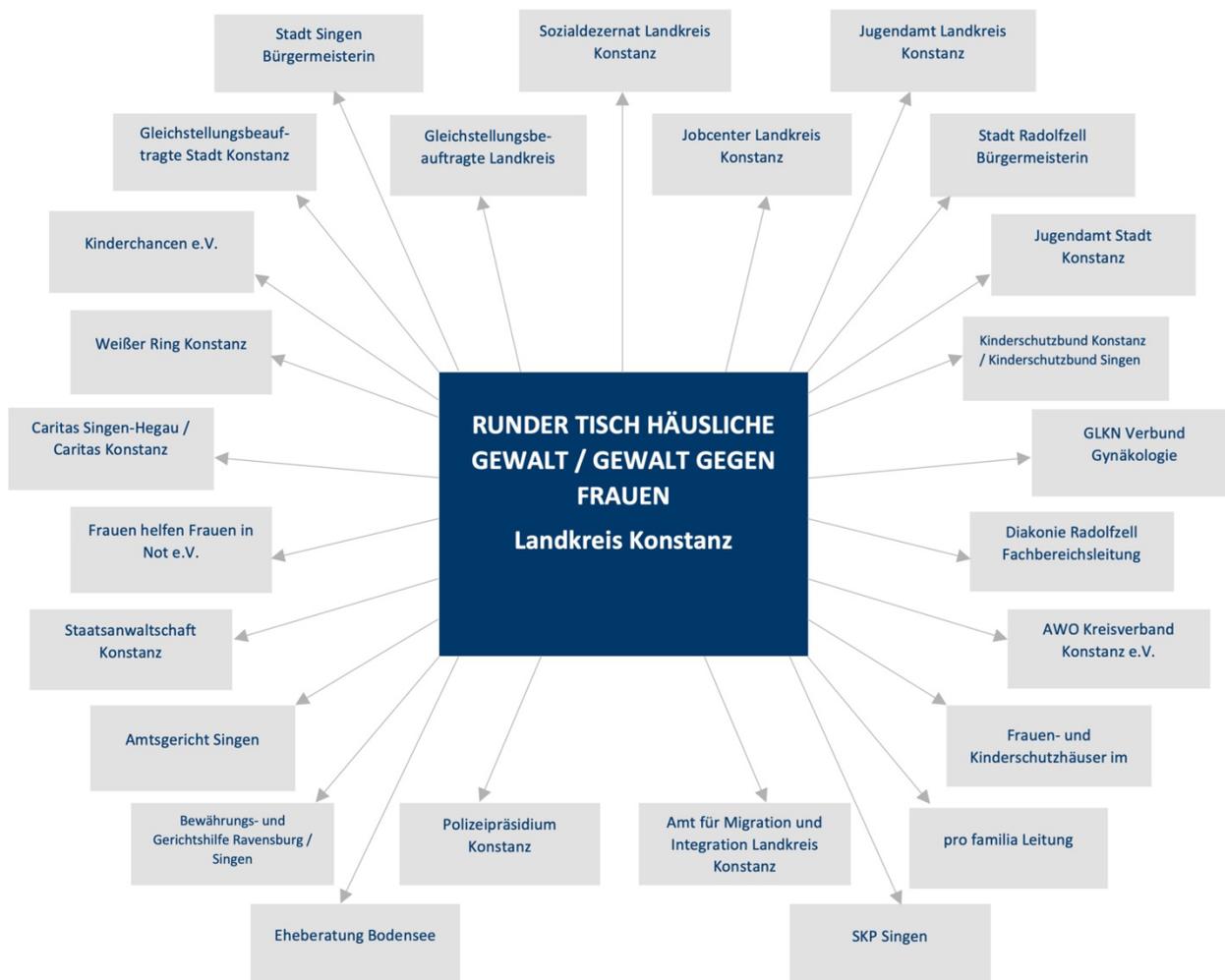
## 7.2 Interne Vernetzung: Kommunale Umsetzung der Istanbul-Konvention



### 7.3 Runder Tisch Häusliche Gewalt / Gewalt gegen Frauen Landkreis Konstanz

## RUNDER TISCH

### zur kommunalen Umsetzung der Istanbul-Konvention



Das landkreisweite Netzwerk Häusliche Gewalt hat sich erstmals im Januar 2020 zum Thema „Hochrisikofälle Häusliche Gewalt – Gefährdungsanalyse und Gefährdungsmanagement“ getroffen. Geplant ist, dass sich die Fachstellen im Landkreis Konstanz weiterhin als „Runder Tisch zur kommunalen Umsetzung der Istanbul-Konvention“ regelmäßig zu aktuellen Themen austauschen.

## 8 Auswertung der Umfrage

### 8.1 Tabelle mit Bevölkerungszahlen im Landkreis Konstanz

| Landkreis Konstanz Bevölkerung am<br>31.12.2020 | Statistisches Landesamt<br>Baden-Württemberg |                |                |
|---|--|----------------|----------------|
| Gemeinde  | Bevölkerung am 31.12.2020                    |                |                |
|   | insgesamt                                    | männlich       | weiblich       |
| Aach, Stadt                                     | 2 314  | 1 170          | 1 144          |
| Allensbach                                      | 7 162  | 3 400          | 3 762          |
| Büsingen am Hochrhein                           | 1 519  | 748            | 771            |
| Eigeltingen                                     | 3 861  | 1 941          | 1 920          |
| Engen, Stadt                                    | 10 942                                       | 5 420          | 5 522          |
| Gaienhofen                                      | 3 362  | 1 629          | 1 733          |
| Gailingen am Hochrhein                          | 2 898  | 1 424          | 1 474          |
| Gottmadingen                                    | 10 843                                       | 5 297          | 5 546          |
| Hilzingen                                       | 8 824  | 4 322          | 4 502          |
| Konstanz, Universitätsstadt                     | 84 446                                       | 40 426         | 44 020         |
| Moos  | 3 346  | 1 668          | 1 678          |
| Mühlingen                                       | 2 586  | 1 339          | 1 247          |
| Öhningen  | 3 696  | 1 821          | 1 875          |
| Radolfzell am Bodensee, Stadt                   | 31 530                                       | 15 170         | 16 360         |
| Reichenau                                       | 5 360  | 2 779          | 2 581          |
| Singen (Hohentwiel), Stadt                      | 48 033                                       | 23 342         | 24 691         |
| Steißlingen                                     | 4 932  | 2 427          | 2 505          |
| Stockach, Stadt                                 | 17 116                                       | 8 397          | 8 719          |
| Tengen, Stadt                                   | 4 690  | 2 307          | 2 383          |
| Volkertshausen                                  | 3 166  | 1 563          | 1 603          |
| Hohenfels                                       | 2 109  | 1 066          | 1 043          |
| Mühlhausen-Ehingen                              | 3 930  | 1 993          | 1 937          |
| Bodman-Ludwigshafen                             | 4 696  | 2 268          | 2 428          |
| Orsingen-Nenzingen                              | 3 515  | 1 754          | 1 761          |
| Rielasingen-Worblingen                          | 12 000                                       | 5 856          | 6 144          |
| <b>Kreissumme</b>                               | <b>286 876</b>                               | <b>139 527</b> | <b>147 349</b> |

## **8.2 Auswertung der Fragebogen von Frauen- und Kinderschutzhäusern im Landkreis Konstanz**

**Wichtig:** Eine sehr differenzierte und ausführliche Betrachtung zur Situation der Frauen- und Kinderschutzhäuser in Baden-Württemberg bietet die Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg von März 2018.

[https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/sm/intern/downloads/Downloads\\_Gegen\\_Gewalt\\_an\\_Frauen/IfaS-Bedarfsanalyse\\_2018\\_Abschlussbericht.pdf](https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/IfaS-Bedarfsanalyse_2018_Abschlussbericht.pdf)

### **Frage 1: Art der Einrichtung**

Die Auswertung bezieht sich ausschließlich auf Frauen- und Kinderschutzhäuser. Im Landkreis Konstanz gibt es drei Frauen- und Kinderschutzhäuser in Konstanz, Singen und Radolfzell (siehe S. 32). Alle drei Einrichtungen haben an der Umfrage teilgenommen. Zwei der Frauenhäuser bieten zusätzlich ein Second Stage Projekt.

### **Frage 2: Name des Trägers / Verbands der Einrichtung**

Die drei Frauen- und Kinderschutzhäuser befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft. Eines der Frauenhäuser ist in Trägerschaft der AWO (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.), eines in Trägerschaft der Diakonie (Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz) und eines befindet sich in Trägerschaft des Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen.

### **Frage 3: Zuständige Personen bzw. Abteilungen der Einrichtung für das Thema Gewalt gegen Frauen und partnerschaftliche Gewalt**

Frauen- und Kinderschutzhäuser sind Einrichtungen, die Frauen Unterkunft und Schutz vor häuslicher Gewalt bieten. Somit sind alle Mitarbeiterinnen der Frauen- und Kinderschutzhäuser auf die Begleitung von Frauen, die Gewalt erfahren haben, spezialisiert.

### **Frage 4: Zielgruppe der Fachstelle**

Zielgruppe der Frauen- und Kinderschutzhäuser sind Frauen ab 18 Jahren, die häusliche Gewalt erfahren und/oder von ihr bedroht sind und ihre Kinder. Die Schutz- und Hilfeleistungen der Frauenhäuser stehen allen betroffenen Frauen und Kindern unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität, Religion, Aufenthaltsstatus und Einkommen zur Verfügung. Im Jahresbericht, der von einem der Frauenhäuser veröffentlicht wurde, wird dies deutlich, denn 50% der Frauen, die 2020 im Frauenhaus aufgenommen wurden, besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft (teilweise mit Migrationshintergrund), bei den anderen 50% handelte es sich um ausländische Frauen.

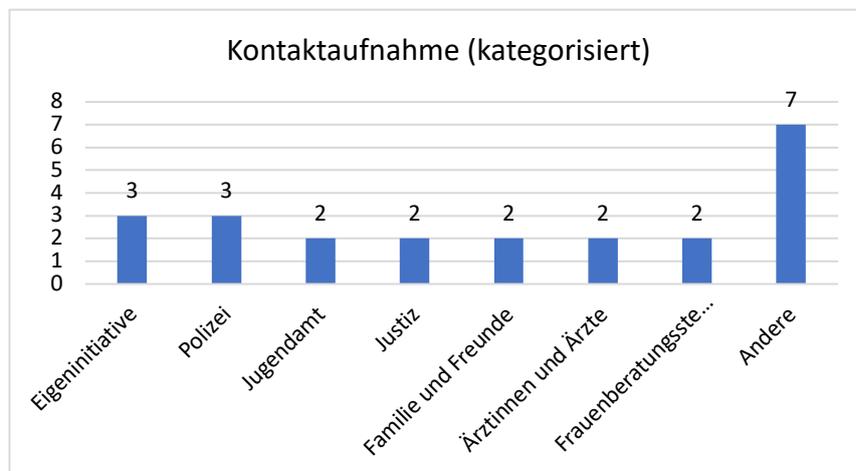
### Frage 5: Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Frauen- und Kinderschutzhäuser ist nicht auf den Landkreis Konstanz begrenzt. Grundsätzlich ist das Einzugsgebiet der Frauen- und Kinderschutzhäuser das gesamte Bundesgebiet. Die meisten Frauen kommen aus dem eigenen Landkreis und weiteren Landkreisen in Baden-Württemberg.

### Frage 6: Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme zu den Frauen- und Kinderschutzhäusern erfolgt primär über die direkte Kontaktaufnahme durch Eigeninitiative, aber auch die Polizei spielt eine wichtige Rolle bei der ersten Kontaktaufnahme.

Weitere Kontaktaufnahme über Dritte erfolgt über das Jugendamt, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Empfehlungen von Familie und Freunden, Ärztinnen und Ärzte, Frauenberatungsstellen, an welche die Frauen sich zuvor gewendet haben und weitere.



\*Mehrfachnennung möglich.

### Frage 7: Spezialisierung des Angebots

Das Angebot der Frauen- und Kinderschutzhäuser ist auf Gewalt in nahen sozialen Beziehung spezialisiert. Die Häuser bieten in erster Linie eine anonyme Unterkunft und Schutz vor häuslicher Gewalt für Frauen und Kinder. Das Angebot umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Weitervermittlung an spezialisierte Fachstellen und bei rechtlichen Fragen die Vermittlung an Fachanwältinnen und Fachanwälte. Frauen erhalten Hilfe bei der Alltagsbewältigung und gemeinsam mit ihnen wird eine gewaltfreie Lebensperspektive entworfen. Nach dem Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhäuser erfolgt eine Nachbetreuung.

### Frage 8: Personalsituation

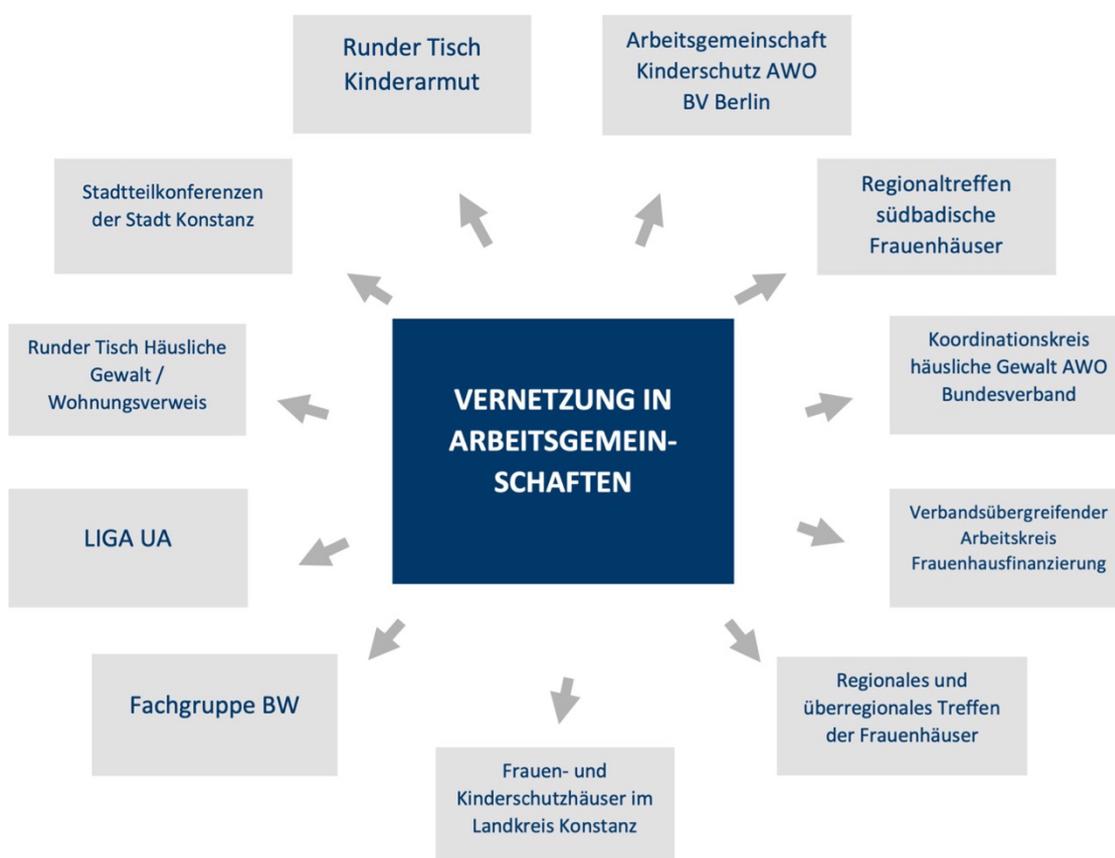
Die Anzahl der Mitarbeiterinnen liegt bei den drei Frauen- und Kinderschutzhäusern im Landkreis Konstanz bei drei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen pro Frauenhaus.

Eines der Frauen- und Kinderschutzhäuser hat außerdem angegeben von 3-4 Honorarkräften unterstützt zu werden, die für die Notunterbringung der Frauen und Kinder zuständig sind.

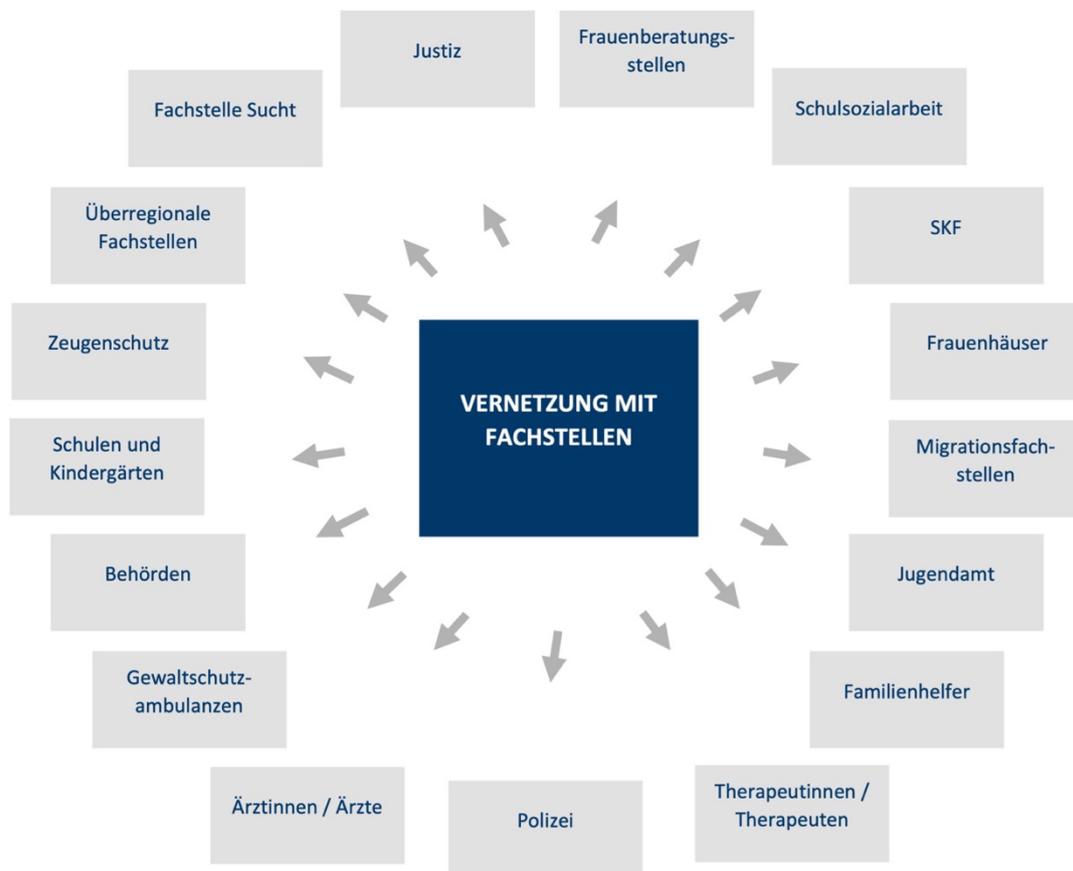
Der fachliche Hintergrund der Mitarbeiterinnen variiert. Am häufigsten vertreten sind Sozialarbeiterinnen. Aber auch Sozialpädagoginnen und eine Pädagogische Fachkraft für die Beratung und Betreuung der Kinder sind Teil des Teams. Ein abgeschlossenes Hochschulstudium und Zusatzqualifikationen wie diverse psychotherapeutische und pädagogische Fortbildungen gehören ebenfalls zum fachlichen Hintergrund der Mitarbeiterinnen.

### Frage 9: Vernetzung

Die drei Frauen- und Kinderschutzhäuser im Landkreis sind sehr gut vernetzt. Zur Vernetzung der Frauenhäuser gehören nicht nur regionale Arbeitskreise und Runde Tische, sondern auch überregionale Treffen und Verbände. Am häufigsten genannt wurden die städtischen Runde Tisch Häusliche Gewalt/Wohnungsverweis und der verbandsübergreifende Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung (VAK).



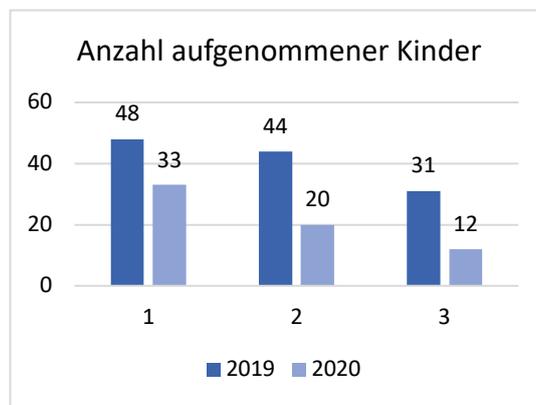
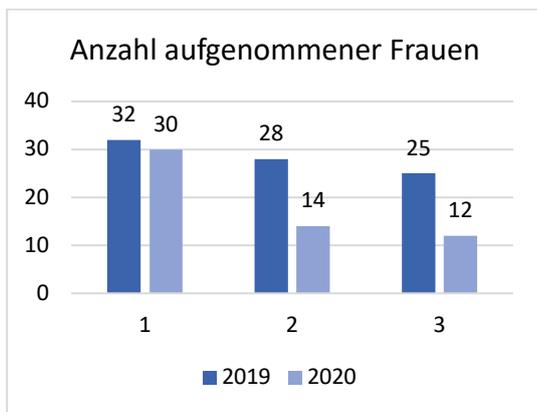
Neben den oben genannten Arbeitsgemeinschaften sind die Frauen- und Kinderschutzhäuser auch mit einer Vielzahl an Fachstellen vernetzt. Vor allem stehen die Frauenhäuser eng in Zusammenarbeit mit der Justiz, Frauenberatungsstellen, der Polizei und dem Gesundheitswesen. Das Spektrum der Zusammenarbeit ist groß und reicht von Behörden über Schulen und Kindergärten zu überregionalen Fachstellen sowie anderen Frauen- und Kinderschutzhäusern.



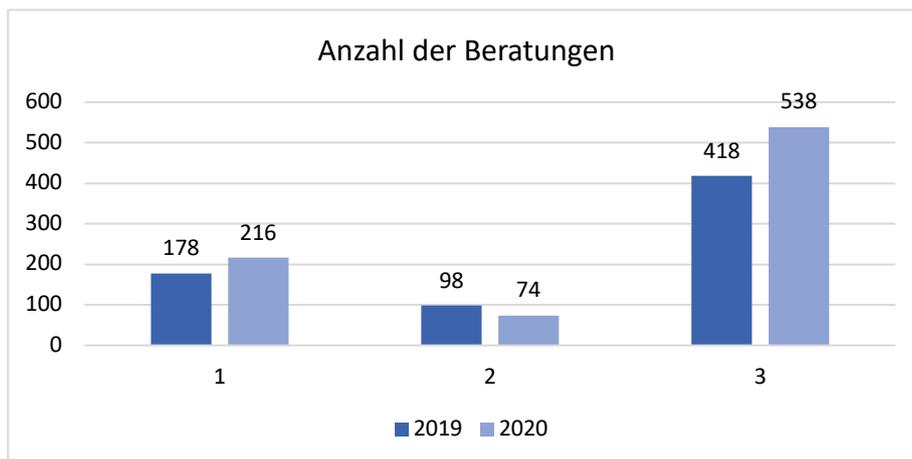
Trotz der bereits breitgefächerten Vernetzung im Landkreis Konstanz sehen zwei der drei Frauen- und Kinderschutzhäuser den Bedarf einer Verbesserung der regionalen Vernetzungsstrukturen. Zum einen wird die Schaffung einer opferbezogenen Täterberatung gewünscht, zum anderen wird der Vorschlag einer erneuten Vernetzung mit den Frauenhäusern des Landkreises und der Fachberatungsstelle Frauen helfen Frauen in Not genannt. Außerdem wird die Vernetzung aller für den Schutz der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder tätigen Akteurinnen und Akteure auf Stadtebene gewünscht.

#### **Frage 10: Aufnahmen und Beratungen (Vergleich 2019 und 2020)**

Die drei Frauen- und Kinderschutzhäuser im Landkreis Konstanz haben jeweils ca. zehn Plätze, die sie Frauen und Kindern zur Unterbringung und zum Schutz zur Verfügung stellen. Die Verweildauer der Frauen in den Häusern variiert, weshalb nicht jedes Jahr die gleiche Anzahl Frauen und Kinder in den Häusern aufgenommen werden kann. Der Vergleich der Aufnahmen zwischen 2019 und 2020 ist besonders auffällig, da es durch die Covid-19 Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 während des „Lockdowns“ zu einer deutlich geringeren Nachfrage nach Plätzen kam. Bei allen drei Häusern ist ersichtlich, dass die Zahlen der aufgenommenen Frauen und Kinder 2020 rückläufig war, teilweise bis zu 50%. Durch die Pandemie sind die Bedingungen innerhalb gewaltgeprägter Familien verschärft und während eines Lockdowns ist es für Frauen umso schwerer eine „Flucht“ ins Frauenhaus durchzuführen.



Neben den Wohnplätzen in Frauen- und Kinderhäusern, gibt es auch Beratungsangebote, welche teilweise unabhängig oder inklusive des Aufenthalts stattfinden. Bei den Beratungen ist im Vergleich zu den Aufnahmen keine Absenkung im Jahr 2020 zu erkennen, stattdessen haben sich die Beratungszahlen durch die Nachfrage nach telefonischer Beratung teilweise erhöht. Auffällig ist, dass die Zahlen der Beratungen stark zwischen den Frauenhäusern variieren, was auf die unterschiedliche Dokumentation zurückzuführen ist. Bei einem der Frauenhäuser werden auch Anfragen nach einem Frauenhausplatz zu den Beratungen gezählt, da die Frauen in diesen Gesprächen ihre Situation erklären und gegebenenfalls an andere Stellen vermittelt werden. Ein Frauenhaus hat eine ambulante Beratungsstelle, wodurch die Beratungen getrennt von den aufgenommenen Frauen im Frauenhaus dokumentiert werden.



### Frage 11: Finanzierung

Die Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser stützt sich auf mehrere Säulen. Sie werden vom Bundesland, dem Landkreis, der Kommune und durch Spenden sowie Eigenmittel der Klientinnen finanziert. Die Finanzierung des Landkreises ist abhängig von der Belegung in der jeweiligen Einrichtung.

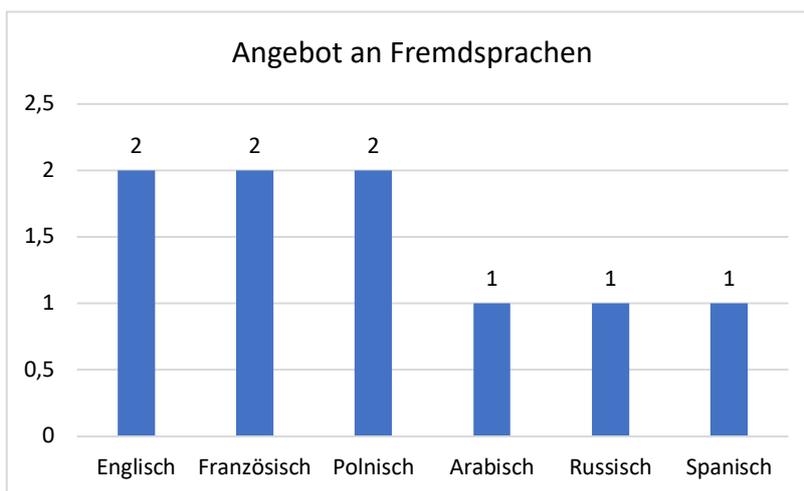
Bei der Frage, ob ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, haben zwei von drei Frauen- und Kinderschutzhäusern mit Nein geantwortet. Der Bedarf einer bundesweiten, flächendeckenden Finanzierung der Frauenhäuser besteht. Zusätzliche finanzielle Ressourcen für personelle Aufstockung insbesondere für den Kinderbereich sind erforderlich.

### Frage 12: Barrierefreiheit

Keines der drei Frauen- und Kinderschutzhäuser im Landkreis ist barrierefrei zugänglich. Zwei der drei Stellen stehen den Bedarf für einen barrierefreien Zugang. Was die Häuser momentan daran hindert die Unterkünfte barrierefrei zu gestalten, sind bauliche Voraussetzungen und größere Umbaumaßnahmen.

### Frage 13: Fremdsprachen und Sprachmittlung

Alle drei Frauen- und Kinderschutzhäuser verfügen über Unterstützungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Frauen mit geringen Deutschkenntnissen. Das Angebot umfasst einige Sprachen, darunter Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch, Russisch und Polnisch. Eines der Frauenhäuser gab an, dass im Einzelfall geklärt wird, ob Dolmetscherinnen zur Verfügung stehen.



*\*Mehrfachnennung möglich.*

Für den Fall, dass die Frauenhäuser eine Sprache nicht über die eigenen Mitarbeiterinnen anbieten können, werden Sprachmittlerinnen und ehrenamtliche Frauen, die sich zum Dolmetschen zur Verfügung stellen, hinzugezogen. Außerdem holen sich die Frauenhäuser Hilfe über den Dolmetscherdienst des Landkreises und LingaTel, einem Telefondolmetscherdienst.

Obwohl die Frauen- und Kinderschutzhäuser die Möglichkeit haben, Frauen mit geringen Deutschkenntnissen entgegenzukommen, wird von allen drei Häusern angegeben, dass die Dolmetscherkosten sehr hoch sind, wodurch je nach Situation finanzielle Hürden entstehen. Der Bedarf wird von einem Frauenhaus als eher gering eingestuft, während ein anderes den Bedarf in einigen Fällen als sehr hoch bewertet. Eine Finanzierung für die Dolmetscherkosten würde die Situation verbessern, da die Dolmetscherkosten bislang meistens durch Spenden ausgeglichen werden.

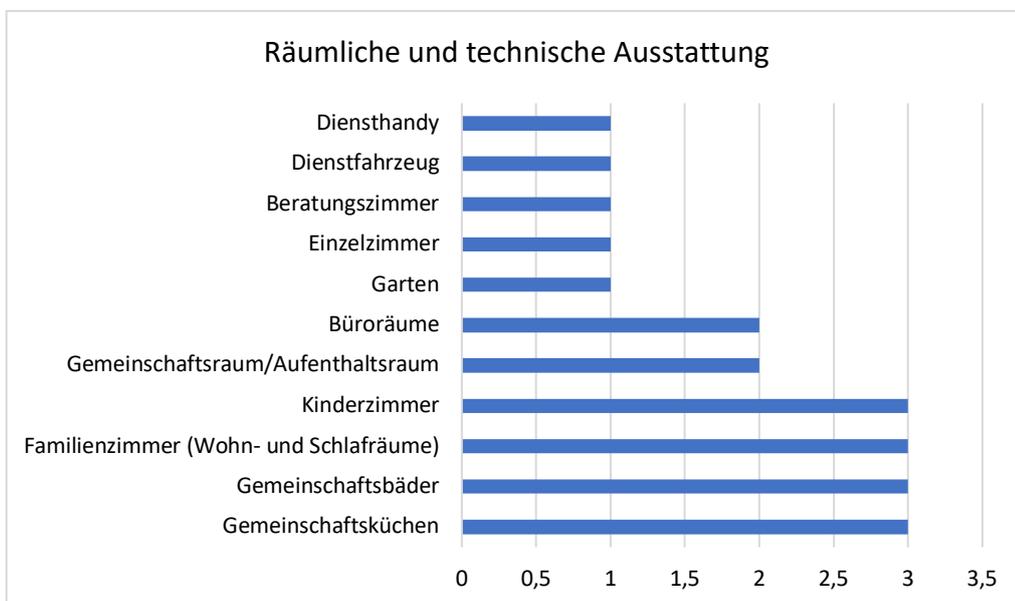
### Frage 14: Digitales Angebot

Zwei der drei Frauen- und Kinderschutzhäuser bieten unter anderem auch digitale Angebote an. Zu diesen Angeboten gehören Online-Beratung, Nachbetreuung, Fortbildungen und Online-Coaching für Frauen. Auch der Gesundheitsclown wurde während der Pandemie digital angeboten. Eine der drei Einrichtungen

gab an, kein digitales Angebot anzubieten, da dieses für Frauen- und Kinderschutzhäuser, welche in erster Linie einen Schutzauftrag zu leisten haben, nicht vorrangig sei.

### Frage 15: Technische und räumliche Ausstattung

Die technische und räumliche Ausstattung der Frauen- und Kinderschutzhäusern entspricht einem Standard, welcher in der Leistungsbeschreibung der Frauen- und Kinderschutzhäuser im Landkreis Konstanz festgelegt ist. Jedes der Häuser bietet Büroräume mit entsprechender technischer Ausstattung. Außerdem steht den Mitarbeiterinnen ein Diensthandy sowie ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. Für die Bewohnerinnen stehen in den drei Frauenhäusern Familienzimmer oder Einzelzimmer zur Verfügung sowie Kinderzimmer, Gemeinschaftsbäder und Gemeinschaftsküchen. Es gibt einen Gemeinschaftsraum oder Aufenthaltsraum für die Bewohnerinnen und Kinder und eines der Frauenhäuser gibt an, dass ein Garten zur Verfügung steht. Ein Beratungszimmer steht in der Regel zur Verfügung. Eines der Häuser bietet außerdem ein Zimmer für die Bewohnerinnen, welches mit einem PC und Internetzugang ausgestattet ist.



*\*Mehrfachnennung möglich.*

### Frage 16: Rechte und Bedürfnisse von Kindern

Frauen- und Kinderschutzhäuser bieten nicht nur Frauen, sondern auch deren Kindern Schutz, die von der Gewalt genauso betroffen sind wie ihre Mütter. Mit unterschiedlichen Maßnahmen gehen die Frauenhäuser auf die Bedürfnisse der Kinder ein. Eines der Frauenhäuser bietet Kinderbetreuung und das Angebot des Gesundheitsclowns. Gegebenenfalls wird das Jugendamt in den Fall einbezogen. Ein anderes Frauenhaus gab an, mit externen Angeboten zu arbeiten. Eines der Frauen- und Kinderschutzhäuser im Landkreis hat selbst eine Fachkollegin im Team, die vorrangig für die Kinder zuständig und deren Ansprechpartnerin ist.

Der Bedarf an weiteren Maßnahmen zur Berücksichtigung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern besteht. Die Frauenhäuser äußern den dringenden Bedarf, das Angebot der kindgerechten Beratung bei sexueller und häuslicher Gewalt durch finanzielle und personelle Ressourcen zu erweitern. Außerdem sollte die Einhaltung der Kinderschutzzvorgaben regelmäßig intern reflektiert werden. Eines der Frauenhäuser wünscht sich außerdem ein größeres Angebot an Schul- und Kita-Plätzen, um das Recht auf Bildung für die Kinder und Jugendlichen umzusetzen.

#### **Frage 17: Rechtliche Beratung**

Benötigen die Frauen rechtliche Beratung, vermitteln die Mitarbeiterinnen der Frauen- und Kinderschutzhäuser an Fachanwältinnen und Fachanwälte. Eines der Frauenhäuser hat außerdem angegeben, dass die Mitarbeiterinnen diverse Edukationsverfahren über Gesetze kennen und dazu informieren. Rechtliche Beratung im Haus bieten die Frauenhäuser nicht.

#### **Frage 18: Veränderung der Tätigkeit während der Covid-19 Pandemie**

Frauen- und Kinderschutzhäuser standen zu Beginn der Covid-19 Pandemie vor vielen Herausforderungen und mussten sich der Situation anpassen. Zwei Frauenhäuser nannten die hohen Hygieneanforderungen und die Umsetzung der Corona-Verordnung, die für die Frauenhäuser mit zusätzlichen Kosten und Mehraufwand verbunden waren. Bei Neuaufnahmen mussten die Frauenhäuser in der Anfangszeit selbst für die Kosten der Covid-19 Tests aufkommen. Die Häuser mussten immer wieder grundgereinigt und desinfiziert werden, was ebenfalls mit zusätzlichen Kosten verbunden war. Die Frauen und Kinder in Frauenhäusern leben auf engem Raum, so dass Abstandhalten untereinander nicht möglich war. Durch zeitweise Schließung der Kindergärten und Schulen waren alle Kinder rund um die Uhr im Haus. Eines der Frauenhäuser gab an, dass bis Mai 2020 Neuanfragen ausblieben, da die Frauen durch die neuen Bedingungen nur erschwert flüchten konnten. Eine weitere Herausforderung war für die Frauenhäuser, Ausweichquartiere oder Notwohnungen für die Test- und Quarantänezeit bei Neuaufnahmen zu finden, bevor die Frauen / Familien ins Frauenhaus aufgenommen werden konnten. Eines der Frauenhäuser gab an, dass zeitweise aus Infektionsschutzgründen keine Vollbelegung möglich war.

#### **Frage 19: Männerberatungsstelle**

Die Frage, ob die Frauen- und Kinderschutzhäuser Bedarf haben mit einer Männerberatungsstelle (Opfer- und Täterberatung) zu kooperieren, bejaht eines der Frauenhäuser. Die anderen zwei geben keine Auskunft.

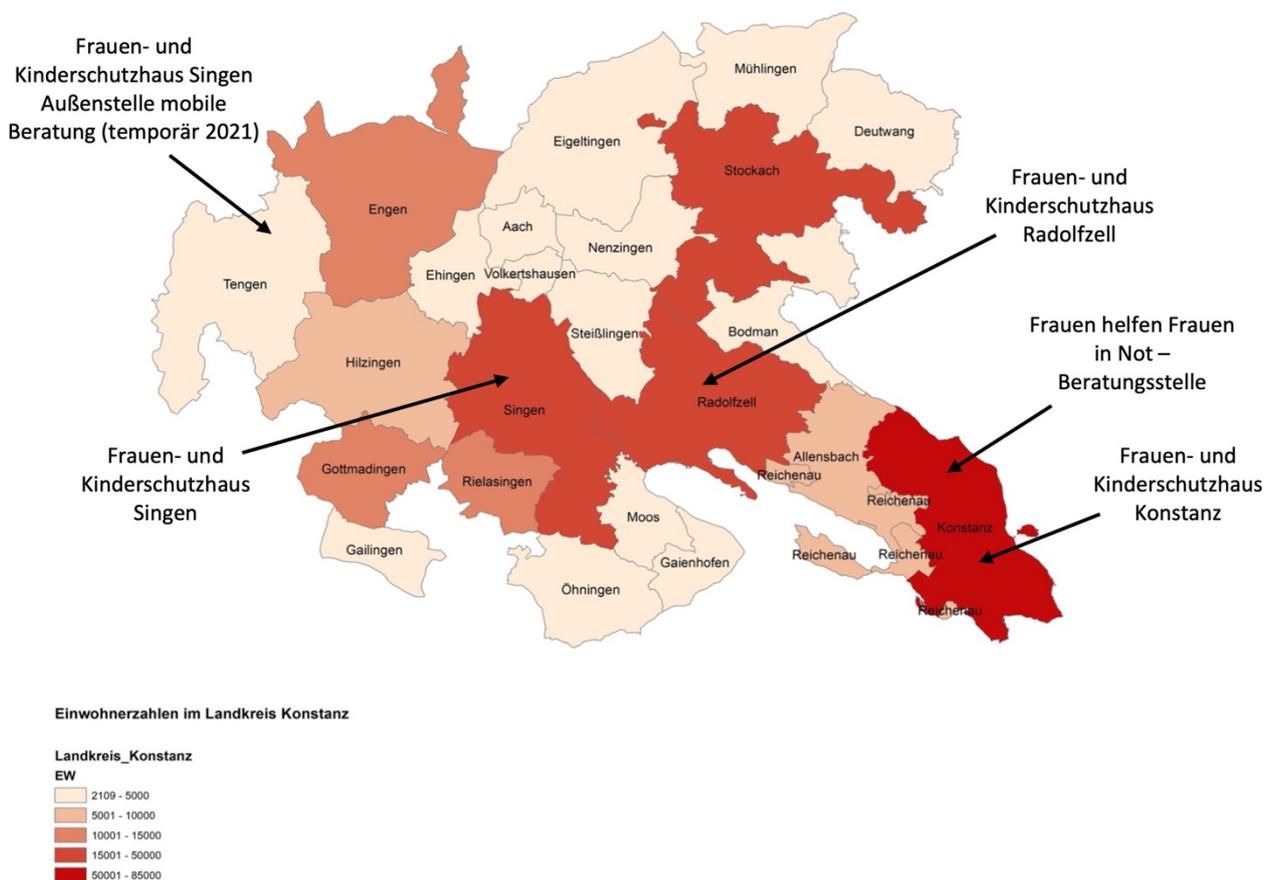
Bislang gibt es im Landkreis Konstanz noch keine Anlaufstelle für Männer, die Opfer häuslicher Gewalt oder Täter bzw. potenzielle Täter sind. Ein Konzept für eine solche Beratungsstelle liegt vor. Auch die Istanbul-Konvention sieht vor, dass zur Prävention von Gewalttaten an Frauen und Mädchen mit poten-

ziellen Tätern gearbeitet wird, um ihnen ein gewaltfreies Verhalten in zwischenmenschlichen Beziehungen zu vermitteln und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern. Mit externer Unterstützung können die Männer den Weg aus diesen Verhaltensmustern finden, aber auch Männern, die Opfer von häuslicher Gewalt sind, kann geholfen werden sich aus der Gewaltsituation zu lösen. Im Fazit wird auf den Bedarf der Männerberatungsstelle weiter eingegangen.

### Frage 20: Fortbildungen

Zwei der drei Frauen- und Kinderschutzhäuser sehen den Bedarf, an landkreisweiten Fortbildungen teilzunehmen. Vorschläge für Themen, bei denen Bedarf besteht, sind die opferbezogene Täterberatung, Folgen häuslicher Gewalt für Kinder, Spannungsfeld Kinderschutz und Elternrecht sowie Kinderschutz und Kinderrechte im familiengerichtlichen Verfahren.

### 8.3 Frauen- und Kinderschutzhäuser und Frauenberatungsstellen im Landkreis Konstanz



## **8.4 Auswertung der Fragebogen aller Hilfestellen für Gewalt gegen Frauen und partnerschaftliche Gewalt im Landkreis Konstanz**

Wir haben die Fragebogen an verschiedenste Fachstellen mit der Bitte versendet, die Fragen zu beantworten, die auf ihre Einrichtung bzw. Beratungsstelle zugeschnitten sind und bedanken uns herzlich für die aufschlussreichen Antworten. Um Betroffene zu identifizieren und ihnen Schutz und Unterstützung anbieten zu können, auch um einen negativen Kreislauf der geschlechterspezifischen Gewalt zu durchbrechen und Präventionsarbeit zu leisten, ist eine hohe Sensibilität der Fachkräfte in den verschiedensten Bereichen und eine gute Vernetzung notwendig. Diese ist im Landkreis Konstanz durch die Vielfalt und Kompetenz der einzelnen Stellen gegeben. Die Schwerpunkte der Fachstellen liegen außer bei Frauen helfen Frauen in Not e.V. nicht im Thema Gewalt gegen Mädchen und Frauen, sondern in der Beratung in ihrem jeweiligen Spezialgebiet. Deshalb sind die Vergleichbarkeit und dadurch die Auswertung der Fragebögen bei einigen Fragen nicht möglich.

### **Frage 1: Arten der Einrichtungen**

Der Landkreis Konstanz verfügt über ein vielfältiges Angebot an Einrichtungen, die bei drohender oder erlebter Gewalt Hilfe leisten. Das Angebot reicht von Beratungsstellen (siehe S. 45), Behörden, Gesundheitswesen über Gericht und Polizei bis hin zu fachspezifischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Frauen mit Behinderung sowie Migration und Integration.

An der Umfrage haben 27 Hilfestellen teilgenommen. Ausgeschlossen sind hier die drei Frauen- und Kinderschutzhäuser im Landkreis, welche separat ausgewertet wurden. Eine Liste aller teilnehmenden Fachstellen ist auf Seite 47 zu finden.

### **Frage 2: Name des Trägers / Verbands der Einrichtungen**

Die Einrichtungen befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft. Die meisten Rückmeldungen zur Umfrage wurden uns von den einzelnen Fachstellen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V., der Stadt Singen und dem Diakonischen Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz (Diakonieverband) zurückgesendet.

### **Frage 3: Zuständige Personen bzw. Abteilungen der Einrichtungen für das Thema Gewalt gegen Frauen und partnerschaftliche Gewalt**

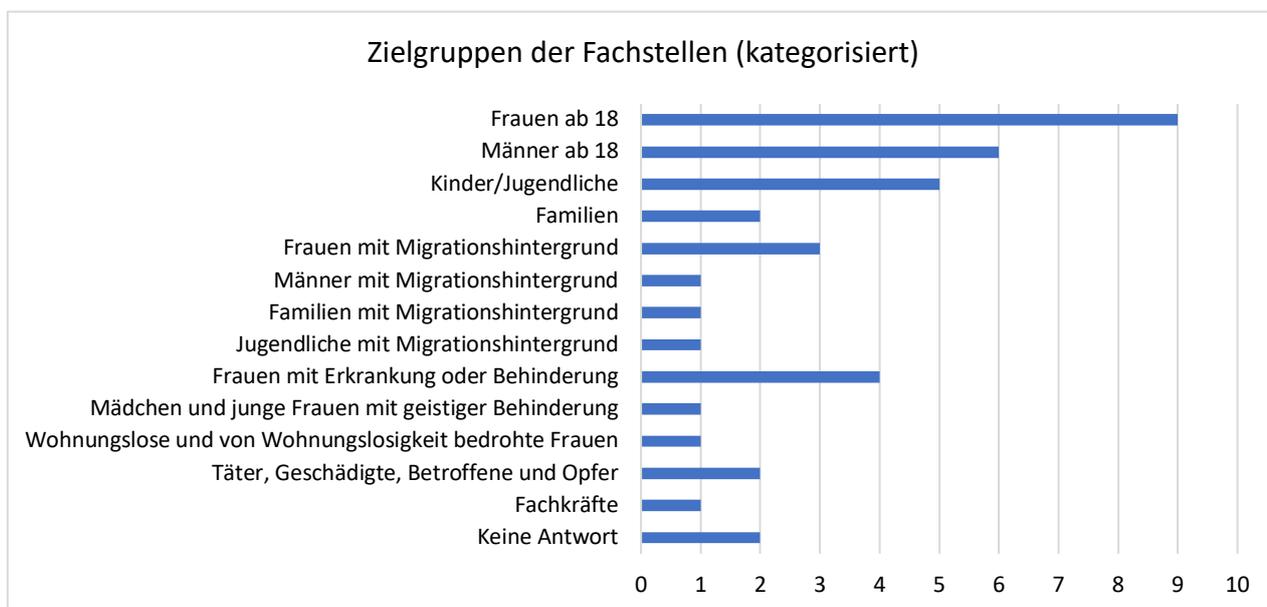
Bei fast allen Einrichtungen, die an der Umfrage teilgenommen haben, ist Gewalt gegen Frauen nicht der Tätigkeitsschwerpunkt. Alle Hilfestellen haben fachlich geschultes Personal, welches im Arbeitsalltag mit häuslicher /partnerschaftlicher Gewalt konfrontiert wird. Bei einigen Stellen handelt es sich zum Beispiel

um Präventionsstellen. Häusliche Gewalt ist Teil des Berufsbildes von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die in vielen der Einrichtungen tätig sind. In den Beratungsstellen sind meist alle Mitarbeitenden Fachkräfte im Thema Gewalt.

#### Frage 4: Zielgruppen der Fachstellen

Alle Zielgruppen sind im Landkreis Konstanz vertreten. Der Umfrage nach sind vor allem Frauen, Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Migrationshintergrund häufig Zielgruppe der Fachstellen.

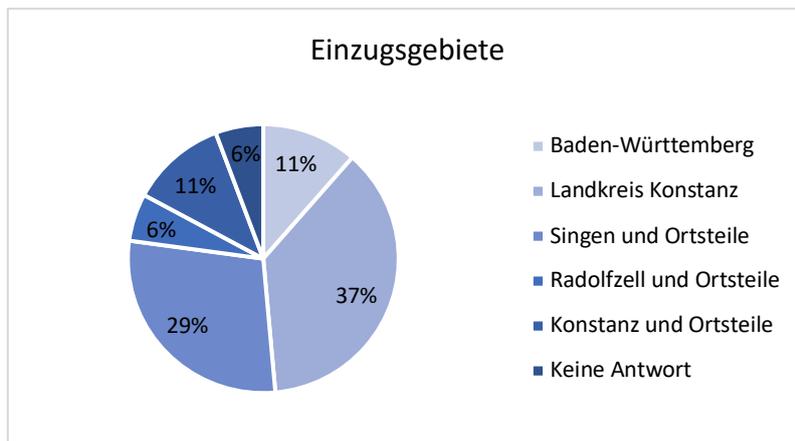
Die hier angegebenen Zahlen zu den Zielgruppen spiegeln jedoch teilweise ein falsches Bild wider und müssen daher mit Vorsicht betrachtet werden. Häusliche Gewalt ist nicht von allen Hilfestellen das Schwerpunktthema. Bei vielen Stellen handelt es sich um Präventionsstellen oder Einrichtungen, die mit Fällen häuslicher Gewalt konfrontiert sind und dadurch zu Hilfestellen bei häuslicher Gewalt werden, ansonsten aber mit multiplen Problemstellungen konfrontiert sind.



*\*Mehrfachnennung möglich.*

#### Frage 5: Einzugsgebiete

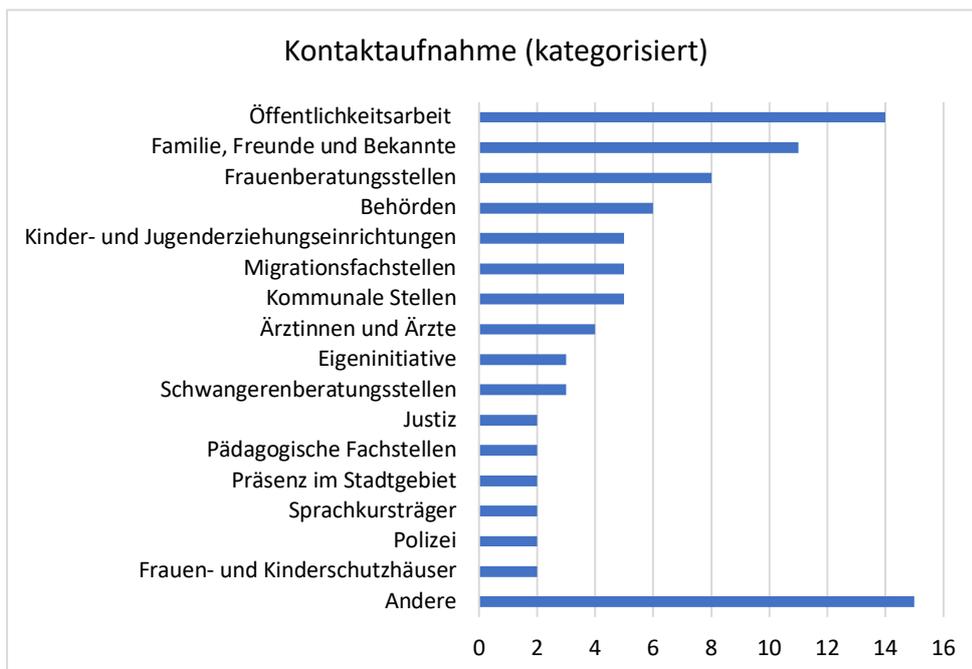
Das Angebot der Hilfestellen erstreckt sich auf unterschiedliche Einzugsgebiete. 37% der Einrichtungen im Landkreis Konstanz bieten ein landkreisweites Angebot, das auch kleineren Gemeinden zur Verfügung steht. Von 11% der Hilfestellen ist das Einzugsgebiet ganz Baden-Württemberg. 29% der Teilnehmenden gaben Singen als Einzugsgebiet an, 11% Konstanz und 6% Radolfzell. Hier wird deutlich, dass viele der Fachstellen auf die Städte und ihre Ortsteile fokussiert sind.



*\*Mehrfachnennung möglich.*

### Frage 6: Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme zu den Hilfestellen erfolgt häufig über die Öffentlichkeitsarbeit. In vielen Fällen erfolgt die Kontaktaufnahme über Dritte wie Familie, Freunde und Bekannte oder Frauenberatungsstellen, Behörden, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Migrationsfachstellen, die den Frauen die Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen oder anderen Hilfestellen bei häuslicher Gewalt empfiehlt. Einige Frauen nehmen auch in Eigeninitiative Kontakt zu den Fachstellen auf.



*\*Mehrfachnennung möglich.*

### Frage 7: Spezialisierung des Angebots

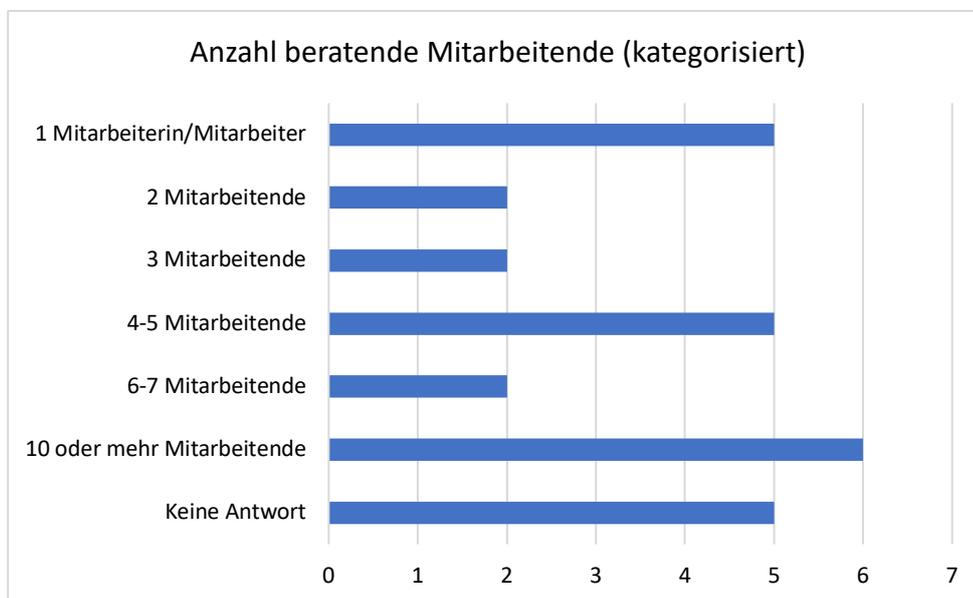
Die Einrichtungen haben ein sehr breites Angebotsspektrum, auf das sie spezialisiert sind, da es sich nicht explizit nur um Hilfestellen handelt, die direkt für das Thema häusliche Gewalt geschult sind. Das Angebot

reicht von psychologischen Beratungsstellen, Fachstellen, die nur auf die Beratung von Frauen spezialisiert sind über die medizinische Versorgung von Frauen bis hin zu Angeboten der frühen Bildung sowie zur Unterstützung von Familien und Kindern. Einige der Fachstellen sind auf die Präventionsarbeit spezialisiert und auch Strafverfolgung und Bewährungs- und Gerichtshilfe sind Spezialisierungen der Fachstellen. Auch vulnerable Zielgruppen, wie Frauen mit Behinderung sowie Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, werden beraten und integriert. Viele Beratungsstellen ziehen nach Bedarf Spezialistinnen und Spezialisten hinzu, darunter auch Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten.

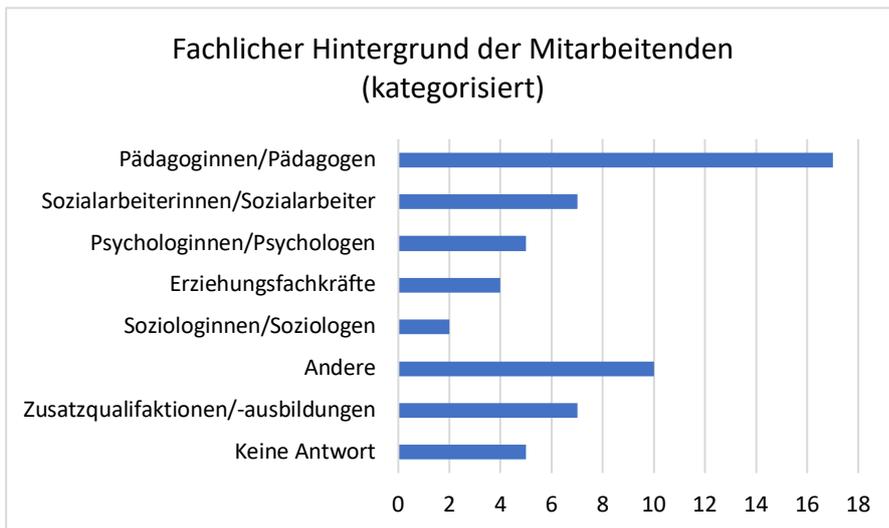
### Frage 8: Personalsituation

Die Anzahl der beratenden Mitarbeitenden der Fachstellen sind im Schaubild zwar dargestellt, jedoch nicht vergleichbar, da die Tätigkeitsbereiche und Bedarfe stark variieren.

14 teilnehmende Stellen gaben an, nicht mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zu arbeiten. Fünf Einrichtungen gaben an, dass auch ehrenamtliche Mitarbeitende bei ihnen tätig sind.



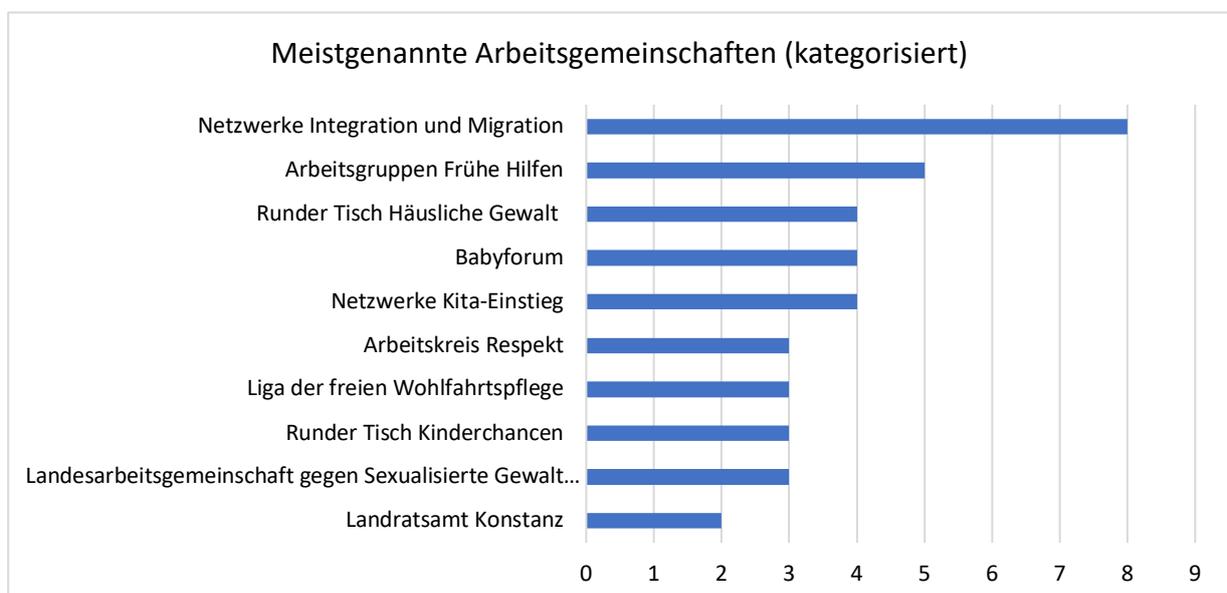
Die Mitarbeitenden der Hilfestellen haben unterschiedliche fachliche Hintergründe. 17 Fachstellen gaben in der Umfrage an, dass ihre Mitarbeitenden einen pädagogischen Abschluss haben. Dabei sind vor allem Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, aber auch Heil- und Kindheitspädagoginnen und -pädagogen vertreten. Des Weiteren sind viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Psychologinnen und Psychologen in den Einrichtungen tätig. Auch Erziehungsfachkräfte wie Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftlicher sind relativ häufig vertreten.



*\*Mehrfachnennung möglich.*

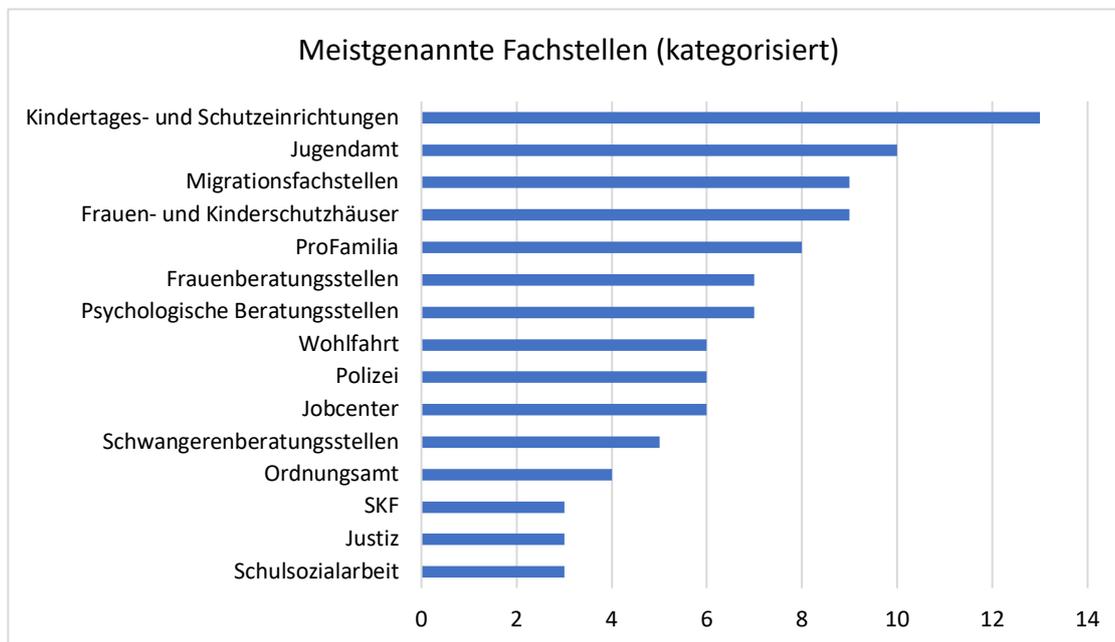
### Frage 9: Vernetzung

Die Vielfalt der Arbeitsgemeinschaften, in denen die Fachstellen im Landkreis Konstanz vernetzt sind, ist enorm. Insgesamt wurden 62 verschiedene Arbeitsgemeinschaften genannt, weshalb hier nur die meistgenannten dargestellt werden. Zu den Antworten gehören viele städtische Arbeitskreise und Runde Tische, aber auch landkreisweite und überregionale Arbeitsgemeinschaften sowie regionale und überregionale Behörden. Meistgenannt wurden Netzwerke zur Integration und Migration. Aber auch der Runde Tisch Häusliche Gewalt, der in Singen und Konstanz, aber auch für den Landkreis angeboten wird, wurde oft genannt. Eine Vielzahl von Fachstellen ist in Arbeitsgruppen der Frühen Hilfen, dem Babyforum sowie dem Runden Tisch Kinderchancen und Netzwerken Kita-Einstieg vernetzt. Auch die Landesarbeitsgemeinschaft gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen (LAG) wurde mehrmals genannt.



*\*Mehrfachnennung möglich.*

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen zeigt ein breites Spektrum an unterschiedlichen Einrichtungen und Fachstellen. Hier wurden insgesamt 77 verschiedene Fachstellen genannt, mit denen die an der Umfrage teilnehmenden Hilfestellen vernetzt sind. Daher wurden in der Darstellung wieder nur die meistgenannten Fachstellen abgebildet. Die meisten Fachstellen sind mit Kindertages- und Schutzeinrichtungen vernetzt, wozu zum Beispiel Frühe Hilfen, Kinderchancen e.V., Frühförderung, aber auch Kindergärten und Schulen zählen. Mit dem Jugendamt im Landkreis, den Migrationsfachstellen, Frauen- und Kinderschutzhäusern und Frauenberatungsstellen kooperieren die Fachstellen ebenfalls.



*\*Mehrfachnennung möglich*

Trotz des breiten Spektrums an Arbeitsgemeinschaften im Landkreis und Fachstellen, die untereinander vernetzt sind, sieht ein Drittel der teilnehmenden Hilfestellen den Bedarf an weiteren regionalen Vernetzungen. Vorschläge zur Verbesserung der Vernetzung im Landkreis sind der regelmäßige Austausch mit allen Fachstellen, die sich mit dem Thema häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen befassen sowie eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene. Einige Fachstellen wünschen sich eine Vernetzung zum Thema häusliche Gewalt auf Stadtebene bzw. das Einpflegen des Themas in bestehende städtische Arbeitskreise. Austauschtreffen der regionalen Präventionsfachkräfte und Kontakte zu weiteren Hilfseinrichtungen werden gewünscht, insbesondere auch für Männer. 18 der Teilnehmenden sehen die regionale Vernetzung bereits als ausreichend, was darauf hindeutet, dass sich die Vernetzung im Landkreis Konstanz bereits auf einem guten Stand befindet.

#### **Frage 10: Aufnahmen und Beratungen (Vergleich 2019 und 2020)**

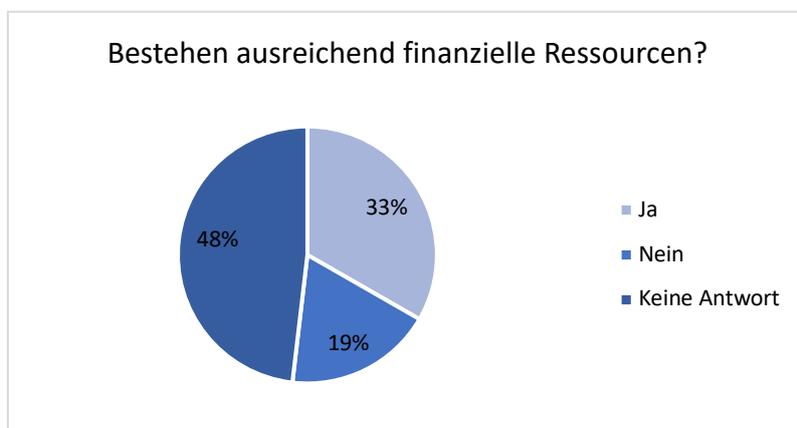
Bei der Anzahl der Beratungen und Aufnahmen der Fachstellen zeigt sich keine deutliche Tendenz, ob die Beratungen 2020 im Vergleich zum Vorjahr zunehmend bzw. abnehmend waren. Einige der Fachstellen

gaben nur den Durchschnittswert der letzten Jahre an. Da sich die wenigsten Beratungen der Hilfestellen nur auf häusliche Gewalt oder Gewalt an Frauen beziehen, ist ein Vergleich kaum möglich.

### Frage 11: Finanzierung

Die Finanzierung der Hilfestellen bei häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen setzt sich häufig durch kommunale Mittel, Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg oder Zuschüsse von Bundesministerien zusammen. Die meisten Fachstellen sind kommunal finanziert, häufig durch den Landkreis Konstanz, aber auch durch die Städte Singen, Konstanz und Radolfzell. Einige Stellen finanzieren einen Teil durch Eigenmittel wie Mitgliedsbeiträge, Spenden und Projektgelder. Kirchlich finanziert sind zwei der teilnehmenden Fachstellen.

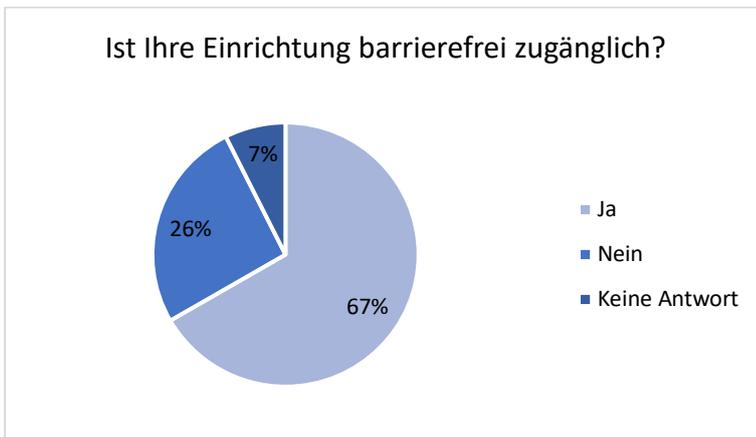
Die Frage, ob ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, haben 52% der Stellen beantwortet, weshalb die tatsächliche Situation nicht richtig widerspiegelt werden kann. Von den Stellen, die die Frage beantwortet haben, hat jedoch die Mehrheit angegeben, dass die vorhandenen finanziellen Ressourcen ausreichend sind.



Die Folgefrage, wie die finanzielle Situation der Fachstellen verbessert werden könnte, gibt Auskunft darüber, wo bei den finanziellen Ressourcen der Fachstellen noch Bedarf besteht. Fünf der teilnehmenden Stellen bemängelten hier die Befristung der finanziellen Mittel und Schwankungen, die durch unregelmäßige Spenden entstehen. Eine sichere, langfristige oder unbefristete Finanzierung würde für Hilfestellen eine Besserung darstellen. Eine Fachstelle gab an, dass die Situation durch kommunalpolitische Entscheidungen verbessert werden könnte. Eine Stelle gab an, dass die finanziellen Mittel für die personelle Ausstattung nicht ausreichend wären.

### Frage 12: Barrierefreiheit

Zwei Drittel der Hilfestellen im Landkreis Konstanz, welche an der Umfrage teilgenommen haben, sind barrierefrei zugänglich. Sieben Stellen beantworteten die Frage nach der Barrierefreiheit ihrer Einrichtungen mit Nein.



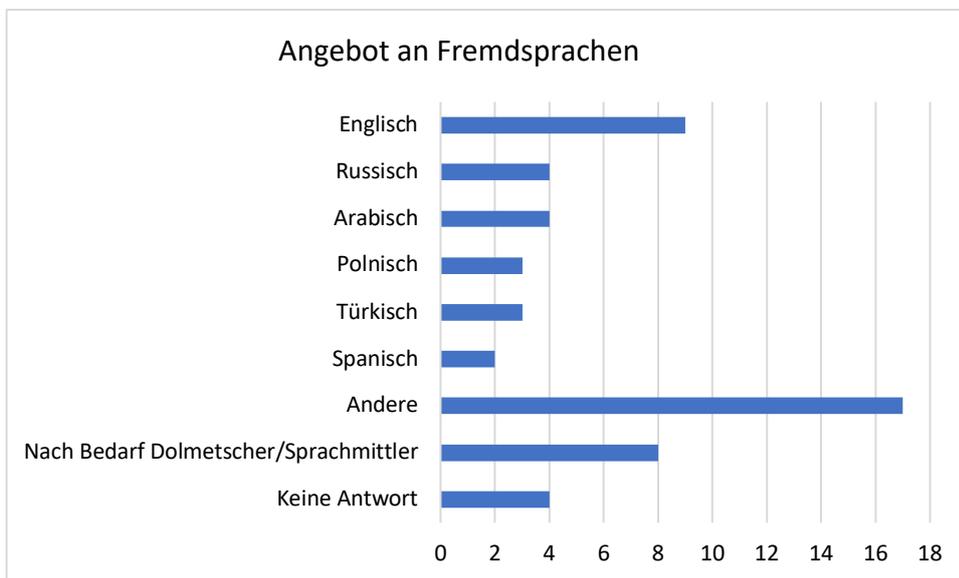
Von den nicht barrierefrei zugänglichen Einrichtungen sehen zumindest vier den Bedarf. Hürden sind jedoch die befristete Finanzierung, die keinen Umbau ermöglicht oder die gemischte städtische und private Eigentümergemeinschaft, die Beschlüsse wie einen barrierefreien Zugang nur per Mehrheit möglich macht. Eine der Stellen gab an, dass langfristig Änderungen geplant seien.

**Frage 13: Fremdsprachen und Sprachmittlung**

Auf die Frage, ob das Angebot der Einrichtungen über Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene mit geringen Deutschkenntnissen verfügt, antworteten 22 Fachstellen mit Ja. Nur drei Fachstellen verfügen nicht über ein solches Angebot. Zwei enthielten sich.



Das Angebot an Fremdsprachen ist groß. Am häufigsten werden Englisch, Russisch und Arabisch angeboten. Unter Andere sind Sprachen abgebildet wie Französisch, Italienisch, Kroatisch, Syrisch, Rumänisch.



*\*Mehrfachnennung möglich.*

Unterstützung zur Überwindung der Sprachbarriere holen die Einrichtungen sich an unterschiedlichen Stellen. An erster Stelle stehen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler des Landkreises. Viele Fachstellen haben intern ein Angebot, welches auf Betroffene mit geringen Deutschkenntnissen abgestimmt ist. Oft werden Familie oder Freunde der Betroffenen zu Beratungsgesprächen hinzugezogen, die für die Betroffenen übersetzen.



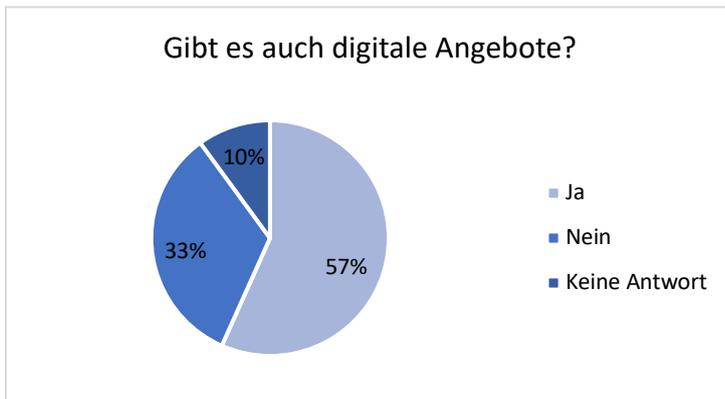
*\*Mehrfachnennung möglich.*

Nur eine Fachstelle gab an, dass kein Bedarf für Angebote in Fremdsprachen bestehe. Mehrere Fachstellen äußerten, dass personelle oder finanzielle Hürden bestehen. Professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind kostenintensiv und intern stehen nicht immer alle Mitarbeitenden mit entsprechenden Sprachkenntnissen zur Verfügung. Eine weitere Herausforderung ist die Intimität und Komplexität der

Fälle für ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler. Freunde und Verwandte, die zu den Beratungen mitgebracht werden, können den Beratungsprozess erschweren.

#### Frage 14: Digitales Angebot

Gerade in der Pandemie nahm die Notwendigkeit eines digitalen Angebots der Fachstellen immer mehr zu. Die Nachfrage nach Online-Beratung stieg, da persönliche Beratungen aufgrund der Corona Verordnung oft nicht möglich war. Die Mehrzahl der Fachstellen im Landkreis bieten digitale Angebote an oder haben das bestehende Angebot der neuen Situation entsprechend angepasst.



Das digitale Angebot reicht von Video-, E-Mail- und Chatberatung über Online-Konferenzen bis hin zu spezifischen Angeboten, wie Zanzu, ein Online-Angebot für Migrantinnen und Migranten, Online-Spielkreise für Kinder sowie Jugendsprechstunden. Viele Fachstellen haben eine Website, die ihr Online-Angebot präsentiert.

Die meisten Fachstellen ohne Online-Angebote gaben keine Auskunft darüber, weshalb kein digitales Angebot möglich ist. Eine Einrichtung nannte finanzielle Hürden als Grund. Einer Stelle fehlen Fachkräfte für die Entwicklung eines digitalen Angebots, das von der Zielgruppe gut angenommen wird. Eine weitere wies auf die eingeschränkte Hardware und PC-Kenntnisse der Familien und fehlende Sprachkenntnisse hin. Zwei Stellen sehen keinen Bedarf.

#### Frage 15: Technische und räumliche Ausstattung

Die Einrichtungen im Landkreis Konstanz sind technisch und räumlich gut ausgestattet. Die meisten Stellen gaben an, dass ihnen Büroräume mit Computer oder Laptop mit Internetanschluss zur Verfügung stehen. Zusätzlich haben einige Beratungszimmer und Diensthandys. Manchen Fachstellen stehen ein Dienstwagen für Außentermine sowie Veranstaltungsräume, Gruppenräume etc. zur Verfügung. Die Angaben zur räumlichen und technischen Ausstattung sind allerdings nicht miteinander vergleichbar, da die Fachstellen auf einen unterschiedlichen Bedarf und unterschiedliche Tätigkeiten ausgerichtet sind. Die Frage bezieht sich vor allem auf die Frauen- und Kinderschutzhäuser, welche separat ausgewertet werden.

### **Frage 16: Rechte und Bedürfnisse von Kindern**

Kinder sind in vielen Fällen auch indirekt von häuslicher Gewalt betroffen, weshalb es wichtig ist, dass die Einrichtungen auch auf die Rechte und Bedürfnisse von Kindern eingehen bzw. diese berücksichtigen. Viele der Fachstellen haben hier zwar keine konkrete Vorgehensweise genannt, bestätigen aber, dass die Bedürfnisse der Kinder in der Beratung thematisiert werden und Kinder im Blick der Beratungsstellen sind. Die meisten Fachstellen haben keine direkte Betreuung der Kinder, klären die Eltern aber über die Rechte ihrer Kinder auf. Einige Stellen arbeiten bei Bedarf mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern zusammen, um auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Eine Einrichtung gab an, dass ihr Angebot kinderorientiert ausgerichtet ist, zwei Fachstellen gaben an, dass die Rechte der Kinder ihre oberste Priorität sind. 11 Fachstellen gaben keine Auskunft.

Die Fachstellen wurden außerdem gefragt, welche weiteren Maßnahmen getroffen werden sollten, um Rechte und Bedürfnisse der Kinder sicherzustellen. Eine Fachstelle nannte den Bedarf von Informationsveranstaltungen zu Rechten und Bedürfnissen von Kindern. Im Asylverfahren sollte die Achtung des Kindeswohls stringent umgesetzt werden. Das Angebot der Elternbegleitung sollte in allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen eingeführt werden. Eine Einrichtung gab an, dass ein landkreisweites Präventionsnetzwerk förderlich wäre. Das Jugendamt sollte verstärkt auf die Problematik im Umgang mit den Vätern achten. Verfahrensbeistände, Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Mitarbeitende des Jugendamts sollten verstärkt zu Trauma und den Folgesymptomen bei Erwachsenen wie auch Kindern geschult werden. Bildungs- und Präventionsarbeit sollte mit größeren finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Auch vulnerable Zielgruppen mit Kindern, wie wohnungslose Frauen, sollten Zugang zu bedarfsgerechtem und sicherem Wohnraum haben.

### **Frage 17: Rechtliche Beratung**

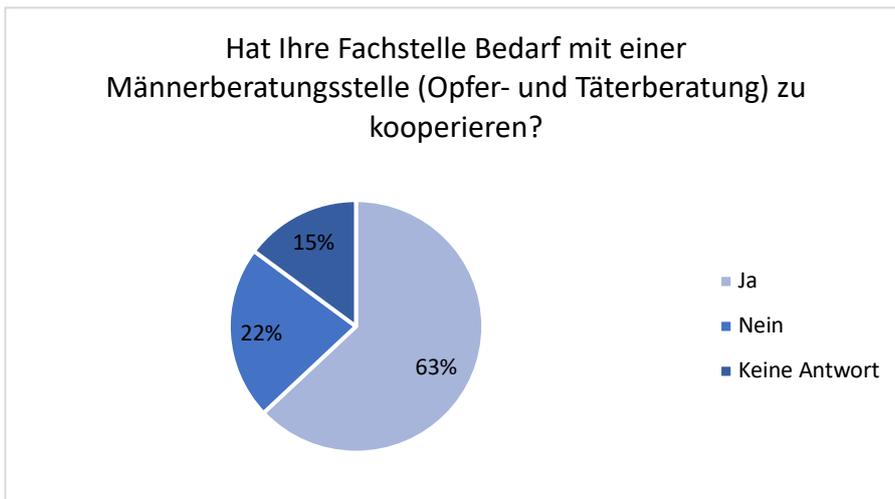
Die rechtliche Beratung ist in fast allen Einrichtungen nicht direkt im Haus möglich, sondern erfolgt durch die Weitervermittlung an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Eine Fachstelle bietet einmal pro Monat rechtliche Beratung durch die örtliche Anwaltschaft.

### **Frage 18: Veränderung der Tätigkeit während der Covid-19 Pandemie**

Durch die Pandemie hat sich die Tätigkeit der Fachstellen verändert. Sie mussten sich schnell einer neuen Situation anpassen, was nicht einfach war. Die Antworten der Fachstellen zu dieser Frage wurden in einem separaten Bericht ausgewertet, da das Thema seit Beginn der Pandemie für alle von Bedeutung ist und uns akut immer noch betrifft. Der Bericht ist auf Seite 46 zu finden.

### Frage 19: Männerberatungsstelle

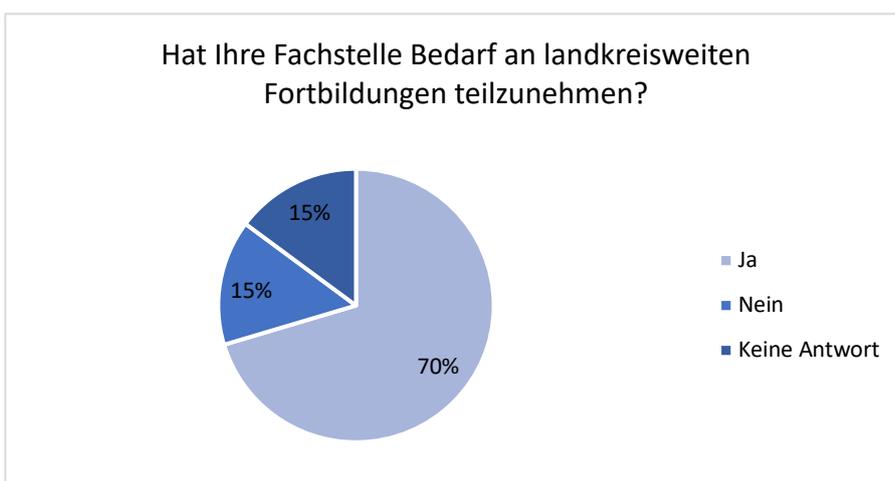
Die Frage, ob die Fachstellen Bedarf haben mit einer Männerberatungsstelle (Opfer- und Täterberatung) zu kooperieren, bejahten 17 Stellen. Sechs Hilfestellen verneinten den Bedarf.



Bislang gibt es im Landkreis Konstanz noch keine Anlaufstelle für Männer, die Opfer häuslicher Gewalt oder Täter bzw. potenzielle Täter sind. Ein Konzept für eine solche Beratungsstelle liegt vor. Auch die Istanbul-Konvention sieht vor, dass zur Prävention von Gewalttaten an Frauen und Mädchen mit potenziellen Tätern gearbeitet wird, um ihnen ein gewaltfreies Verhalten in zwischenmenschlichen Beziehungen zu vermitteln und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern. Mit externer Unterstützung können die Männer den Weg aus diesen Verhaltensmustern finden, aber auch Männern, die Opfer von häuslicher Gewalt sind, kann geholfen werden sich aus der Gewaltsituation zu lösen. Im Fazit wird auf den Bedarf der Männerberatungsstelle weiter eingegangen.

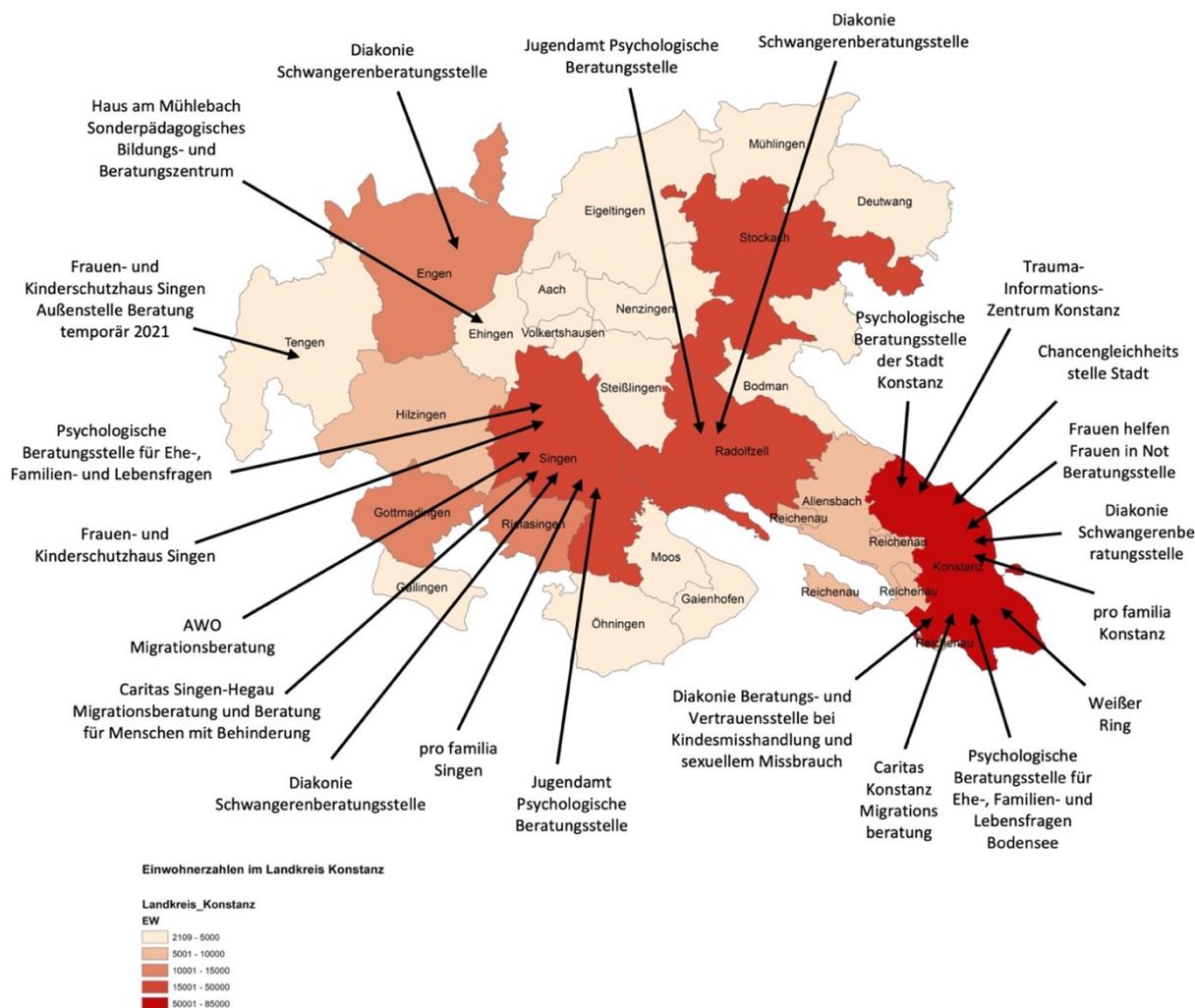
### Frage 20: Fortbildungen

Zwei Drittel der Hilfestellen sehen den Bedarf an landkreisweiten Fortbildungen teilzunehmen. Vier Einrichtungen verneinten die Frage nach dem Bedarf an Fortbildungen.



Die Vorschläge für Themen, zu denen Fortbildungen stattfinden sollten, sind breit gefächert. Zwei Fachstellen wünschen sich Fortbildungen zum Thema Istanbul-Konvention. Weitere Vorschläge sind praxisorientierte interdisziplinäre Workshops, Anti Gewalt Training, Fortbildungen zur gewaltfreien Erziehung im Migrationskontext, zur aktiven Vaterrolle und Bildungsbeteiligung der Väter, zu den Themen Menschenhandel, Zwangsverheiratung, FGM, zur Verfahrensunabhängigen Spurensicherung, zur Nutzung digitaler Möglichkeiten, Fortbildungen zu von Gewalt betroffenen Männern, zu psychisch kranken Frauen und allgemein zum Thema Gewalt an Mädchen und Frauen. Außerdem wünschen sich die Fachstellen Fortbildungen zu kulturellen Differenzen von Geschlechterverhältnissen, Mädchen- und Jungsarbeit im weitesten Sinne und zu Menschen mit Behinderung in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt.

### 8.5 Ambulante Beratungsstellen im Landkreis Konstanz



## 8.6 Veränderung der Beratung und Unterbringung während der Covid-19 Pandemie

Durch die COVID-19 Pandemie hat sich seit März 2020 für die von partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Frauen und für Hilfe- und Beratungsstellen, die den Frauen zuvor niederschwellig zur Verfügung standen, vieles verändert. Die Fachstellen mussten sich unter den herausfordernden Gegebenheiten schnell der neuen Situation anpassen, um den Betroffenen, die ebenfalls unter besonderer Belastung standen, weiterhin Beratungs- und Betreuungsangebote bieten zu können.

Die größte Veränderung für Beratungsstellen war die Ergänzung ihres Angebots durch Beratungen per E-Mail, Telefon und/oder Video, da persönliche Treffen zeitweise nicht möglich waren. Die Hilfestellen mussten schnell neue Beratungsstrategien entwickeln und diese immer wieder der entsprechenden Corona-Verordnung anpassen. Die Herausforderung bestand vor allem darin, dass nicht alle Frauen oder Familien ausreichend Computer-Kenntnisse hatten und es an der technischen Ausstattung mangelte.

Eine weitere Herausforderung für alle Hilfestellen stellten die jeweils geltenden Hygienevorschriften und die Umsetzung der Corona-Verordnung dar. Dazu gehörten das Einhalten des Abstands, das regelmäßige Desinfizieren von Räumen, Flächen und Gebrauchsgegenständen und das Tragen von medizinischen Mund- und Nasenmasken. Auch die Kosten, die diese Maßnahmen teilweise mit sich brachten, stellten für einige Einrichtungen ein Problem dar. Vor allem für Frauen- und Kinderschutzhäuser wurden die Maßnahmen zur Belastung, da die Hygienevorschriften umgesetzt werden mussten, obwohl die Frauen und Kinder gemeinsam in den Häusern wohnten. Bei Neuaufnahmen mussten negative Covid-19 Tests vorgewiesen werden, für die die Frauenhäuser die Kosten in der Anfangszeit selbst übernahmen.

Der Kontakt zu Frauen, Kindern oder Familien konnte durch die Kontaktbeschränkungen nur eingeschränkt gehalten werden, da eine Vertrauensbasis auf digitalem Weg schwer aufgebaut werden konnte. Die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern lebt von Begegnung. Durch die digitale Beratung und den eingeschränkten Kontakt war es für die Fachkräfte schwer zu erkennen, wie es den Menschen tatsächlich ging. Termine mussten verschoben oder abgesagt werden und nicht alle Fachstellen konnten digitale Beratungsangebote zur Verfügung stellen. Der Kontakt zu Schülerinnen und Schülern oder jüngeren Kindern und deren Familien war zeitweise nicht möglich, da Schulen und Kindertagesstätten geschlossen waren. Auch Veranstaltungen für Fachkräfte wie Fachtage oder Fortbildungen sowie Konferenzen mit den Kolleginnen und Kollegen oder anderen Fachstellen fanden auf digitalem Weg statt.

Mittlerweile hat sich die Situation für die meisten Fachstellen wieder etwas entspannt, durch die Entwicklung der Pandemie ist allerdings nicht absehbar, ob die Einrichtungen sich erneut auf Maßnahmen zum Schutz gegen das Virus einstellen müssen (Stand Juli 2021).

*Antworten anonym aus der Umfrage zur Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse der Hilfsangebote für Gewalt gegen Frauen und partnerschaftliche Gewalt im Landkreis Konstanz, erstellt und durchgeführt von Petra Martin-Schweizer und Julia Straub im April/Mai 2021*

## 8.7 Teilnehmende der Umfrage

| Ort                          | Fachstelle  |
|------------------------------|---|
| Konstanz                     | AWO Frauen- und Kinderschutzhaus Konstanz   |
| Konstanz                     | AWO Kurberatungsstelle Treffpunkt Chérisy   |
| Konstanz                     | Chancengleichheitsstelle der Stadt Konstanz   |
| Konstanz                     | Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz<br>Fachbereich Kinder, Jugend und Familie |
| Konstanz                     | Frauen helfen Frauen in Not e.V.  |
| Konstanz                     | Jobcenter Landkreis Konstanz  |
| Konstanz                     | Polizeirevier Konstanz  |
| Mühlhausen-Ehingen           | Haus am Mühlebach Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat                   |
| Radolfzell                   | Amt für Kinder, Jugend und Familie Landkreis Konstanz   |
| Radolfzell                   | AWO Jugendmigrationsdienst  |
| Radolfzell                   | Caritas Konstanz Werkstättenverbund Seewerk   |
| Radolfzell                   | Frauen- und Kinderschutzhaus Radolfzell   |
| Radolfzell                   | Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung Radolfzell  |
| Rielasingen-Worblingen       | AWO Integrationsmanagement  |
| Singen                       | Abteilung Kinder und Jugend Stadt Singen  |
| Singen                       | AGJ-Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz  |
| Singen                       | Amtsgericht Singen  |
| Singen                       | AWO Kita Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung   |
| Singen                       | AWO Migrationsberatung für Erwachsene   |
| Singen                       | Bewährungs- und Gerichtshilfe   |
| Singen                       | Caritas Singen-Hegau Stabsstelle Prävention und Caritassozialdienst/Migrationsdienste               |
| Singen                       | Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen (Frauen- und Kinderschutzhaus Singen)                          |
| Singen                       | GLKN Verbund, Hegau-Bodensee-Klinikum Singen  |
| Singen                       | Kinderchancen e.V. Singen   |
| Singen                       | pro familia Singen  |
| Singen                       | Schulsozialarbeit Stadt Singen  |
| Singen                       | Singener Kriminalprävention   |
| Singen                       | Soziale Leistungen Stadt Singen   |
| Singen                       | Stabsstelle Kommunale Integration Stadt Singen  |
| Singen, Konstanz, Überlingen | Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Bodensee                        |

## 9 Berichte

### 9.1 Gewalt gegen Frauen mit Behinderung

#### 9.1.1 Interview mit Caritas Singen-Hegau

*Sandra Nicolaus und Wolfgang Heintschel von Caritas Singen-Hegau im Gespräch mit Petra Martin-Schweizer, Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Konstanz*

#### **Wie viele Menschen mit Behinderung werden in den Einrichtungen betreut, wie viele Menschen leben dort?**

Die Caritas Singen-Hegau begleitet in ihren Werkstätten und Förderstätten etwa 300 Menschen mit einer Behinderung – davon sind 20 Menschen im Berufsbildungsbereich, 225 Mitarbeitende gehen in die beiden Werkstätten in Singen und Stockach und 54 Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf erhalten in unseren vier Förder- und Betreuungsbereichen eine Tagesstruktur und Förderung. In unseren Wohnhäusern leben ca. 100 Personen im Alter von 18 bis 70 Jahren. Weitere 50 Menschen mit Behinderung, die weitgehend selbständig in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft leben, begleiten wir mit unserem Dienst „Ambulant betreutes Wohnen“.

#### **Ist Gewalt bei Menschen mit Behinderung ein Thema?**

Ja, die Menschen mit Behinderung erleben in ihrem Alltag immer wieder Gewalt in unterschiedlichster Form. Leider fehlt auch häufig das erlernte Wissen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Hier besteht ein großer Bedarf. Wir brauchen vermehrt geschulte Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter, die schon präventiv Lösungsvorschläge mit den Menschen mit Behinderung erarbeiten können. Gerade Frauen, die von sexualisierter Gewalt bedroht sind oder diese in der Vergangenheit erlebt haben, müssen wir Schutz bieten und ihnen helfen, die Erlebnisse aufzuarbeiten. Das Thema Gewalt wird im Kontext mit Menschen mit Behinderung immer noch stark tabuisiert und nicht immer adäquat aufgearbeitet.

#### **Wo sehen Sie die Ursache für Gewalt, insbesondere Gewalt gegen Frauen mit Behinderung?**

Frauen und Mädchen mit Behinderung erleben nach Untersuchungen in ihrem Leben zwei bis drei Mal häufiger Gewalt als Frauen ohne Behinderung. Die Gewalt geht dabei von ganz unterschiedlichen Tätergruppen aus. Neben Gewalt in der Familie, im Freundeskreis oder von Fremden spielt natürlich auch die Gewalt von anderen Menschen mit Behinderung eine Rolle. Die Ursache für Gewalt ist hier oft die Unkenntnis und Überforderung im Umgang mit der eigenen Sexualität. Ein wichtiger Punkt ist dabei, dass sich Frauen mit Behinderung in kritischen Situationen oft überfordert fühlen. Es fehlt einfach das Wissen. Nur wer gut aufgeklärt ist, kann auch entscheiden, was falsch und richtig ist. Eltern und Angehörige sollten sich mit diesem Thema ebenfalls auseinandersetzen und hinschauen. Dies gilt auch für Schulen und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

### **Wie können wir Frauen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen?**

Hier muss zunächst einmal viel präventive Arbeit geleistet werden. Ein zentraler Punkt ist dabei, Frauen und Mädchen mit Behinderung in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und mit ihnen Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, wie sie in schwierigen Situationen frühzeitig richtig reagieren können. Hierzu haben wir 2018 und 2019 auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Selbstbehauptungskurse durchgeführt. Diese müssten aber viel öfter angeboten werden!

Menschen mit Behinderung haben viele Fragen und Unsicherheiten zum Thema Liebe, Partnerschaft und Sexualität. Sie brauchen Raum und Möglichkeiten, über Themen wie Partnerschaft, Heirat, Familienplanung, Verhütung und Sexualität zu sprechen. Ein hoher Bedarf besteht auch bei den Fachkräften in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die in ihrer täglichen Arbeit mit dem Thema Sexualität konfrontiert sind. Eine abgestimmte Vorgehensweise beim Thema Sexualität wird benötigt. Wir brauchen ein umfassendes sexualpädagogisches Konzept sowie Schulungen in diesem Bereich. Dies gibt Sicherheit in der alltäglichen Arbeit. Diese Sicherheit können die Mitarbeitenden nach Außen transferieren und mit Fragen bezüglich der Sexualität, auch von Seiten der Angehörigen, besser umgehen. Dafür benötigen wir aber mehr Zeit für die Fachkräfte – dieser wichtige Unterstützungsbedarf kann im normalen Alltag während der Arbeit nicht geleistet werden.

### **Wie können Sie konkret das Selbstbewusstsein der Frauen stärken?**

Wissen ist Macht und nur so können sich Frauen schützen! Frauen mit Behinderung müssen den Unterschied zwischen gewollter und ungewollter Sexualität verstehen, um sich in Situationen schützen zu können. „Nein-Sagen“ muss für alle Lebenssituationen erlernt werden. Ein weiteres Thema ist „Nähe und Distanz“. Auch hier benötigt es die Aufklärung und das Verständnis dafür. Wir arbeiten hier bereits vermehrt mit „Leichter Sprache“ und Unterstützter Kommunikation, damit die Frauen mit Behinderung das alles „begreifen“ können. Mehr Selbstbestimmung und eine gesunde Abgrenzung können in Workshops und Selbstbehauptungskursen eingeübt werden. Diese müssen jedoch regelmäßig und kontinuierlich stattfinden, um das Erlernete zu verinnerlichen. Die Aufklärung ist hier ein zentrales Werkzeug. Es ist wichtig, sexualpädagogische Konzepte für und mit Menschen mit Behinderung und die Fachmitarbeitenden zu entwickeln zu Themen wie Körperwissen, Geschlechtsverkehr oder „gute und schlechte Geheimnisse“. Ein weiteres zentrales Thema ist die Frage, wo bekomme ich Hilfe bei sexuellen Übergriffen.

### **Wohin können sich denn heute Frauen mit Behinderung hinwenden und Hilfe bekommen, wenn sie Gewalt erfahren haben?**

Es gibt für Menschen mit Behinderung im Raum Singen keine adäquate Stelle, an die sie sich bei Fragen zu diesen Themen wenden können. Daher ist es wichtig, eine präsente Ansprechperson in den Einrichtungen zu haben, zu denen sie Vertrauen haben. Grundsätzlich gilt, dass Menschen mit Behinderung einen ganz einfachen Zugang zu Hilfe brauchen. Dazu müssten die Fachkräfte aber geschult werden. Die Erarbeitung eines sexualpädagogischen Konzepts ist hier ein wichtiges Instrument. Schulungen für Fachkräfte

müssen verpflichtend angeboten werden. Wir brauchen dringend Hilfestellungen für Fachkräfte und auch Angehörige durch geschulte Beraterinnen und Berater. Der Bedarf ist enorm, da bis jetzt noch viel zu wenig Aufklärungsarbeit für Frauen mit Behinderung gemacht wird.

### **Welches Ziel wollen Sie erreichen?**

Unser großes Ziel ist es, eine Beratungsstelle für junge Frauen mit Behinderung im Landkreis Konstanz ins Leben zu rufen. Dies könnten wir modellhaft im Caritasverband Singen- Hegau machen und dann weiter in die Fläche bringen. Die jungen Frauen müssen wissen, wo sie sich hinwenden können und auch spüren, dass sie ernst genommen werden. Nur so kann es gelingen, dass Frauen, die Gewalt erfahren oder sogar lange in gewalttätigen Beziehungen leben müssen, Hilfe erhalten und ein selbstbestimmtes Leben führen können.

#### **9.1.2 Wie hat sich Corona auf die Mädchen mit Behinderung ausgewirkt**

Bianka Neußer, Selbstbehauptungstrainerin und externe Mitarbeiterin im Haus am Mühlebach berichtet aus ihrem Zoom Meeting mit einer Gruppe von Mädchen mit Behinderung in Stuttgart im Januar 2021, dass die Mädchen verunsichert waren und an Selbstbewusstsein verloren haben. Sie berichteten, wie sehr sie darunter litten, dass soziale Kontakte und vieles, was bisher Stabilität gab, nicht mehr möglich war. Konflikte innerhalb Familien haben sich verstärkt, Ängste der Eltern haben sich auf die Mädchen übertragen, sie fühlten sich weggesperrt, vieles wurde verboten. Es war den Mädchen auch nicht möglich, sich Unterstützung zu holen. Jetzt ist es Aufgabe der Trainerinnen, sie zu stärken und Aussagen wie – Mundschutz verbietet zu reden – oder – Ich kann die Gefühle der anderen nicht mehr gut erkennen – ernst zu nehmen und daran zu arbeiten.

Das Haus am Mühlebach ist ein staatlich anerkanntes sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in freier Trägerschaft. Die Einrichtung befindet sich in Mühlhausen-Ehingen (zwischen Singen und Engen gelegen) und ist mit seiner Mädchentanzwerkstatt „Fair und Cool“ über die Region hinaus bekannt. Auch hier berichtet die Erzieherin und Traumapädagogin Marita Rhiem von Mädchen, die durch Isolierung psychisch geschwächt wurden. Die Zeit der Isolation machte deutlich, welche Kraft die Tanzwerkstatt und die gemeinsamen Auftritte den Mädchen geben. Sie machen in ihren Auftritten auf die gruppenbezogenen Abwertungen und die zum Teil erlebte Gewalt aufmerksam, sie treten für ihre Rechte ein und ihre Lebensfreude springt auf die Zuschauerinnen und Zuschauer über. Wir freuen uns auf die nächsten gemeinsamen Aktionen.

*Bianka Neußer und Marita Rhiem vom Haus am Mühlebach in E-Mail-Korrespondenz mit Petra Martin-Schweizer, Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Konstanz*

## Gewalt gegen Frauen mit Behinderung



**Petra Martin-Schweizer** arbeitet beim Landkreis Konstanz.

Eine von ihren Aufgaben ist:

Frauen vor Gewalt schützen.



**Sandra Nicolaus** arbeitet bei der Caritas Singen-Hegau.

Eine von ihren Aufgaben ist:

Menschen mit Behinderung vor Gewalt schützen.



**Frau Martin-Schweizer hat Frau Nicolaus Fragen gestellt.**

**Sie sprechen über Erfahrungen von Menschen mit Behinderung.**

**Und über Angebote für Menschen mit Behinderung.**

**Frau Martin-Schweizer fragt:**

**Die Caritas hat Angebote für Menschen mit Behinderung.**

**Welche Angebote sind das?**

**Frau Nicolaus antwortet:**

Die Caritas hat Arbeitsplätze.

Etwa 300 Menschen mit Behinderung arbeiten bei der Caritas.

Die Caritas hat Wohnangebote für Erwachsene.

Wir begleiten etwa 150 Menschen

in ihrer Wohngruppe oder in ihrer Wohnung.

Wir begleiten auch Familien.

Wenn ein Familien-Mitglied eine Behinderung hat.



**Frau Martin-Schweizer fragt:**

**Erleben Menschen mit Behinderung Gewalt?**

**Frau Nicolaus antwortet:**

Ja, Menschen mit Behinderung erleben immer wieder Gewalt.

Darüber wird fast nie gesprochen.

Wer Gewalt erlebt weiß oft nicht:

Was kann ich gegen Gewalt tun?



Wir brauchen Fachleute.

Bei den Fachleuten können Menschen lernen:

- So schütze ich mich vor Gewalt.
- Ich erlebe Gewalt: Das kann ich tun.
- So lebe ich ohne Gewalt.

**Frau Martin-Schweizer fragt:**

**Frauen mit Behinderung erleben besonders oft Gewalt.**

**Wie kommt das?**

**Frau Nicolaus antwortet:**

Frauen mit Behinderung erleben viel mehr Gewalt

als Frauen ohne Behinderung.

Sie erleben Gewalt in der Familie.

Oder durch fremde Menschen.

Frauen mit Behinderung erleben auch Gewalt

durch andere Menschen mit Behinderung.



Für **alle** Frauen ist es schwierig sich gegen Gewalt zu wehren.

Für Frauen mit Behinderung ist es besonders schwierig.

**Frau Martin-Schweizer fragt:**

**Wie können wir Frauen besser vor Gewalt schützen?**

**Frau Nicolaus antwortet:**

Es gibt Kurse.

In diesen Kursen lernen Frauen:

- Niemand darf etwas mit mir tun was ich nicht möchte.
- Niemand darf mich anfassen. Wenn ich **Nein** sage.
- Niemand darf mich schlagen.
- Niemand darf mich beleidigen.

Die Frauen lernen:

Ich sage **Nein**.

Ich wehre mich.

Ich hole Hilfe.

Bei der Caritas hat es solche Kurse gegeben.

Die Kurse muss es wieder geben.

Die Frauen können lernen: So kann ich mich wehren.

Dann können sich die Frauen besser schützen.



**Wir sprechen hier über Gewalt.**

**Wichtig ist auch über Freundschaft zu sprechen.**

**Und über Liebe.**

**Und über Sex.**

Die Frauen sind oft unsicher.

Sie überlegen:

Mit wem kann ich über Verliebt-Sein sprechen?

Darf ich über Sex sprechen?



**Fachleute arbeiten mit Menschen mit Behinderung:**

in den Schulen,

in den Werkstätten,

in den Wohneinrichtungen,

in der Freizeit.

**Die Fachleute überlegen:**

**Was ist für uns wichtig wenn es um Liebe geht?**

Oder um Sex?

Oder um Verhütung?

**Sie schreiben auf:**

**Das ist in unserer Einrichtung wichtig.**

Das geht bei uns.

Das geht bei uns nicht.

**Die Fachleute sprechen mit den Menschen.**

Sie sprechen über gute Gefühle in einer Partnerschaft.

Und über schlechte Gefühle in einer Partnerschaft.

Sie sprechen über den Körper und über Sex.

Für die Gespräche brauchen sie viel Zeit.

Diese besondere Zeit gibt es im Alltag oft nicht.

**Frau Martin-Schweizer fragt:**

**Wie können Frauen selbstbewusster werden?**

**Frau Nicolaus antwortet:**

Selbst-bewusst sein heißt:

- Ich weiß: Ja, das möchte ich.
- Oder: Nein, das möchte ich nicht.
- Ich sage meine Meinung.
- Ich mache Dinge, die mir wichtig sind.



**Frauen können Selbstbewusst-Sein lernen.**

In Kursen lernen Frauen:

- Ich sage was mir wichtig ist.
- Ich kann mich wehren.
- Ich weiß wo ich Hilfe bekomme.
- Ich bekomme Informationen.

Zum Beispiel über meinen Körper.

**Frau Martin-Schweizer fragt:**

**Eine Frau mit Behinderung erlebt Gewalt.**

**Wo bekommt sie Hilfe?**

**Frau Nicolaus antwortet:**

Leider gibt es noch keine Beratungs-Stelle für die Frauen.

Wir brauchen Fachleute denen die Frauen vertrauen.

Die Frauen treffen die Fachleute in ihrer Wohngruppe,

am Arbeitsplatz und

in der Freizeit.



Die Fachleute brauchen Kurse.

In den Kursen lernen sie:

So begleite ich eine Frau, die Gewalt erfahren hat.

Auch die Familien von den Frauen müssen begleitet werden.

Wir brauchen mehr Kurse für Frauen mit Behinderung.

Wir brauchen mehr Kurse für Fachleute.

**Frau Martin-Schweizer fragt:**

**Frau Nicolaus, was ist für Sie am Wichtigsten?**

**Frau Nicolaus antwortet:**



Wir brauchen eine Beratungs-Stelle für Frauen mit Behinderung.

Die Caritas Singen-Hegau kann mit Beratungen für Frauen anfangen.

Später soll es noch mehr Beratungs-Stellen geben.

In der Beratungs-Stelle werden Frauen begleitet:

- wenn sie Gewalt erfahren haben.
- wenn sie Fragen zu Partnerschaft und Liebe haben.
- wenn sie Fragen zu Sex und Verhütung haben.

Wir brauchen eine Beratungs-Stelle für Frauen mit Behinderung.

Dort bekommen die Frauen Hilfe.

Die Frauen lernen:

Ich entscheide über meinen Körper.

Ich entscheide über mein Leben.

### 9.3 Gewalt gegen Frauen mit Fluchthintergrund

*Renate Ehlers-Khan und Sonja Fette, Sozialer Dienst im Amt für Migration und Integration im Gespräch mit Petra Martin-Schweizer, Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Konstanz*

„Viele geflüchtete Frauen stammen aus patriarchal geprägten Gesellschaften oder aus Ländern, in denen sie aufgrund von Kriegs- oder Krisensituationen besonders gefährdet sind.“<sup>28</sup> Ihre Fluchtgründe sind vielfältig: Genitalbeschneidung, straffrei bleibende Vergewaltigungen, Zwangsheiraten auch von minderjährigen Mädchen, häusliche Gewalt, Vergewaltigung als Kriegswaffe oder Menschenhandel.<sup>29</sup> Artikel 1 der Istanbul-Konvention sieht vor, dass Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen sind, jede Form von Diskriminierung gegenüber Frauen zu verhüten, verfolgen und zu beseitigen ist und ein umfassender Rahmen mit politischen und sonstigen Maßnahmen zu entwerfen ist.<sup>30</sup> Dies wird bei Frauen mit Fluchthintergrund, bzw. Frauen, die sich noch in Aufnahmeverfahren befinden, oft nicht umgesetzt.

Die Istanbul-Konvention geht in Kapitel VII Migration und Asyl auf die spezielle Situation von Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund ein. Im Fokus stehen dabei die Anerkennungen von verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Frauen, die Gewalt durch ihren Partner erfahren haben, als Einzelpersonen. Ebenso sind die geschlechterspezifischen Formen von Gewalt wie Genitalverstümmelung oder Zwangsverheiratung thematisiert. Auch Frauen, die von Zwangsverheiratung und Menschenhandel betroffen sind oder waren, stehen unter dem Schutz der Istanbul-Konvention als geltendes Recht.<sup>31</sup>

Das Deutsche Institut für Menschenrechte sowie der Schattenbericht von DaMigra, dem Dachverband aller Migrant\*innenorganisationen in Deutschland und Mitglied des Bündnis Istanbul-Konvention, beschreiben in ihren jeweiligen Berichten<sup>32</sup> die Missstände für Frauen, die im Asylverfahren stehen. Das Erlangen des eigenständigen Aufenthaltstitels für Frauen oder das Behalten des Status ist für Frauen, die sich von ihren Ehemännern aufgrund von häuslicher Gewalt trennen, eine Hürde, da sie als Familie erfasst werden. Praxisbeispiele im Bericht von DaMigra zeigen, dass auch Abschiebungen der Opfer erfolgen.<sup>33</sup>

Eine Unterbringung in einem Frauenhaus gestaltet sich für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen auch aufgrund der Sprache schwierig, da noch keine ausreichenden Möglichkeiten der Finanzierung geschaffen sind, um Frauen eine Sprachmittlung anzubieten. Sie muss von den Frauen- und Kinderschutzhäusern zum Teil aus Spendengeldern geleistet werden. Eine umfassende Gesundheitsversorgung kann für Frauen nach Gewalt nicht gewährt werden, da das Asylbewerberleistungsgesetz nur notwendige Leis-

---

<sup>28</sup> PRO ASYL Pressemitteilung 2021

<sup>29</sup> PRO ASYL Pressemitteilung 2021

<sup>30</sup> Council of Europe Treaty Series, No 210 (Istanbul-Konvention) 2011, S. 4 Artikel 1

<sup>31</sup> Council of Europe Treaty Series, No 210 (Istanbul-Konvention) 2011, S. 24-25

<sup>32</sup> Bündnis Istanbul-Konvention (BIK) 2021; Dachverband der Migrantinnen\*organisationen e.V. 2020

<sup>33</sup> Dachverband der Migrantinnen\*organisationen e.V. 2020, S. 11-17

tungen für geflüchtete Personen vorsieht, nicht aber eine oft notwendige umfassende medizinische Gesundheitsversorgung und psychosoziale Betreuung. Die Finanzierung aller Maßnahmen muss gesetzlich geregelt sein, so dass das Schicksal einer Frau, die Gewalt erfahren hat, nicht von einer regionalen Ausländerbehörde oder sogar von einzelnen Sachbearbeitungen abhängig ist.

Frauen haben in ihren ersten Ankunftsändern oft Drohungen und Gewalt erfahren oder wurden Opfer von Menschenhandel, deshalb müssen Gewaltschutz und Aufenthaltsrecht in Deutschland immer Vorrang vor einer Rückführung in das Herkunftsland oder der Anwendung des Dublin II Abkommens haben. Solange Gewaltschutzgesetze wie die Istanbul-Konvention keinen Vorrang vor dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, kann sich die Situation für geflüchtete Frauen nicht ändern. Voraussetzung ist auch, dass Frauen als Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt rasch identifiziert werden.

Gewalt an Frauen wird nach wie vor in den Asylverfahren nicht ausreichend thematisiert. Das BAMF müsste Anerkennungspraxis und zeitliche Abläufe verbessern. Frauen müssten in den Anhörungen ermutigt werden, trauma- und gendersensibel von ihren Gewalterfahrungen zu berichten. Um Fluchtgründe und die Schutzbedürftigkeit in den Anhörungen gut darlegen zu können, muss Vertrauen zu Behörden und NGOs gefasst werden und Kenntnis von der Rechtslage erlangt werden. Dazu benötigen Frauen vorab ausreichend Zeit für Gespräche mit ihren bereuenden Personen. Diese Zeit ist in vielen Fällen nicht gegeben.

Alle in den Berichten genannten Punkte wurden im gemeinsamen Gespräch von den beiden Kolleginnen Renate Ehlers-Khan und Sonja Fette aus dem Amt für Migration und Integration bestätigt.

Große Hürden bilden die oben genannten gesetzlichen Grundlagen und das fehlende Vertrauen der Frauen bzw. Familien zu Behörden oder auch zur Polizei. Falschinformationen zu Behörden und Drohungen, die Frauen vor ihrer Abreise in Heimatländern erfahren haben, dürfen nicht unterschätzt werden. Ein sicheres Umfeld und eine psychosoziale Stärkung wären für Frauen, die von Gewalt, eventuell auch von Menschenhandel und von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren, unabdingbar. Traumatisierung durch Gewalterfahrung, oft über einen langen Zeitraum, sind ebenso wie ökonomische Abhängigkeit, Scham und Schuldgefühle ein Hemmnis, aus diesem Gewaltkreis auszubrechen. Täter haben oftmals Verbindungen zum familiären Umfeld in den Heimatländern und drohen auch diesen Familien Gewalt an, falls das Opfer Hilfe bei Behörden sucht. Vor allem auf allein reisende Frauen wird Druck ausgeübt.

Im Landkreis Konstanz leben Frauen mit Schutzbedarf in einer separaten Gemeinschaftsunterkunft. Die Unterkunft ist nicht als Frauenschutzhaus zu verstehen. Sehr gute Unterstützung erfahren die Frauen durch unsere geschulten Kolleginnen und Kollegen der sozialen Dienste des Amtes für Migration und Integration. Allerdings fehlen die personellen Ressourcen, um eine notwendige, intensive Betreuung anbieten zu können. Es benötigt mehr Fachberatungsstellen mit personellen Ressourcen, die vor Ort Vertrauen zu den Mädchen und Frauen aufbauen, eine Kultursensibilität haben und sich sprachlich gut mit

den von Gewalt betroffenen Frauen austauschen können. Eine Fachstelle im Landkreis wäre hilfreich. Frauenhilfestellen, die gegenüber Migrantinnen offener wären, würden die Zusammenarbeit einfacher gestalten.

In der Pandemie waren Frauen und Mädchen für die sozialen Dienste vielfach nicht mehr greifbar. Sie benötigen nach der Pandemie auch wieder eine Möglichkeit, sich mit anderen Frauen auszutauschen. Integrationskurse werden wieder eine Möglichkeit des Austauschs, vor allem dann, wenn es reine Frauen-Integrationskurse sind, in die eine Frauenberatung implementiert werden kann. Einige Städte und Gemeinden bieten Beratungen zu vielfältigen Themen in von Fachkräften begleiteten, regelmäßigen Frauencafés und Frauentreffs als niederschwellige Angebote. Das Projekt „FrauSein“ von pro familia Singen erläutert hiesige Strukturen, bietet Informationen zum Thema Sexualität, Partnerschaft, Geburt und Kindererziehung und richtet sich speziell an Frauen/Eltern mit Migrationshintergrund und geringen deutschen Sprachkenntnissen.

Allen in der Integration tätigen Fachkräften im Landkreis Konstanz werden regelmäßig Fortbildungen zu verschiedenen Themen angeboten oder überregionale Fachstellen stellen sich vor. Beispiele sind Fortbildungen zu FGM (female genital mutilation – weibliche Genitalbeschneidung), die Präsentation der mobilen Beratungsstelle Jasemin-Eva zu Zwangsverheiratung und der mobilen Beratungsstelle des FIZ (Fraueninformationszentrum Stuttgart) zum Thema Menschenhandel, Fortbildung zum Thema Kinderschutz gemäß Bundeskinderschutzgesetz von Institut Lüttringhaus. Eine weitere Fortbildung zu FGM ist für medizinisches Fachpersonal geplant.

Ein gemeinsam von den Städten Singen, Konstanz, Radolfzell und dem Landkreis gestalteter Schutzbrief gegen FGM in üblicher und einfacher Sprache trägt dazu bei, gegen die Praxis der Genitalverstümmelung vorzugehen und betroffene Frauen und Mädchen vor dem Eingriff zu schützen. Der Schutzbrief weist auf die Strafbarkeit in Deutschland und im Ausland hin. Ein bundesweiter Schutzbrief ist seit Juli 2021 in den wichtigsten Landessprachen über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhältlich.

Die neue Landesregierung nimmt in ihrem Koalitionsvertrag das Thema FGM auf und wird eine überregionale, zentrale Anlaufstelle für betroffene und bedrohte Frauen und Mädchen modellhaft erproben und Prävention stärken. Zwangsprostitution wird weiterhin aktiv bekämpft und gesellschaftliche Initiativen, die sich gegen Zwangsprostitution einsetzen, unterstützt.<sup>34</sup>

Wichtiger Link zum Thema

<https://www.proasyl.de/news/istanbul-konvention-umsetzen-schutz-vor-gewalt-auch-fuer-gefluechtete-frauen-und-maedchen/>

---

<sup>34</sup> Bündnis 90/Die Grünen und CDU Baden-Württemberg 2021, S. 88-89

## 9.4 Gewalt gegen wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen

### 9.4.1 Gespräch mit der AGJ-Wohnungslosenhilfe

*Susanne Graf, Jeannette Güß, Christine Belzig und Lara-Alea Hofmüller von der AGJ-Wohnungslosenhilfe im Gespräch mit Petra Martin-Schweizer, Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Konstanz*

„Eine Befragung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) 2020 zu Gewalterfahrungen von Frauen in einem Wohnungsnotfall in Einrichtungen und Diensten hat gezeigt, dass zwischen 70-80% der Frauen im Lauf ihres Lebens Gewalt erfahren haben. Gewalt in der Herkunftsfamilie, sexualisierte Gewalt und insbesondere häusliche Gewalt sind prägend für das Leben vieler dieser Frauen. Die Folgen sind vielfältig und können gravierend sein.“<sup>35</sup>

Gewalt ist einer der zentralen Auslöser für Wohnungslosigkeit von Frauen. Viele Klientinnen der Wohnungslosenhilfe wachsen bereits in einem von Gewalt geprägten Elternhaus auf. Aus Angst vor Wohnungslosigkeit harren Frauen bei ihren gewalttätigen Partnern aus oder kehren nach Ausbruchsversuchen wieder in diese unzumutbaren Wohnverhältnisse zurück, da sie insbesondere mit Kindern keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Darüber hinaus sind Frauen in Mietverträgen oft nicht genannt, das heißt, sie können bei Konflikten vom Partner unter Druck gesetzt und aus der Wohnung verwiesen werden.

Die Formen von Gewalt reichen von verbaler, psychischer, körperlicher bis zu sexueller Gewalt in allen Ausprägungen. Oftmals geraten junge Frauen bereits kurz nach ihrer Volljährigkeit in die Wohnungslosigkeit, da sie das Elternhaus verlassen müssen. Sie kommen aus gescheiterten Jugendhilfemaßnahmen in die Beratungsstellen der AGJ.

Wohnungslosigkeit bei Frauen ist oft nicht auf den ersten Blick sichtbar. Betroffene Frauen kommen bei wechselnden Bekannten, Freunden und Familien unter, wobei es immer wieder zu Übernachtungsprostitution und Unterdrückungserfahrungen kommt. Oftmals gehen Frauen überstürzt neue Beziehungen ein, um die Wohnungslosigkeit zu „kaschieren“. Folgen dieser Lebensverhältnisse können Traumatisierungen, psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen sein.

Bevor Frauen Hilfe suchen, versuchen sie meist ihre Situation selbst zu lösen und sind häufig bereits ohne Wohnsitz bevor sie in die Beratungsstellen kommen, um Hilfe, auch vor Gewalt, zu suchen. Da die Gewalt nicht akut ist, haben die Frauen nicht die Möglichkeit in Frauen- und Kinderschutzhäusern unterzukommen. Somit sind wohnungslose Frauen ohne Schutz für Leib und Leben auf der Straße von Gewalt bedroht. Falls die Frauen doch eine Wohnung finden, ist es häufig minderwertiger Wohnraum mit zu hohen Mieten und unzulässigen Mietverträgen. Sie sind dem Druck und Drohungen der Vermieter ausgesetzt

---

<sup>35</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2021

und leben in der Angst, diesen Wohnraum wieder zu verlieren, wenn sie nicht auf die Bedingungen der Vermieterinnen und Vermieter eingehen.

„Freiraum“ in Singen ist ein angstfreier, offener Tagestreff und eine niederschwellige Beratungsstelle mit sehr empathischen Mitarbeiterinnen. Dadurch fassen Klientinnen rasch Vertrauen und öffnen sich trotz anfänglicher Skepsis und Scham für Ihre Situation. Die Frauen erhalten Hilfe bei Antragstellungen und durch die gute Vernetzung der Fachstelle kann in vielen Lebenslagen Unterstützung angeboten werden und an die stationäre Unterbringung im Jakobushof in Radolfzell weiter verwiesen werden. Dort gibt es eine Etage für Frauen mit abschließbarem Wohnraum. Ein Notzimmer, das sich durch Spenden finanziert, bietet Frauen kurzfristig eine unbürokratische Wohnmöglichkeit.

Wohnungslose Frauen sind häufig von systemischer Gewalt betroffen. Systeme implementieren gewisse Strukturen in Organisationen, welche eine Form von Gewalt an Frauen in der Wohnungslosigkeit darstellen (hohe behördliche Anforderungen, Auskünfte in jeglichen Bereichen über sich selbst erteilen). Organisationen können Gewaltschutz praktizieren, indem sie Hilfen entbürokratisieren und somit die Hemmschwelle, Hilfen anzunehmen, herabsetzen und Hilfen zugänglicher machen.

Ein weiteres Thema sind Mutter-Kind-Angebote und Angebote für schwangere wohnungslose Frauen. Der Bedarf bei dieser Zielgruppe für solche Angebote besteht, wird jedoch durch fehlende/unzureichende Angebote im Landkreis nicht abgedeckt. Frauen müssen weite Wege auf sich nehmen, um eine entsprechende Unterstützung in einer Mutter-Kind-Einrichtung zu erhalten. Oft sind die Frauen nicht bereit ihr gewohntes Umfeld im Landkreis zu verlassen. Somit fehlt es dieser vulnerablen Zielgruppe an bedarfsorientierten Unterstützungsangeboten.

Die Fachstelle benötigt außerdem eine intensive Vernetzung und muss in allen Gesprächskreisen und Netzwerken zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mitbedacht werden. Die Fachkreise bekommen dadurch ein Gespür für die Gewalterfahrungen der Klientinnen der AGJ und deren Kinder.

Wohnungslose Menschen haben keine Lobby! Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungslosenhilfe muss mehr thematisiert werden, ebenso der Weg und die multiplen Problemlagen, die Frauen wiederholt in die Wohnungslosigkeit führen. Das Thema Wohnungslosigkeit und das damit verbundene Thema Gewalt gegen Frauen benötigt einen intensiven öffentlichen Diskurs, um Verständnis für das tabuisierte Thema und die betroffenen Frauen zu bekommen. Ein positiver Nebeneffekt könnte eine höhere Spendenbereitschaft in der Bevölkerung für die AGJ Wohnungslosenhilfe sein, um Projekte, die nicht gesetzlich verpflichtend sind, umzusetzen.<sup>36</sup>

---

<sup>36</sup> Graf, Susanne / Güß, Jeannette / Belzig, Christine / Hofmüller, Lara-Alea 2021

#### 9.4.2 Zugang für Wohnungslose zu Gewaltschutzeinrichtungen

Mit Artikel 4 der Istanbul-Konvention hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, das Recht von Frauen auf ein Leben ohne Gewalt und Diskriminierung zu schützen und zu fördern.<sup>37</sup> Dies gilt insbesondere für Frauen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, wozu auch wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen zählen. Wohnungslose Frauen benötigen entsprechende Unterstützungsangebote, da sie zu den Angeboten für von Gewalt betroffene Frauen keinen Zugang finden. „Auf Grund von oftmals multiplen Problemlagen wie psychischer Erkrankungen, Suchtmittelkonsum, Armut, geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Mangel an persönlichen, materiellen und sozialen Ressourcen bedarf es für Frauen mit Gewalterfahrung in einer Wohnungsnotfallsituation niedrigschwelliger Zugangswege zu Hilfen. Frauenhäuser und Beratungsangebote sind häufig dafür nicht entsprechend ausgestattet.“<sup>38</sup>

Das Bündnis Istanbul-Konvention hat 2021 in ihrem „Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ entsprechende Empfehlungen an die Bundesregierung, Bundesländer und Kommunen veröffentlicht. In Bezug auf Artikel 4 und wohnungslose Frauen empfiehlt das Bündnis der Bundesregierung sämtliche Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt für alle Zielgruppen, auch für wohnungslose Frauen, zugänglich zu machen und deren besondere Bedarfe dabei zu berücksichtigen. Der Benachteiligung und Diskriminierung von wohnungslosen Frauen muss entschieden entgegengetreten werden. Es braucht geeignete Lösungen, um strukturelle Gewalt zu überwinden.<sup>39</sup> Den Bundesländern und Kommunen empfiehlt das Bündnis niedrigschwellige Angebote wie Frauencafés, Beratungsstellen, Wohnhilfen einzurichten und zu finanzieren, die auch die Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen berücksichtigen.<sup>40</sup>

---

<sup>37</sup> Council of Europe Treaty Series, No 210 (Istanbul-Konvention) 2011, S. 6 Artikel 4

<sup>38</sup> Bündnis Istanbul-Konvention (BIK) 2021, S. 11

<sup>39</sup> Bündnis Istanbul-Konvention (BIK) 2021, S. 12

<sup>40</sup> Bündnis Istanbul-Konvention (BIK) 2021, S. 13

## 9.5 Gewalt gegen Kinder

### 9.5.1 Auswirkungen auf von häuslicher Gewalt betroffene Kinder

*Claudia Riedlinger und Susanne Schreiber von der Psychologischen Beratungsstelle des Landkreises und Silke Mäder von der Psychosozialen Betreuung des Sozialamts im Gespräch mit Petra Martin-Schweizer, Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Konstanz*

In vielen Fällen, in denen Frauen Opfer häuslicher Gewalt werden, sind auch Kinder betroffen. Sie erleben Auseinandersetzungen zwischen den Eltern und die daraus resultierenden Gewalttaten mit. Kinder sind nicht nur Zeuginnen und Zeugen in diesen Situationen, sondern immer auch Opfer, egal ob sie von der Gewalt direkt oder indirekt betroffen sind.<sup>41</sup> Sie leiden ganz besonders unter der Gewaltsituation. Wenn Kinder Gewalt an einem Elternteil miterleben, haben sie das Gefühl die Gewalt selbst mitzerleben und nehmen die Bedrohung auch gegen sie selbst wahr.<sup>42</sup>

Kinder sehnen sich trotz der erlebten Gewalt in der Regel nach einer liebevollen und verlässlichen Beziehung zu beiden Elternteilen und finden sich bei elterlichen Auseinandersetzungen meist zusätzlich in einer Loyalitätskrise zwischen ihren beiden Elternteilen wieder. Kinder haben oft Sehnsucht nach ihren Vätern, auch wenn diese die Täter sind und sind gleichzeitig loyal zur Mutter, die sich in ca. 80% der Fälle in der Opferrolle befindet. In ca. 20% der Fälle geht die häusliche Gewalt von Frauen aus. Lösung einer solchen Loyalitätskrise bei Kindern ist oft die Abwertung eines Elternteils, was aber gleichzeitig auch die Abwertung eines Teils von sich selbst bedeutet. Wichtig ist, wenn möglich, mit beiden Elternteilen an der Situation zu arbeiten. Übernimmt der Elternteil, der gewalttätig geworden ist, die Verantwortung für sein Handeln und erfolgt eine aufrichtige Entschuldigung, kann sich die Situation für das Kind entspannen, denn Kinder suchen die Verantwortung meist zunächst bei sich selbst.<sup>43</sup> Regelmäßige Kontakte zu beiden Elternteilen sind – wenn ohne Gefahr für das Kind möglich – für die weitere emotionale Entwicklung und das Selbstwertgefühl von Kindern von enormer Bedeutung. Letztendlich ist es jedoch wichtig abzuwägen, ob es dem Kindeswohl dient, dass das Kind bei den gewaltbereiten Eltern bleibt „und durch professionelle Interventionen mit den Eltern der familiäre Kontext verbessert werden kann“ oder ob der Kontakt zur Familie bzw. zum jeweiligen Elternteil die Entwicklung des Kindes schädigt.<sup>44</sup>

Wichtig ist in einer solchen Situation aber vor allem die therapeutische Begleitung der Kinder, deren Angebot als verpflichtende Maßnahme nach Erfahrung von häuslicher Gewalt eingeführt werden sollte. Hier besteht Bedarf an Personal und finanziellen Ressourcen, um mehr Kindern eine langfristige Betreuung zu ermöglichen. Außerdem braucht es für die Betreuung der Kinder geschützte Räume. Vor allem auch in der

---

<sup>41</sup> Korritko 2019, S. 13

<sup>42</sup> Korritko 2019, S. 12

<sup>43</sup> Riedlinger, Claudia / Schreiber, Susanne / Mäder, Silke 2021

<sup>44</sup> Korritko 2019, S. 12

Situation in Frauen- und Kinderschutzhäusern, in der die Kinder zu ihrem Schutz komplett aus ihrem Umfeld gerissen werden, ist eine therapeutische Betreuung notwendig, denn auch wenn die Kinder durch die Aufnahme im Frauenhaus oder durch einen Platzverweis nicht mehr akut von Kindeswohlgefährdung bedroht sind, können sie durch das Trauma langfristige Folgen davontragen.<sup>45</sup> Gewalt im Kindesalter beeinflusst die emotionale, kognitive und soziale Entwicklung und kann bis ins Erwachsenenalter Folgen nach sich ziehen.<sup>46</sup>

Darüber hinaus spielt eine zeitnahe Verfügbarkeit einer psychosozialen Versorgung nach einer erlebten Gewaltsituation eine elementare Rolle. In der Zeit direkt nach einem Trauma brauchen Kinder dringend eine Akutversorgung. Die langen Wartezeiten auf Therapie- und Beratungsangebote verhindern häufig einen guten Start in die Bewältigung des Erlebten.<sup>47</sup> Außerdem ist eine langfristige und regelmäßige Betreuung bzw. Therapie hilfreich, denn „traumatisierte Kinder benötigen ein Höchstmaß an Regelmäßigkeit und Routine, um wieder Vertrauen in die Vorhersagbarkeit der Welt zu bekommen.“<sup>48</sup>

Die Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Konstanz, die ihre Standorte in Singen und Radolfzell hat, kann in schwierigen Familiensituationen Ansprechpartnerin sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle beraten hier jährlich ca. 1000 Kinder sowie ihre Eltern in unterschiedlichen Anliegen und Situationen wie Erziehungsunsicherheiten, Scheidung, Gewalterfahrungen, etc.<sup>49</sup> Hauptanmeldegrund für eine Beratung sind mit 51% familiäre Konflikte, häufig im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung.<sup>50</sup>

Mit häuslicher Gewalt konfrontiert wird die Beratungsstelle auch bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags einer anonymen Kinderschutzberatung, der sogenannten Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft. Aktuell gibt es drei bis vier Anfragen pro Woche zu diesem Thema, in der beispielsweise Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen, Ärzte und Ärztinnen, niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten, Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit und andere Fachkräfte von Kindeswohlgefährdenden Situationen berichten und um eine Einschätzung zur Gefahr und zum weiteren Vorgehen beraten werden möchten.<sup>51</sup>

Auch in der Istanbul-Konvention sind der Schutz und die Unterstützung der Kinder neben dem Schutz der Frauen ein wichtiger Punkt, zu dem Maßnahmen getroffen werden müssen. Das Übereinkommen sieht Kinder als Opfer, die ebenfalls direkt von Gewalt betroffen sind und somit sollten auch ihnen spezialisierte

---

<sup>45</sup> Riedlinger, Claudia / Schreiber, Susanne / Mäder, Silke 2021

<sup>46</sup> Korritko 2019, S. 13

<sup>47</sup> Riedlinger, Claudia / Schreiber, Susanne / Mäder, Silke 2021

<sup>48</sup> Korritko 2019, S. 15

<sup>49</sup> Riedlinger, Claudia / Schreiber, Susanne / Mäder, Silke 2021

<sup>50</sup> Psychologische Beratungsstelle 2020

<sup>51</sup> Riedlinger, Claudia / Schreiber, Susanne / Mäder, Silke 2021

Hilfedienste zur Verfügung stehen.<sup>52</sup> Aber auch als Zeugen der Gewalttaten stehen den Kindern besondere Schutzmaßnahmen zu.<sup>53</sup> Außerdem besagt das Übereinkommen, dass gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht berücksichtigt werden müssen, um nicht die Sicherheit der Kinder zu gefährden.<sup>54</sup>

Zur Verbesserung der Situation für die Frauenhäuser und spezifischen Beratungsangebote zum Schutz der von Gewalt betroffenen Familien sind neben einer angemessenen Personal- und Sachmittelausstattung therapeutische Gruppen für Kinder, damit sie hören, was andere Kinder erlebt haben und sich untereinander austauschen können. Gerade in Frauenhäusern sollten Kinder mehr in den Blick genommen werden, bestenfalls von Fachkräften, die ausschließlich für die Kinder zuständig sind. Außerdem ist eine gute Vernetzung aller psychosozialen Angebote von Bedeutung, damit externe Angebote wie psychologische Beratungsstellen von den Frauen und Kindern im Frauenhaus besser wahrgenommen werden können. Wichtig ist, dass nicht nur die Kinder psychologisch betreut werden, sondern gleichzeitig mit den Eltern gearbeitet wird, um die Kinder weiter schützen und stärken zu können.<sup>55</sup>

### **9.5.2 Gewaltschutz und Umgangsrecht aus der Perspektive von Frauenhauskoordinierung**

Eine weitere Sichtweise auf das Thema Umgangsrecht und Gewaltschutz bietet das Projekt der Frauenhauskoordinierung, zu dem 2019 ein Abschlussbericht veröffentlicht wurde. Der Bericht kritisiert das häufig auftretende Problem, dass dem Umgangsrecht des Vaters Vorrang vor dem Gewaltschutz der Mutter eingeräumt wird, was zur Gefahr für Mutter und Kind werden kann. Gewalt gegenüber der (Ex-)Partnerin findet in Entscheidung zum Umgang der Väter mit den Kindern oft zu wenig Berücksichtigung. Durch das Umgangsrecht stehen auch Vater und Mutter wieder in Kontakt, was für die Mutter und das Kind Gefahr und psychische Belastung bedeuten kann. Teilweise kommt es erneut zur Gewalt. Es fehlt an der Synchronisation von gewaltschützenden Maßnahmen und Regelungen zum Umgang.<sup>56</sup> Artikel 31 der Istanbul-Konvention sieht hier eine Änderung vor. Das Übereinkommen besagt, dass Familiengerichte bei Entscheidungen zum Sorgerecht häusliche wie sexualisierte Gewalt berücksichtigen müssen, um die Sicherheit der Betroffenen und ihren Kindern sicherzustellen.<sup>57</sup>

Vor Veröffentlichung des Abschlussberichts hat die Frauenhauskoordinierung ein Projekt zum Thema durchgeführt, welches einen Fragebogen beinhaltete, der bereits 2016 an Frauenhäuser und Fachberatungs- und Interventionsstellen geschickt wurde, um zu ermitteln, ob und wie die Unterstützungseinrichtungen Verfahren zum Umgangsrecht verfolgen und begleiten. Darauf folgten Workshops, in denen

---

<sup>52</sup> Council of Europe Treaty Series, No 210 (Istanbul-Konvention) 2011, S. 12 Artikel 22

<sup>53</sup> Council of Europe Treaty Series, No 210 (Istanbul-Konvention) 2011, S. 13 Artikel 26

<sup>54</sup> Council of Europe Treaty Series, No 210 (Istanbul-Konvention) 2011, S. 14 Artikel 31

<sup>55</sup> Riedlinger, Claudia / Schreiber, Susanne / Mäder, Silke 2021

<sup>56</sup> Frauenhauskoordinierung e.V. 2019, S. 2

<sup>57</sup> Council of Europe Treaty Series, No 210 (Istanbul-Konvention) 2011, S. 14 Artikel 31

nächste Schritte erarbeitet wurden und eine Zielsetzung entwickelt wurde und eine Tagung. Mit dem Projekt will die Frauenhauskoordinierung Forderungen für besseren Gewaltschutz äußern. Ihnen geht es vor allem darum, das Thema aus der Perspektive gewaltbetroffener Frauen und deren Kindern zu betrachten. Frauen sind nach dem Erlebnis partnerschaftlicher Gewalt einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt und haben ein besonderes Schutzbedürfnis. Ihre Kinder sind in hohem Maße psychisch belastet und körperlich gefährdet.<sup>58</sup> Es liegt am Vater, sich mit seiner Gewalttätigkeit und den Auswirkungen auf die Kinder auseinanderzusetzen und Verantwortung zu übernehmen.<sup>59</sup> Bevor das Umgangsrecht eine Option sein kann, muss er sich zu Gewaltverzicht verpflichten und die Mutter als Person und Betreuende respektieren.<sup>60</sup> Die Frauenhauskoordinierung fordert außerdem „deutliche Vorgaben in nationalen Gesetzen, Wissen und Anwendungshilfen für alle Professionen sowie die Finanzierung von Unterstützungsangeboten und Täterprogrammen“.<sup>61</sup>

---

<sup>58</sup> Frauenhauskoordinierung e.V. 2019, S. 3

<sup>59</sup> Frauenhauskoordinierung e.V. 2019, S. 8

<sup>60</sup> Frauenhauskoordinierung e.V. 2019, S. 13

<sup>61</sup> Frauenhauskoordinierung e.V. 2019, S. 15

## 9.6 Gesundheitsversorgung nach erlebter Gewalt

Nach häuslicher und sexualisierter Gewalt suchen Betroffene häufig eine Klinik oder Arztpraxis auf, sie berichten dabei aber selten von dem Erlebten. Sie leiden unter vielfältigen gesundheitlichen Folgen der Gewalt, wie körperlichen Verletzungen, psychischen Belastungen und psychosomatischen Erkrankungen.<sup>62</sup> Ein flächendeckendes Angebot der medizinischen und rechtsmedizinischen Notfallhilfe nach Gewalt gegen Frauen ist in Deutschland nicht gewährleistet. Es gibt sehr starke Unterschiede in der Struktur, dem Umfang und der Qualität der Angebote.<sup>63</sup> Bundesweit gibt es auch keine verbindlichen Standards zur Ausgestaltung solcher Notfallhilfen, obwohl die Istanbul-Konvention, die evidenzbasierten Leitlinien der WHO zum Umgang der Gesundheitsversorgung mit häuslicher und sexueller Gewalt und das Institut für Menschenrechte bereits seit einigen Jahren auf die Dringlichkeit der Gesundheitsversorgung von Gewaltopfern hinweisen. Die Istanbul-Konvention als geltendes Gesetz sieht in Artikel 25 Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt vor: „Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anzubieten.“<sup>64</sup> Gerade bei sexualisierter Gewalt ist Akutversorgung von besonderer Wichtigkeit. Laut Istanbul-Konvention müssen umfassende Versorgungsangebote für alle Betroffenen leicht zugänglich und ausreichend zur Verfügung stehen.

Seit März 2020 ist die vertrauliche Spurensicherung als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen definiert. Zugleich sind Krankenkassen und Länder verpflichtet, Verträge über die Erbringung dieser Leistung zu schließen.<sup>65</sup> Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung sieht vor, die vorhandenen Gewaltambulanzen in Heidelberg, Ulm, Freiburg und Stuttgart zu fördern und eine Zusammenarbeit zwischen diesen Kliniken mit regionalen Kliniken zu unterstützen.<sup>66</sup> Eine Konzeption für ein landesweites „Netzwerk Gewaltambulanzen“ soll laut Sozialministerium (Stand August 2021) erstellt und die Kostenübernahmen bei Unterstützung durch Unikliniken noch vollständig geklärt werden. Bisher verweisen Frauen- und Kinderschutzhäuser im Landkreis Konstanz auf Gewaltschutzambulanzen außerhalb des Landkreises.

Zurzeit kann die Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg regionalen Kliniken, auch dem Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN), Unterstützung bei rechtsmedizinischen Untersuchungen zur Dokumentation und Sicherung am Standort Freiburg anbieten. Eine mögliche Kooperation wird gerade geprüft. Fortbildungen im medizinischen und sozialpsychologischen Bereich zur Erstversorgung für medizinisches Fachpersonal, Pflegekräfte, Auszubildende in Pflegeberufen werden ebenso angedacht wie die Gründung eines landkreisweiten Netzwerks zur Gesundheitsversorgung von Gewaltopfern.

---

<sup>62</sup> Büttner 2020, S. 182

<sup>63</sup> Fischer 2020

<sup>64</sup> Council of Europe Treaty Series, No 210 (Istanbul-Konvention) 2011 Artikel 25, S. 13

<sup>65</sup> Fischer 2020

<sup>66</sup> Bündnis 90/Die Grünen und CDU Baden-Württemberg 2021, S. 88

## 9.7 Polizei – Umgang mit häuslicher Gewalt

### 9.7.1 Bericht zur Arbeit im Themenfeld häuslicher Gewalt der Polizei Konstanz

„Aktuell arbeiten auf dem Polizeirevier Konstanz drei Hauptsachbearbeiterinnen und eine Hauptsachbearbeiterin in Allensbach. Diese sind zuständig für die Endsachbearbeitung aller Delikte, die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt stehen. Dazu werden interne Lehrgänge an der Hochschule der Polizei in Böblingen angeboten. Thema ist hier hauptsächlich häusliche Gewalt, aber auch Stalking und Multikulturalität. Als weitere Fortbildung dient die jährliche Fachtagung zur häuslichen Gewalt in Freiburg. Durch die Teilnahme am „Runden Tisch“ ist der Austausch mit anderen Behörden und Hilfeeinrichtungen gewährleistet.

Um auch die Kollegen vom Streifendienst für den ersten Angriff bestmöglich vorzubereiten, werden die Kollegen von den Hauptsachbearbeiterinnen regelmäßig beschult. Des Weiteren wurde eine Einsatzmappe für jeden Kollegen entworfen, anhand welcher die Sachbearbeitung vor Ort optimal durchgeführt werden kann. Hier finden sich alle wichtigen Informationen, Formulare und Hilfebroschüren. Die Mappe wird regelmäßig aktualisiert. Ebenso werden Neuerungen und Änderungen durch die Hauptsachbearbeiterinnen weitergeleitet.

Zur Einschätzung der tatsächlichen Gefährdungslage wird aktuell ein neues Instrument zur Gefahrenbewertung „ODARA“ eingeführt. Hiermit hat die Polizei die Möglichkeit über eine Beantwortung verschiedener Fragen eine Gefahrenprognose zu erstellen. Anhand dieser können dann, wenn nötig, weitere Maßnahmen zum optimalen Schutz der Opfer getroffen werden. So kann beispielsweise der operative Opferschutz bei Hochrisikofällen weiteren Schutz bieten.“<sup>67</sup>

### 9.7.2 Zahlen der Polizei Singen zu häuslicher Gewalt<sup>68</sup>

| Häusliche Gewalt          | 2020   | 2019   | 5-Jahres-Mittelwert |
|---------------------------|--------|--------|---------------------|
| Land Baden-Württemberg    | 11.092 | 10.196 | 9.737               |
| Polizeipräsidium Konstanz | 557    | 539    | 514                 |
| Landkreis Konstanz        | 248    | 242    | 213                 |
| Schwarzwald-Baar-Kreis    | 136    | 124    | 136                 |
| Landkreis Tuttlingen      | 111    | 100    | 94                  |
| Landkreis Rottweil        | 62     | 73     | 71                  |

<sup>67</sup> Polizei Konstanz 2021

<sup>68</sup> Zahlen zur Verfügung gestellt von Klaus Brachat Polizei Singen 2021

| <b>Tatort: Städte, Gemeinden oder Stadtteile</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> | <b>2020</b> | <b>5-Jahres-Mittelwert</b> |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|----------------------------|
| Konstanz   | 33          | 16          | 34          | 44          | 38          | 33                         |
| Singen (Hohentwiel)                              | 52          | 59          | 73          | 60          | 75          | 64                         |
| Radolfzell am Bodensee                           | 13          | 6           | 24          | 21          | 20          | 17                         |
| Stockach   | 25          | 22          | 48          | 47          | 27          | 34                         |
| Aach   | 3           | 0           | 0           | 0           | 2           | 1                          |
| Allensbach                                       | 4           | 3           | 3           | 4           | 4           | 4                          |
| Büsingen am Hochrhein                            | 1           | 0           | 4           | 1           | 1           | 1                          |
| Eigeltingen                                      | 3           | 3           | 6           | 3           | 3           | 4                          |
| Engen  | 10          | 3           | 7           | 7           | 7           | 7                          |
| Gaienhofen                                       | 1           | 1           | 0           | 0           | 1           | 1                          |
| Gailingen am Hochrhein                           | 2           | 1           | 0           | 3           | 3           | 2                          |
| Gottmadingen                                     | 4           | 7           | 7           | 11          | 12          | 8                          |
| Hilzingen  | 3           | 3           | 5           | 6           | 11          | 6                          |
| Moos   | 3           | 0           | 1           | 3           | 2           | 2                          |
| Mühlingen  | 2           | 3           | 1           | 2           | 2           | 2                          |
| Öhningen   | 4           | 0           | 1           | 3           | 1           | 2                          |
| Reichenau  | 3           | 2           | 0           | 7           | 2           | 3                          |
| Steißlingen                                      | 1           | 1           | 3           | 1           | 1           | 1                          |
| Tengen   | 2           | 3           | 2           | 3           | 2           | 2                          |
| Volkertshausen                                   | 1           | 1           | 1           | 0           | 4           | 1                          |
| Hohenfels  | 2           | 1           | 0           | 0           | 2           | 1                          |
| Mühlhausen-Ehingen                               | 3           | 1           | 6           | 77          | 0           | 3                          |
| Bodman-Ludwigshafen                              | 6           | 1           | 6           | 4           | 4           | 4                          |
| Orsingen-Nenzingen                               | 2           | 2           | 8           | 3           | 9           | 5                          |
| Rielasingen-Worblingen                           | 5           | 2           | 5           | 2           | 15          | 6                          |
| <b>Landkreis Konstanz</b>                        | <b>188</b>  | <b>141</b>  | <b>245</b>  | <b>242</b>  | <b>248</b>  | <b>213</b>                 |

Polizeistatistiken geben nur Aufschluss auf Fälle, die der Polizei bekannt sind. Eine Dunkelziffer kann nur geschätzt werden. Ein Auszug aus der Studie des BMFSFJ „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ von 2014: Häusliche Gewalt wird selten öffentlich gemacht bzw. polizeilich angezeigt: „War der Täter ein Partner, Ex-Partner oder Geliebter, wurde in 13 Prozent der Fälle (von körperlicher Gewalt) die Polizei eingeschaltet, war es der aktuelle Partner, mit dem die Frau noch zusammenlebte, nur in 7 Prozent“.<sup>69</sup>

### **9.7.3 Neues Gefährdungsmanagement bei häuslicher Gewalt**

In den letzten fünf Jahren haben die Opferzahlen häuslicher Gewalt in Baden-Württemberg einen stetigen Anstieg aufgewiesen. Die Zahl der Opfer stieg im Jahr 2020 nochmal um fast 800 auf 13.833. Darunter

<sup>69</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004, S. 189

waren 8.890 leicht, 115 schwer und 24 tödlich verletzt. Rund 80 % der Opfer waren weiblich.<sup>70</sup> Daher setzt die Polizei in Baden-Württemberg sich für den Schutz vor häuslicher Gewalt ein, indem landesweit ein neues Gefährdungsmanagement eingeführt wird. Die Pressemitteilung vom 29. Juli 2021 des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg berichtet, dass die Pilotprojekte, die im vergangenen Jahr in Mannheim und Ulm umgesetzt wurden, gezeigt haben, dass behördenübergreifende Fallkonferenzen, Koordinierungsstellen Häusliche Gewalt bei allen regionalen Polizeipräsidien und der Einsatz des Risikoprognoseinstruments ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) das Risiko, dass ein Opfer erneut Opfer häuslicher Gewalt wird, deutlich vermindern.<sup>71</sup>

Mit Hilfe von ODARA, einem wissenschaftlichen Prognoseinstrument, kann die Polizei die Gefährdung von Opfern häuslicher Gewalt bewerten. Mittels 13 Fragen klärt die Polizei die Risikofaktoren ab, die Hinweise auf eine statistisch wahrscheinliche Gewalteskalation ergeben.<sup>72</sup>

Mit dem neuen Gefährdungsmanagement, das im Pilotprojekt deutlichen Erfolg gezeigt hat, sorgt die Polizei auch für eine bessere Vernetzung mit Fachberatungsstellen für häusliche Gewalt im Land. Das ist wichtig, um den Opfern die Vermittlung an regionale Fachberatungsstellen zu ermöglichen.<sup>73</sup>



<sup>70</sup> Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg 2021, S. 3

<sup>71</sup> Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg 2021, S. 2

<sup>72</sup> Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg 2021, S. 2

<sup>73</sup> Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg 2021, S. 2

## 9.8 Gewalt gegen Frauen aus Sicht der Städte

### 9.8.1 Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen aus dem Blick von Ute Seifried – Bürgermeisterin der Stadt Singen

„Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder hat während der Corona-Krise auch in Baden-Württemberg nochmals zugenommen. Im vergangenen Jahr wurden bundesweit 158.477 Opfer polizeilich registriert. Wie hoch die Dunkelziffer ist, können wir nur vermuten. Die Angst vieler Frauen Anzeige zu erstatten ist groß. Umso wichtiger sind die Beratungs- und Schutzsysteme, die den Frauen Anonymität gewähren.

Leider fehlt es immer noch an einer soliden und nachhaltigen Finanzierung der Beratungsstellen und Frauenhäuser. In Baden-Württemberg werden die Frauenhäuser überwiegend über Leistungsansprüche der Frauen nach dem SGBII oder SGB XII finanziert. Diese Finanzierung schließt von vorneherein viele Frauen wie Auszubildende oder Frauen mit Einkommen aus. Kommt dann noch eine Situation wie Corona dazu, in der viele Frauen sich wegen der Ansteckungsgefahr nicht mehr in Frauenhäuser trauen, stehen die Frauenhäuser sehr schnell vor großen finanziellen Problemen. Sie benötigen dringend Planungssicherheit, um das Schutzsystem für die Frauen aufrecht zu erhalten.

Auch die Beratungsstellen stehen finanziell nicht auf sicheren Füßen. Zwar hat das Land rückwirkend zum 1. Januar 2021 die Verwaltungsvorschrift für die Förderung des Ausbaus der Fachberatungsstellen in Kraft gesetzt. Allerdings ist die Förderung mit 10.000 Euro auf ein Vollzeitäquivalent recht bescheiden. Und die Förderung richtet sich nach "den verfügbaren Haushaltsmitteln". Das zeigt deutlich, dass das Land Baden-Württemberg sich noch immer nicht bewusst ist, dass die Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt kein "nice to have" sind, das man je nach Kassenlage unterstützt oder auch nicht. Ich sehe die Förderung als Pflichtaufgabe der Länder und des Bundes an, es muss sichergestellt werden, dass Frauen und Kinder überall in der Bundesrepublik ein gutes Angebot finden, um der belastenden Situation und oft lebensbedrohlichen Situation entgehen zu können. Die Bundesrepublik hat sich dazu auch mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet.

Die Corona-Krise hat mir einmal mehr deutlich gemacht, dass die strukturellen Rahmenbedingungen für Frauen in vielen Bereichen nicht stimmen. Um die Verbesserung dieser Bedingungen müssen wir kämpfen, denn auch das hat die Corona-Krise gezeigt: Freiwillig gibt sie uns keiner.<sup>74</sup>

*Ute Seifried engagiert sich als Mitglied des Ausschusses für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten im Deutschen Städtetag. Der Ausschuss hat im Mai 2021 eine Stellungnahme zum Thema „Frauen und Corona“ erstellt.*

---

<sup>74</sup> Seifried 2021

## 9.8.2 Handreichung Deutscher Städtetag

Ebenfalls im Deutschen Städtetag hat die Kommission der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten eine Handreichung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis erstellt. Ein Beschluss des Präsidiums als Empfehlung für die Städte wurde im Mai 2021 veröffentlicht.

Inhalt der Handreichung sind die Auseinandersetzung mit der bisherigen Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene, die Vorstellung von Best Practice Beispielen und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise der Städte. Aus Sicht des Deutschen Städtetages muss besonderer Fokus auf die Gewaltprävention gelegt werden. Obwohl die Städte sich bereits seit Jahren durch vielfältiges Engagement vor Ort im Kampf gegen Gewalt an Frauen einsetzen und mit zahlreichen Projekten und Maßnahmen Vorgaben der Istanbul-Konvention umsetzen, macht die Handreichung deutlich, dass weitergehende Anstrengungen notwendig sind und getroffene Maßnahmen auf ihre Effektivität hin überprüft werden müssen, um den Umsetzungsprozess weiter zu optimieren.<sup>75</sup>

Die Umfrage des Deutschen Städtetages vom 10. Juni 2020 ergab ebenfalls, dass 80% der Städte sich bereits mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention befasst, aber 79% noch keinen Aktionsplan zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen in Aktion oder Planung haben.<sup>76</sup> Hilfreich könnte aus Sicht des Städtetages die Einrichtung einer Koordinierungsstelle sein, wie sie bereits in Karlsruhe, Frankfurt am Main und Darmstadt erfolgte. Wichtig ist außerdem die Vernetzung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure in den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen, denn „Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt kann nur dann wirksam werden, wenn Behörden, Bürgerschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen und Kommunalpolitik eng zusammenwirken“.<sup>77</sup>

---

<sup>75</sup> Deutscher Städtetag 2021, S. 4

<sup>76</sup> Deutscher Städtetag 2021, S. 7-8

<sup>77</sup> Deutscher Städtetag 2021, S. 19

## 9.9 Gewalt gegen Frauen / Land Baden-Württemberg

### 9.9.1 Koalitionsvertrag Baden-Württemberg

Die Landtagswahl in Baden-Württemberg vom März 2021 ergab eine Koalition aus BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU. Der Koalitionsvertrag mit dem Titel „Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“, auf den sich die beiden Parteien geeinigt haben, bildet die Grundlage der Regierungsarbeit der Koalition von 2021 bis 2026. Ziel der Koalition ist es in dieser Zeit Lebensgrundlagen zu sichern und zukunftsfest zu machen.<sup>78</sup> Vor allem in und nach der Corona-Krise ist es wichtig auch die Gleichstellung zu stärken und voranzubringen.

Der Vertrag verspricht unter anderem die Entwicklung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie für Baden-Württemberg. Die Gleichstellung soll gestärkt werden, indem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird und Frauen den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit erhalten. Dafür wird ein Lohnatlas für Baden-Württemberg eingeführt, der für mehr Transparenz sorgt. Des Weiteren wird das Chancengleichheitsgesetz weiterentwickelt, welches Frauen und Männer im öffentlichen Dienst gleichstellt und helfen soll mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Außerdem wird eine Vernetzungsstelle zur Koordination der Gleichstellungsbeauftragten eingeführt.<sup>79</sup>

Auch zur Istanbul-Konvention hat sich die Koalition Gedanken gemacht. Die Umsetzung des Übereinkommens wird weiter vorangebracht, indem der Landesaktionsplan „Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen“ weiterentwickelt und umgesetzt wird. Fachberatungsstellen, Beratungen mit mobilen Teams sowie Frauen- und Kinderschutzhäuser werden weiter gefördert und flächendeckend ausgebaut. Die Istanbul-Konvention soll durch eine neue Öffentlichkeitskampagne mehr Bekanntheit erreichen.<sup>80</sup>

Von Gewalt betroffene Frauen werden außerdem weiter unterstützt, indem sie auch nach ihrem Aufenthalt in einem Frauenhaus Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erhalten und Second-Stage Projekte mehr gefördert werden. Die verfahrensunabhängige Spurensicherung in Gewaltambulanzen wird gefördert und bekannt gemacht und auch Frauen, die von Genitalverstümmelung oder Zwangsprostitution betroffen sind, werden unterstützt. Es wird eine überregionale Anlaufstelle für die Betroffenen von Genitalverstümmelung eingerichtet, die zunächst modellhaft erprobt werden soll.<sup>81</sup>

Insgesamt ist das Ziel des Koalitionsvertrags eine umfassende Gleichstellung von Frauen und Männern in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen sowie digitalen Belangen, was vor allem durch die Unterstützung von Betroffenen und Einrichtungen wie Frauenhäuser und Beratungsstellen erreicht werden soll.

---

<sup>78</sup> Bündnis 90/Die Grünen und CDU Baden-Württemberg 2021, S. 6

<sup>79</sup> Bündnis 90/Die Grünen und CDU Baden-Württemberg 2021, S. 88

<sup>80</sup> Bündnis 90/Die Grünen und CDU Baden-Württemberg 2021, S. 88

<sup>81</sup> Bündnis 90/Die Grünen und CDU Baden-Württemberg 2021, S. 88

### 9.9.2 Statement von Dorothea Wehinger

*Dorothea Wehinger, Abgeordnete des Landtages Baden-Württemberg sowie Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration und im Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport hat die geplanten Änderungen näher kommentiert:*

„Was den Ausbau der Hilfs- und Unterstützungsstruktur im Bereich Gewalt gegen Frauen und Partnerschaftsgewalt angeht gibt es noch einiges zu tun. Im Zuge der letzten Haushaltsverhandlungen hat die Landesregierung das Budget zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen um zusätzlich 12 Mio. Euro für den Doppelhaushalt 2020/2021 deutlich erhöht. Trotzdem ist das kein Grund auszuruhen, denn es fehlen immer noch viele Plätze in den Frauen- und Kinderschutzhäusern. Dass im Koalitionsvertrag der lückenlose Ausbau der Frauen- und Kinderschutzhäuser und die Fortschreibung des Landesaktionsplan gegen Frauen festgesetzt ist, ist daher wichtig und richtig. Ich begrüße es außerdem, dass die Second-Stage-Projekte, die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt mit Übergangswohnungen unterstützen, fortgesetzt werden. Darüber hinaus freue ich mich, dass es nun in jedem Regierungspräsidium eine Gewaltambulanz an den Unikliniken geben wird.

Um Frauenhäuser und Beratungsstellen zu entlasten, bedarf es jedoch auch einer dauerhaften, gesicherten und einheitlichen Finanzierung. Um Frauenhäuser und Beratungsstellen finanziell besser auszustatten, müssen zudem alle Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – ihrer Verantwortung noch besser nachkommen. Die Grünen im Bundestag machen sich daher für einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus bei gleichzeitiger Erhöhung der Finanzierungssumme der Bundesregierung stark. Bei der Planung neuer Maßnahmen ist dabei wichtig zu beachten, dass Frauen mit besonderen Bedarfen – etwa Frauen mit psychischen Erkrankungen oder körperlichen und / oder geistigen Behinderungen – mitgedacht werden.“<sup>82</sup>

### 9.9.3 Evaluation der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg

Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Landes- und kommunaler Ebene in Baden-Württemberg wird im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg seit dem 1. Juni 2021 die Umsetzung von Maßnahmen mit Hilfe einer Evaluation untersucht. Umgesetzt wird das Projekt durch das Institut für Volkswirtschaftslehre und Recht der Universität Stuttgart und dem Institut für Erziehungswissenschaft. Das Projekt umfasst eine Bestandsaufnahme der bereits getroffenen Maßnahmen und Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg, Interviews und Gruppendiskussionen mit Stakeholdern, eine Online-Umfrage mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern zur Umsetzung und Bedarfen und eine Rechtsanalyse. Ziel der Evaluation ist es schließlich Empfehlungen für die Fachpraxis und Politik/Verwaltung zu erarbeiten.<sup>83</sup>

---

<sup>82</sup> Statement von Dorothea Wehinger 2021

<sup>83</sup> Pooch 2021

## 9.10 Hilfetelefon / Heimwegtelefon / Projekt Nachtsam

Jeden Tag erleben Millionen Frauen Gewalt in sowohl körperlicher als auch psychischer Form, doch von diesen Frauen wenden sich nur um die 20 % an Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen.<sup>84</sup> Um Frauen die Möglichkeit zu bieten rund um die Uhr qualifizierte Beratung zu erhalten und um ihnen eine Anlaufstelle zu bieten, die ihnen dabei helfen kann herauszufinden an welche Stellen sie sich weiter wenden können, wurde 2013 das **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** ins Leben gerufen. Durch das Hilfetelefon, das bundesweit rund um die Uhr kostenfrei erreichbar ist, steht Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, erstmals die Möglichkeit offen sich zu jeder Zeit kompetent und vertraulich beraten zu lassen. Die Beratung erfolgt über Telefon, Online-Chat oder E-Mail in bis zu 17 Fremdsprachen, leichter Sprache oder Gebärdensprache. Neben der Beratung von direkt von Gewalt betroffenen Frauen zu allen Formen von Gewalt und der Vermittlung an Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Polizei, Einrichtungen des Gesundheitswesens und weitere Unterstützungseinrichtungen, umfasst das Angebot des Hilfetelefons auch die Beratung von Fachkräften und unterstützenden Personen aus dem Umfeld der Betroffenen.<sup>85</sup>

Das Hilfetelefon verzeichnet von Jahr zu Jahr steigende Beratungszahlen. 2019 waren es bereits knapp 45.000 Beratungen.<sup>86</sup> Aber vor allem in der Corona-Pandemie hatte das Hilfetelefon eine besondere Rolle zu tragen und wurde für viele Frauen zum Rettungsanker, da an anderen Stellen die niederschwellige Beratung nicht mehr möglich war. Mit rund 51.400 Kontakten ist die Zahl der Beratungen beim Hilfetelefon im Jahr 2020 erneut gestiegen. Mit einem Zuwachs um 15 % ist dies der höchste Anstieg seit 2016.<sup>87</sup> Obwohl die erhöhten Beratungszahlen keineswegs ein Beleg für eine tatsächliche Zunahme der Gewalt gegen Frauen darstellen, sondern bestenfalls ein Indiz hierfür sind, zeigen die Zahlen, dass seit Beginn der Corona-Krise verstärkt auf das Hilfetelefon hingewiesen und zurückgegriffen wurde.<sup>88</sup> Viele Frauen sind infolge der Pandemie verunsichert, haben Ängste und Zukunftssorgen und befinden sich in familiären Ausnahmesituationen. Entsprechend groß ist der Bedarf an niedrigschwelliger Beratung per Telefon und online, die das Hilfetelefon bietet.<sup>89</sup>

Neben dem Hilfetelefon gibt es noch ein weiteres deutschlandweites Angebot, welches Frauen telefonisch unterstützt. Das **Heimwegtelefon**, das 2011 ins Leben gerufen wurde, ist sonntags bis donnerstags von 20–00 Uhr und freitags und samstags von 20–3 Uhr erreichbar und steht jedem zur Verfügung, der sich auf dem Heimweg unwohl fühlt und sich Gesellschaft wünscht. Gerade für junge Frauen, die nachts auf dem Heimweg sind, kann das Telefonat hilfreich sein. Durch den Anruf fühlen sie sich sicherer und

---

<sup>84</sup> Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 2021

<sup>85</sup> Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 2021

<sup>86</sup> Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 2020, S. 4

<sup>87</sup> Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Jahresbericht Hilfetelefon 2021, S. 4

<sup>88</sup> Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Jahresbericht Hilfetelefon 2021, S. 7

<sup>89</sup> Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Jahresbericht Hilfetelefon 2021, S. 8

strahlen mehr Sicherheit aus, was im besten Fall sogar Überfälle vermeidet. Zu Beginn eines Anrufs wird die Anruferin nach ihrem Standort und Ziel gefragt und wird auch auf dem Weg gebeten wiederholt ihren Standort durchzugeben, damit im Falle eines Übergriffs die Polizei schneller informiert werden kann.

Das Heimwegtelefon beschäftigt an die 100 Ehrenamtliche und kostet so viel wie ein normaler Anruf ins deutsche Festnetz, wobei sich langfristig bereits um eine kostenfreie Nummer bemüht wird. Pro Nacht zählt das Heimwegtelefon mittlerweile etwa 15 Anrufe.<sup>90</sup>

Für noch mehr Sicherheit von Frauen im Nachtleben startet ab dem 20. September 2021 die neue landesweite Kampagne „**Nachtsam. Mit Sicherheit besser feiern**“, ein Konzept, welches von Frauenhorizonte e.V. Freiburg in Unterstützung mit dem Sozialministerium entwickelt wurde. Das Konzept steht auch dem Landkreis Konstanz als Angebot zur Verfügung, der Bedarf wird noch ermittelt. Die Kampagne macht sich für mehr Sicherheit im Nachtleben stark. Sie baut auf dem Konzept von „Ist Luisa hier?“ auf, welches schon seit vier Jahren im Nachtleben vieler Städte in Gebrauch ist. „Ist Luisa hier?“ bietet niederschwellige Hilfe bei sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen, indem den Mitarbeitenden der teilnehmenden Lokale die Frage gestellt werden kann und diese ohne weitere Erklärung Hilfe leisten. Die Kampagne „Nachtsam“ richtet sich ebenfalls zunächst vor allem an Clubs, Bars, Veranstalter etc., parallel werden aber auch öffentliche Plätze miteinbezogen, die vor allem seit der Pandemie immer mehr Schauplätze des Nachtlebens geworden sind.

Die Arbeit von Nachtsam ist auf vier Säulen aufgebaut: Schulungen, Website, Plakate und Social Media. Vor allem die Zusammenarbeit mit lokalen Beratungsstellen und Frauennotrufen ist wichtig, da deren Kontakt auf den Plakaten und der Website der Kampagne zu finden sein wird. Hintergrund der Kampagne ist, dass sich Frauen im Nachtleben oft bedroht, belästigt oder verunsichert fühlen und in Situationen geraten, in denen sie Hilfe benötigen. Durch Nachtsam soll es ihnen vereinfacht werden, sich an geschultes Personal der Veranstaltungen oder Clubs zu wenden, die mit Hilfe eines Handlungsleitfadens den Frauen schnell helfen und sie an die Beratungsstellen weitervermitteln können.

---

<sup>90</sup> Heimwegtelefon e.V. 2021

## 9.11 Häusliche Gewalt – Kostenstudie für Deutschland

Gewalt verursacht nicht nur Schmerzen und Leid für die Betroffenen und ihr Umfeld, sondern wirkt sich negativ auf die Gesellschaft insgesamt aus, denn bei jeder Form von Gewalt entstehen ökonomische Kosten, die von der Gesellschaft zu tragen sind. Sie verteilen sich sowohl als jährlich anfallende Kosten auf jede Bundesbürgerin und jeden Bundesbürger als auch direkt und indirekt auf Organisationen<sup>91</sup>. Diese Kosten stellt Prof. Dr. rer. pol. Sylvia Sacco in einer Studie zu den Folgekosten von Häuslicher Gewalt dar, welche 2017 veröffentlicht wurde. Insgesamt entstehen jährlich 3,8 Milliarden Euro solcher Folgekosten.<sup>92</sup> Neben Kosten, die zur Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt investiert werden, betrachtet die Studie auch Ausgaben und Verluste durch Traumatisierung, Arbeitsunfähigkeit, Morbidität und Mortalität der Gewaltbetroffenen gegenüber.<sup>93</sup>

Die Studie ist in drei Kostenbereiche eingeteilt: 1. direkt tangible Kosten, welche die tatsächlichen Ausgaben von Bereichen wie Polizei, Justiz und Gesundheitswesen darstellen, 2. indirekt tangible Kosten, zu denen diejenigen Kosten zählen, die nicht direkt anfallen, sondern durch Arbeitslosigkeit oder Produktivitätsverluste durch Krankheit oder Tod entstehen, und 3. intangible Kosten, welche keinen direkt monetären Wert haben, aber Folgen von Gewalt darstellen, wie der Verlust der Lebensqualität.<sup>94</sup> Zu den Hauptkategorien der direkt tangiblen Kosten zählen Polizei, Justiz, Unterstützungsangebote wie Frauenhäuser und Beratungsstellen und das Gesundheitswesen. Insgesamt umfasst dieser Bereich bereits Kosten in Höhe von 1.043,8 Millionen Euro jährlich<sup>95</sup>, wobei zu manchen Daten statistische Erhebungen fehlen und die wahren Kosten daher noch höher geschätzt werden können.

Die indirekt tangiblen Kosten umfassen Ressourcenverluste durch Ausfall der Erwerbsarbeit, Präsentismus, Arbeitslosigkeit, Transfereinkommen, Externe Durchführung von Hausarbeiten, Produktivitätsverluste aufgrund von Tod durch Fremdeinwirkung und durch Suizid sowie Traumafolgekosten bei Kindern.<sup>96</sup> Insgesamt handelt es sich hier um Kosten von 2.756,5 Millionen Euro.<sup>97</sup> Dabei umfasst ein großer Teil (563,1 Millionen Euro jährlich) die Traumafolgekosten bei Kindern. „Erleben Kinder Häusliche Gewalt, so sorgen diese Erlebnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit für negative Auswirkungen, die auch das spätere Erwachsenenleben betreffen.“<sup>98</sup> Aber auch durch Arbeitslosigkeit aufgrund von Häuslicher Gewalt, womit sich viele Frauen konfrontiert finden, entstehen jährliche Kosten von 43,9 Millionen Euro.<sup>99</sup>

---

<sup>91</sup> Sacco 2017, S. 10

<sup>92</sup> Sacco 2017, S. 14

<sup>93</sup> Sacco 2017, S. 12

<sup>94</sup> Sacco 2017, S. 13, 29

<sup>95</sup> Sacco 2017, S. 123

<sup>96</sup> Sacco 2017, S. 100

<sup>97</sup> Sacco 2017, S. 123

<sup>98</sup> Sacco 2017, S. 116-118

<sup>99</sup> Sacco 2017, S. 107

Bei den intangiblen Kosten konzentriert sich die Studie nur auf den Verlust der Lebensqualität, welcher durch Verletzungen, Depressionen oder psychische Verhaltensstörungen ausgelöst werden kann. Diese Kosten betragen 17.975,8 Millionen Euro, wobei die Kosten hier nicht jährlich, sondern lebenslang berechnet wurden.<sup>100</sup>

Neben der Aufzählung der Kosten von häuslicher Gewalt, bietet Sacco in ihrer Studie Empfehlungen zur Verbesserung der Datendokumentation in den Kostenbereichen und zur Prävention von Gewalt. Sie nennt außerdem als weiteren wichtigen Punkt die Zusicherung einer kostendeckenden Finanzierung für alle beteiligten Organisationen.<sup>101</sup>

Wie Sacco erklärt sind Informationen zu Folgekosten durch Gewalt auf der Organisationsebene von Bedeutung: „Planungen auf strategischer und operativer Ebene zur Gewaltbekämpfung sowie die damit einhergehenden Investitionskosten sind als Zukunftsaktie und Investition für unsere Gesellschaft für mehr Menschlichkeit und Wohlstand zu betrachten.“<sup>102</sup> Allein die Transparenz und Erhebung solcher Daten kann durch die Bewusstseinsbildung- und -erweiterung zum Thema einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt leisten.

**NULL TOLERANZ**  
bei Gewalt gegen Frauen

**Jede 5. Minute**  
wird eine **Frau Opfer**  
von **partnerschaftlicher Gewalt** in Deutschland

Hinschauen statt wegschauen:  
Hol Dir Hilfe bei Gewalt!

[www.LRAKN.de/nulltoleranz](http://www.LRAKN.de/nulltoleranz)  
Hilfetelefon 08000 116 116

Der Landkreis Konstanz macht sich stark gegen Gewalt an Frauen. Weitere Informationen unter [www.LRAKN.de/nulltoleranz](http://www.LRAKN.de/nulltoleranz)

  **LANDKREIS KONSTANZ**

<sup>100</sup> Sacco 2017, S. 123

<sup>101</sup> Sacco 2017, S. 126

<sup>102</sup> Sacco 2017, S. 11

## 10 Fazit / Empfehlungen / Weiteres Vorgehen

Die Istanbul-Konvention verpflichtet sowohl Bund und Länder als auch Kommunen durch unterschiedliche Maßnahmen alle Arten von Gewalt gegen Frauen sowie Gewalt an vulnerablen Gruppen zu verhüten und zu bekämpfen. In der Umfrage zur Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse und den vertiefenden Gesprächen mit einzelnen Institutionen und Verbänden im Landkreis Konstanz wurden Defizite in Bezug auf den Schutz von Frauen bei erlebter Gewalt bzw. zur Gewaltvermeidung durch Prävention sichtbar. Zusätzlich äußerten sich die Fachstellen in den „Abschließenden Bemerkungen“ der Fragebogen zum bestehenden Bedarf. Einige Punkte möchten wir zum Ende unseres Berichts aufgreifen.

**Kinder und Jugendliche** benötigen nach miterlebter Gewalt eine rasche Unterstützung. Der Zeitfaktor kann neben der Qualität der Begleitung mitentscheidend sein, ob Kinder das Erlebte gut verarbeiten können. Es bestehen zurzeit keine ausreichenden personellen Ressourcen, um Kinder in allen Frauen- und Kinderschutzhäusern zu begleiten, damit sie in ihrem weiteren Lebenslauf nicht selbst Opfer oder Täter werden. Auch bei erlebter Gewalt ohne Aufenthalt in einem Frauenhaus ist rasches Handeln ohne Zeitverzug erforderlich.

Im Anschluss an einen Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus ist für die Frauen und Kinder oft kein **Wohnraum** vorhanden. Frauen sind gezwungen, den Aufenthalt in den Schutzhäusern zu verlängern, wodurch die Kapazitäten für Frauen mit Schutzbedarf geringer werden. Es müssen in den Städten und Gemeinden Wohnkontingente und Wohnprojekte für die Frauen / Familien geschaffen werden. Eine Rückkehr zum Ehemann oder Täter in ein Abhängigkeitsverhältnis aufgrund drohender Wohnungslosigkeit ist für Frauen und Kinder nicht zumutbar, Begleitprozesse würden erschwert und die Chance auf langfristige Heilungsprozesse für Frauen und Kinder würden stark verringert. Hier ist die Unterstützung aller Städte und Gemeinden im Landkreis erforderlich.

Wir empfehlen, das Netz aus vertrauensvollen Beratungsstellen **flächendeckend** oder mobil auszubauen, damit Frauen aus allen Gemeinden, auch im ländlichen Raum Zugang haben. In den Darstellungen im Bericht wurde deutlich, dass ein Großteil der Beratungsstellen sich in den Städten Konstanz, Singen und Radolfzell befindet. Es sind lediglich vereinzelt Beratungsstellen in den anderen Kommunen zu finden.

Die **Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser** muss bundesweit geregelt werden, um allen Frauen und Frauenhäusern die gleichen Chancen zu ermöglichen, unabhängig von der eigenen finanziellen Situation und einer Pandemielage. Frauen benötigen einen Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Platz in einem Frauenhaus in Deutschland, unabhängig vom Wohnort / Herkunftsort, und bedarfsgerechte Leistungen. Frauenhäuser benötigen eine verlässliche Finanzierung, hierfür benötigt es starke Stimmen in der Politik.

Die Belegung und ein fehlendes Platzangebot in den Frauen- und Kinderschutzhäusern werden in diesem Bericht nicht thematisiert, da im Jahr 2020 durch die Pandemie die Frauenhäuser zum Teil nicht vollständig belegt waren. Das Defizit muss landesweit betrachtet werden, da die Frauen zum Teil zum Schutz nicht in den Landkreisen untergebracht werden, in denen sie wohnhaft sind.

Eine Berechnung der notwendigen Plätze geht aus der offiziellen Empfehlung des Europarats zur Istanbul-Konvention hervor. Ein Platz pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis und 1,5 Plätze für Kinder sind erforderlich, um einen Bedarf zu decken. Im Landkreis Konstanz würden somit 45 Plätze in den Schutzhäusern fehlen, auf Baden-Württemberg gesehen 1088 Plätze für Frauen und 1632 Plätze für Kinder.

Beratungsstellen und Frauen- und Kinderschutzhäusern müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um **vulnerable Zielgruppen** gut begleiten zu können. Eine sprachlich gute Verständigung in diesem sensiblen Thema ist genauso notwendig wie ein barrierefreier Zugang zu den Hilfestellen.

Für **Frauen mit Behinderung** empfehlen wir, dass präventive Maßnahmen zur Stärkung und dadurch zur Vermeidung von Gewalt erweitert werden. Maßnahmen zur sexuellen Aufklärung und vertrauensvolle niederschwellige Anlaufstellen sind ebenso erforderlich, damit Menschen mit Behinderung gewaltfrei leben und Beziehungen leben können.

Fachstellen für **wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen** benötigen eine bessere Integration in ein Beratungsnetzwerk und rasche Unterstützung anderer Fachstellen bei den multiplen Problemen ihrer Klientinnen. Auch bei dieser Zielgruppe ist der fehlende Wohnraum ein Hindernis, um weitere multiple Problemstellungen angehen zu können.

Um einen Verhaltenswandel bei Tätern zu erreichen und Gewalt langfristig zu verringern, benötigen wir im Landkreis Konstanz eine **Männerberatungsstelle** für Opfer, Täter oder zur Tat neigende Personen. In der Umfrage wurde deutlich, dass die Mehrzahl der Hilfestellen im Landkreis Konstanz den Bedarf für eine solche Stelle sehen und mit der Beratungsstelle kooperieren wollen. Auch die Istanbul-Konvention sieht eine solche Männerberatungsstelle vor, da sie der Prävention von Gewalt gegen Frauen und partnerschaftlicher Gewalt dient. Die Arbeit mit Jugendlichen könnte intensiviert werden, es benötigt freiwillige Beratungsangebote und auch einen gesetzlichen Hintergrund in Baden-Württemberg, um Täter in Maßnahmen zu bringen. Die psychologische Betreuung sowie Angebote des Anti-Gewalt-Trainings und ähnliches können Jugendlichen und Erwachsenen helfen, sich aus der Gewaltspirale zu lösen. Es ist wichtig, dass auch Männer sowohl als Opfer als auch als Täter die Chance auf niederschwellige Beratung bekommen. Auch hier sind insbesondere vulnerable Gruppen in Betracht zu ziehen.

Eine psychosoziale Versorgung von Gewaltopfern rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr ist im Landkreis Konstanz nicht gewährleistet. Eine **medizinische Versorgung** bieten unsere Kliniken des GLKN vor allem

in Singen und Konstanz, sie haben aber zurzeit noch nicht die Möglichkeit einer vertrauensvollen Begleitung. Diese Situation muss verändert werden, da unsere Fallzahlen in den Kliniken auch nicht den Fallzahlen in Städten und Landkreisen mit vertrauensvollen Anlaufstellen entsprechen. Die finanziellen Mittel für Fortbildungen von medizinischen und pflegerischen Fachkräften müssen bereitgestellt werden. Eine Begleitung von Gewaltopfern, auch nachts und an Wochenenden muss möglich werden.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist eine **bessere Vernetzung und regelmäßige Kommunikation** der Fachstellen, Städte und Gemeinden des Landkreises und der Kommunalpolitik durch regelmäßigen Informationsaustausch. Der regelmäßige Austausch bringt nicht nur alle Beteiligten auf einen gemeinsamen Wissensstand, sondern fördert auch das Vertrauen untereinander. Auch die Relevanz der Gleichstellung darf nicht länger unterschätzt werden. Die Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten in alle politischen, fachlichen und internen Netzwerke spielt eine wichtige Rolle. Ebenfalls braucht das Thema die Unterstützung der Politik.

Bund und das Land Baden-Württemberg haben Zuständigkeiten in der Umsetzung der Istanbul-Konvention noch nicht geklärt. Verantwortlichkeiten müssen rasch geklärt werden, um das gesamte Thema, vor allem auch **präventive Maßnahmen**, mit finanziellen Mitteln zu hinterlegen. Präventionsmaßnahmen in Schulen und Bildungseinrichtungen müssen verstärkt werden, wir benötigen eine verpflichtende Täterarbeit, um Gewaltdreiecke zu durchbrechen, eine beim Sozialministerium angesiedelte Fachstelle zu Gewalt gegen Frauen muss wieder geschaffen werden, Kommunen und Landkreise benötigen finanzielle Mittel, um Gewaltschutzkonzepte zu erstellen und umzusetzen und vieles mehr. Ein gezielter Ausbau der Präventionsstellen ist notwendig, wenn man die 3,8 Milliarden Euro Folgekosten häuslicher Gewalt in Betracht zieht.

Ein nächster Schritt ist die **Öffentlichkeitsarbeit**. Eine Kampagne mit dem Slogan „Null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen“ wurde bereits entworfen. Wir werden mit verschiedenen Plakataktionen an öffentlichen Plätzen und in Regionalbussen für das Thema sensibilisieren, der QR Code auf den Plakaten führt auf unserer neu gestalteten Homepage [www.LRAKN.de/nulltoleranz](http://www.LRAKN.de/nulltoleranz) sofort zum Hilfetelefon für Frauen, weitere Seiten unserer Homepage zeigen Hilfestellen im Landkreis Konstanz und verschiedene Gewaltformen auf. Teile der Homepage werden in leichter Sprache gestaltet. Der Slogan „Null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen“ wird auch in den nächsten Kampagnen beibehalten, wenn wir eventuell Wege aus der Gewalt aufzeigen und Täter ansprechen möchten. Diese Kampagnen, die auch mehrsprachig sein könnten, werden in Einbezug der Frauenberatungsstellen im Landkreis geplant.

Wir werden im nächsten Runden Tisch zur Umsetzung der Istanbul-Konvention besprechen, welche **Fortbildungen** für die einzelnen Stellen wichtig sind, zum Teil wurden sie schon in den Fragebogen benannt. Die Umsetzung eines Fachtags ist für das erste Quartal 2022 mit externen Referentinnen und Referenten vorgesehen.

## 11 Danksagung

### Danke!

Vielen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen innerhalb des Landratsamtes und im Landkreis Konstanz, die dieses Projekt unterstützt haben und ihr wertvolles Wissen zur Verfügung gestellt haben.

Die Auswertung und der Bericht wurden während der Corona-Pandemie erstellt, in einer Zeit, in der ein persönlicher Austausch oft nicht möglich war.

### Wir bedanken uns bei

Stefan Basel, Christine Belzig, Daniel Berg, Klaus Brachat, Katharina Brugger, Judith Dennerlein, Renate Ehlers-Kahn, Sonja Fette, Susanne Graf, Jeannette Güß, Wolfgang Heintschel, Lara-Alea Hofmüller, Jasmin Kirn, Anja Lambert, Silke Mäder, Bianka Neußer, Sandra Nicolaus, Marlene Pellhammer, Marita Rhiem, Claudia Riedlinger, Susanne Schreiber, Ute Seifried, Monika Vogt, Dorothea Wehinger

und allen Teilnehmenden der Umfrage.

Ein ganz herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle unserer Praktikantin Julia Straub, die sich auf das Thema und die ungewöhnliche Arbeitssituation eingelassen hat.

## 12 Literaturverzeichnis

Baer, Susanne (2021): Gewaltschutz – ein Menschenrecht und seine Verwirklichung. In: Eine interdisziplinäre Fachtagung: Partnerschaftsgewalt. Rechtssichere Verfahren und medizinische Unterstützung, 28.04.21, Video: Mitschnitt der Veranstaltung. Online: URL: <https://www.uniklinik-um.de/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/publikationen-vortraege-downloads/vortraegeveranstaltungen.html> (Stand: 14.07.21)

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Hrsg.) (2020): Jahresbericht des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 2019. Köln. Online: URL: <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/zahlen-und-fakten/jahresbericht.html> (Stand 12.07.21)

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Hrsg.) (2021): Jahresbericht des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 2020. Köln. Online: URL: <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/zahlen-und-fakten/jahresbericht.html> (Stand 12.07.21)

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (2021): Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen. Das Hilfetelefon – Angebot im Überblick. Online: URL: <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/angebot-im-ueberblick.html> (Stand: 12.07.21)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) (2021): Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe. Berlin. Online: URL: [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_21\\_Empfehlung\\_Gewaltschutz.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_21_Empfehlung_Gewaltschutz.pdf) (Stand: 07.07.21)

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2020): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2019. Online: URL: [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html) (Stand: 14.07.21)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020): Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojekts. Endbericht. Online: URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174020/475825b323ffd386faebcf47d7472c54/bedarfsanalyse-und-planung-zur-weiterentwicklung-des-hilfesystems-zum-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt-data.pdf> (Stand: 14.07.21)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020): GREVIO Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland. Berlin. Online: URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160138/6ba3694cae22e5c9af6645f7d743d585/grevio-staatenbericht-2020-data.pdf> (Stand: 22.07.21)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020): Hintergrundmeldung Frauen vor Gewalt schützen. Häusliche Gewalt. Berlin. Online: URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt> (Stand 10.08.21)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin. Online: URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694> (Stand: 08.09.21)

Bündnis Istanbul-Konvention (Hrsg.) (2021): Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Berlin. Online: URL: <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/alternativbericht-buendnis-istanbul-konvention-2021/> (Stand: 22.07.21)

Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und CDU Baden-Württemberg (Hrsg.) (2021): Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg. Online: URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/regierung/landesregierung/koalitionsvertrag-fuer-baden-wuerttemberg/> (Stand: 14.07.21)

Büttner, Melanie (Hrsg.) (2020): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer 2020

Council of Europe Treaty Series No 210 (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, Istanbul 11.05.11 (Istanbul-Konvention). Online: URL: <https://rm.coe.int/1680462535> (Stand 14.07.21)

DaMigra e.V. Dachverband der Migrantinnen\*organisationen (Hrsg.) (2020): GREVIO-Schattenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Berlin. Online: URL: [https://www.damigra.de/wp-content/uploads/DaMigra\\_GREVIO-Schattenbericht\\_2021.pdf](https://www.damigra.de/wp-content/uploads/DaMigra_GREVIO-Schattenbericht_2021.pdf) (Stand: 05.08.21)

Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2021): Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis. Handreichung des Deutschen Städtetages. Berlin und Köln. Online: URL: <https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/2021/handreichung-istanbul-konvention> (Stand 12.07.21)

Europarat Vertragsbüro (Hrsg.) (2021): Unterschriften und Ratifikationsstand des Vertrags 210. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2011). Online: URL: <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=signatures-by-treaty&treaty=210> (Stand: 12.07.21)

Fischer, Lisa (2020): Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt. Zur Umsetzung von Artikel 25 der Istanbul-Konvention in Deutschland. Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.), Berlin 2020. Online: URL: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/akutversorgung-nach-sexualisierter-gewalt> (Stand: 12.08.21)

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014) (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Wien. Online: URL: [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf) (Stand: 14.07.21)

Frauenhauskoordinierung e.V. (Hrsg.) (2019): Projekt Gewaltschutz und Umgangsrecht aus der Perspektive von Frauenhauskoordinierung. Berlin. Online. URL: [https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Rechtsinformationen/2019-11-26\\_Abschlusspapier\\_GewSch\\_und\\_Umgang\\_EndfassungNov\\_final.pdf](https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Rechtsinformationen/2019-11-26_Abschlusspapier_GewSch_und_Umgang_EndfassungNov_final.pdf) (Stand 02.08.2021)

Frauenhauskoordinierung e.V. (Hrsg.) (2021): Gewaltformen. Berlin. Online: URL: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/> (Stand: 29.07.21)

Honsell, Cordelia und Riedlinger, Claudia (2021): Jahresbericht 2020 Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. Landkreis Konstanz 2021

Kessler, Dimitri und Schätzle, Falk (2021): Aktueller Begriff. Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention. Deutscher Bundestag (Hrsg.) Wissenschaftliche Dienste Nr. 07/21. Online: URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/847144/01be835325620a485d4952059221d8d3/Tuerkei-Austritt-EU-Konvention-data.pdf> (Stand: 21.07.21)

Koch, U. / Meyer, T. / Deremetz, A. / Rayment-Briggs, D. (2018): Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg. Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IFAS) (Hrsg.), Stuttgart 2018. Online: URL: [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Gegen\\_Gewalt\\_an\\_Frauen/IfaS-Bedarfsanalyse\\_2018\\_Abschlussbericht.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/IfaS-Bedarfsanalyse_2018_Abschlussbericht.pdf) (Stand: 14.07.21)

Korittko, Alexander (2019): Kinder als Zeugen elterlicher Gewalt. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 1. S. 11- 20

Heimwegtelefon e.V. (2021): Heimweg.Telefon. Online: URL: <https://heimwegtelefon.net/dein-anruf/> (Stand: 12.07.21)

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg Pressestelle (Hrsg.) (2021): Pressemitteilung. Häusliche Gewalt im Fokus – Polizei Baden-Württemberg führt neues Gefährdungsmanagement ein. Online: URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/polizeifuehrt-neues-gefaehrungsmanagement-ein/> (Stand: 03.08.21)

Mülherr, Silke (2014): Gewalt gegen Frauen wird zum europäischen Problem. Online: URL: <https://www.welt.de/politik/ausland/article125436246/Gewalt-gegen-Frauen-wird-zum-europaeischen-Problem.html> (Stand: 12.07.21)

Pooch, Marie-Theres (2021): Evaluation der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg. Universität Stuttgart Institut für Sozialwissenschaften (Hrsg.), Stuttgart 2021. Online: URL: <https://www.sowi.uni-stuttgart.de/abteilungen/ses/forschung/evaluation-istanbul-konvention/> (Stand: 15.07.21)

PRO ASYL (Hrsg.) (2021): Pressemitteilung. Geflüchtete Frauen und Mädchen nur unzureichend gegen Gewalt geschützt. Frankfurt am Main, 15.07.2021. Online: URL: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/gefluechtete-frauen-und-maedchen-nur-unzureichend-gegen-gewalt-geschuetzt/> (Stand: 06.08.21)

Rabe, Heike und Leisering, Britta (2018): Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.), Berlin 2018. Online: URL: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/die-istanbul-konvention> (Stand: 22.07.21)

Sacco, Sylvia (2017): Häusliche Gewalt – Kostenstudie für Deutschland. Gewalt gegen Frauen in (ehemaligen) Partnerschaften. Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg Fakultät 2 Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik (Hrsg.), Cottbus: tredition GmbH Hamburg 2017

UN Women Deutschland e.V. (Hrsg.) (2020): Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Bonn. Online: URL: <https://www.unwomen.de/informieren/beendigung-der-gewalt-gegen-frauen/formen-der-gewalt-gegen-frauen-und-maedchen.html> (Stand: 29.07.21)

## **12.1 Interviews und Statements von Fachkräften**

Ehlers-Khan, Renate und Fette, Sonja (2021): Mitarbeiterinnen des Sozialen Diensts im Amt für Migration und Integration, Gespräch im Juni 2021

Graf, Susanne / Güß, Jeannette / Belzig, Christine / Hofmüller, Lara-Alea (2021): Mitarbeiterinnen der AGJ Wohnungslosenhilfe, Gespräch im Juni 2021

Neußer, Bianka und Rhiem, Marita (2021): Haus am Mühlebach, E-Mail-Korrespondenz im Juni 2021

Nicolaus, Sandra und Heintschel, Wolfgang (2021): Caritas Singen-Hegau, Gespräch im Juni/Juli 2021

Polizei Konstanz (2021): Statement via E-Mail-Korrespondenz im Juni 2021

Riedlinger, Claudia / Schreiber, Susanne / Mäder, Silke (2021): Mitarbeiterinnen der Psychologischen Beratungsstelle des Jugendamts und Mitarbeiterin Psychosoziale Betreuung des Sozialamts im Landkreis Konstanz, Gespräch im Juli 2021

Seifried, Ute (2021): Bürgermeisterin der Stadt Singen, Statement via E-Mail-Korrespondenz im Juni 2021

Wehinger, Dorothea (2021): Abgeordnete des Landtages Baden-Württemberg, Statement via E-Mail-Korrespondenz im Juni 2021

## 13 Anhang

### 13.1 Der Fragebogen



**LANDKREIS**  
KONSTANZ

#### **Fragebogen zur Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse der Hilfsangebote für Gewalt gegen Frauen und partnerschaftliche Gewalt im Landkreis Konstanz**

Bitte nennen Sie den Namen und die Anschrift Ihrer Fachstelle.

1. Um welche Art von Einrichtung handelt es sich?
2. Bitte nennen Sie den Namen des Trägers / Verbands Ihrer Einrichtung.
3. Welche Personen bzw. Abteilungen sind in Ihrer Einrichtung für das Thema Gewalt gegen Frauen und partnerschaftliche Gewalt zuständig?
4. Wer gehört zur Zielgruppe Ihrer Fachstelle (Alter, Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Behinderung)?
5. Aus welchen Einzugsgebieten melden sich die Frauen bei Ihnen?
6. Durch welche Kontakte kommen die Frauen auf Sie zu?
7. Auf welche Angebote ist Ihre Einrichtung spezialisiert?
8. Wie viele beratende Mitarbeitende sind in Ihrer Einrichtung tätig?
  - 8.1 Welchen fachlichen Hintergrund haben Ihre Mitarbeitenden?
  - 8.2 Wie viele Mitarbeitende üben die beratende Tätigkeit ehrenamtlich bzw. hauptamtlich aus?
9. In welchen Arbeitsgemeinschaften sind Sie vernetzt?
  - 9.1 Mit welchen weiteren Fachstellen arbeiten Sie zusammen?
  - 9.2 Welche regionale Vernetzung wäre Ihrer Meinung nach nötig?
10. Wie viele Personen nutzen Ihre Beratung bzw. Ihre Plätze pro Jahr (Angaben zu 2019 und 2020)?
11. Wie setzt sich die Finanzierung Ihrer Fachstelle zusammen?
  - 11.1 Bestehen ausreichend finanzielle Ressourcen?  
Ja       Nein
  - 11.2 Wenn nein, wie kann die finanzielle Situation verbessert werden?
12. Ist Ihre Einrichtung barrierefrei zugänglich?  
Ja       Nein 
  - 12.1 Wenn nein, bestehen finanzielle bzw. sonstige Hürden oder sehen Sie keinen Bedarf?
13. Verfügt Ihr Angebot über Unterstützungsmöglichkeiten im Hinblick auf Betroffene mit geringen Deutschkenntnissen?

2021 Fragebogen zur Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse

Ja       Nein

13.1 Wenn ja, welche Sprachen sind möglich?

13.2 Woher holen Sie sich die Hilfe?

13.3 Wenn nein, bestehen finanzielle bzw. sonstige Hürden oder sehen Sie keinen Bedarf?

14. Gibt es auch digitale Angebote?

Ja       Nein

14.1 Wenn ja, wie sehen diese Angebote aus?

14.2 Wenn nein, bestehen finanzielle bzw. sonstige Hürden oder sehen Sie keinen Bedarf?

15. Bitte machen Sie Angaben zur technischen und räumlichen Ausstattung Ihrer Einrichtung.

16. Wie werden die Rechte und Bedürfnisse von Kindern in Ihrer Einrichtung berücksichtigt?

16.1 Welche weiteren Maßnahmen sollten getroffen werden, um die Berücksichtigung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern sicherzustellen?

17. Welche rechtliche Beratung ist in Ihrem Haus möglich?

18. Wie hat sich Ihre Tätigkeit seit 2020 durch das Corona Virus verändert?

19. Hat Ihre Fachstelle Bedarf mit einer Männerberatungsstelle (Opfer- und Täterberatung) zu kooperieren?

Ja       Nein

20. Hat Ihre Fachstelle Bedarf an landkreisweiten Fortbildungen teilzunehmen?

Ja       Nein

20.1 Wenn ja, zu welchen Themen besteht der Bedarf?

Haben Sie noch abschließende Bemerkungen?

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 21.05.2021 per Mail an [Julia.Straub@LRAKN.de](mailto:Julia.Straub@LRAKN.de).

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung. Die daraus folgende Analyse wird Ihnen vorgestellt.

**NULL  
TOLERANZ**  
*bei Gewalt gegen Frauen*

# **NULL TOLERANZ**

***bei Gewalt  
gegen Frauen***

***Hinschauen statt wegschauen:  
Hol Dir Hilfe bei Gewalt!***

***[www.LRAKN.de/nulltoleranz](http://www.LRAKN.de/nulltoleranz)***

***Hilfetelefon 08000 116 116***



Der Landkreis Konstanz macht sich stark gegen  
Gewalt an Frauen. Weitere Informationen unter  
[www.LRAKN.de/nulltoleranz](http://www.LRAKN.de/nulltoleranz)



**LANDKREIS  
KONSTANZ**